

Gaspar Hauser

ein bairisches Kindwunder

Gaspar Hauser.

von dem Verfasser

der Geschichte des

Gaspar Hauser

Leipzig

Verlag von C. F. Neumann, Neudamm

1805

1870-1871. The present volume is the last of the series
published by the Government of Canada under the authority
of the Hon. the Secretary of State.

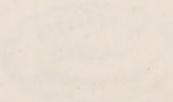
The present volume is the last of the series
published by the Government of Canada under the authority
of the Hon. the Secretary of State.

The present volume is the last of the series
published by the Government of Canada under the authority
of the Hon. the Secretary of State.

Printed and Published by
J. G. Macmillan & Co., Ltd.,
London, and by Messrs. Macmillan,
New York.

The present volume is the last of the series
published by the Government of Canada under the authority
of the Hon. the Secretary of State.

Published by the Government of Canada, Ottawa, 1917.



Kaspar Hauser

und

sein badisches Prinzenenthum

von

Dr. Otto Mittelstädt.

Habt Ihr gelogen in Wort und Schrift,
Andern ist es und Euch ein Gift!
G ö t t e. (Kenien.)

Heidelberg.

Verlagsbuchhandlung von Fr. Bassermann.

1876.

Kaiserlicher

Leinwandfabrik

Dr. Otto Wittich



139.299
I

Schulberg

Druck von Walsch & Vogel in Karlsruhe.

1878

Die nachstehenden Blätter enthalten im Wesentlichen den Wiederabdruck einer Reihe von Artikeln, welche die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ (Nr. 239 u. ff.) im letzten Spätsommer veröffentlicht hat. Einiges mir nachträglich zugegangene Material konnte zur Bervollständigung und Berichtigung an geeigneter Stelle verwerthet werden. Im Anhang ist der Wortlaut derjenigen Urkunden und Schriftstücke hinzugefügt, welche für die Uebersicht des Streitstandes als die wichtigsten erschienen.

Ich habe darauf verzichten müssen, den rückhaltslosen Ton der gegen Anselm von Feuerbach gerichteten Kritik in der Hauptsache zu mildern, obwohl ich mir nicht verhehlen konnte, daß er auch auf nicht gegnerischer Seite Anstoß erregen würde. Diejenigen Leute, welche ich in ihrem verwerflichen Treiben vorzugsweise zu bekämpfen habe, würden in jeder nachträglichen Abschwächung eines vielleicht allzu rauhen, heftigen oder bitteren Ausdrucks doch nur ihnen gemachte Zugeständnisse und Beweise von Kleinmuth erblicken. Höflichkeit ist im Allgemeinen eine recht schätzbare Eigenschaft, aber doch nur eine sehr kleine Tugend; auch dem schlechtesten Gesellen und der schlechtesten Gesinnung kostet es keine Mühe, sich mit ihren glatten Formen den Schein einer gewissen Wohlständigkeit zu geben. Für das Andenken Anselm von Feuerbach's wäre es in diesem Säcularjahre seiner Geburt unzweifelhaft besser gewesen, sein Name wäre nicht hineingezerrt worden in die über R. Hauser mit Baden angezettelten Händel. Daß es geschehen ist, haben

diejenigen zu vertreten, welche sich Jahrzehnte nach seinem Tode für berufen hielten, ein von ihm selbst dem unbedingtesten Geheimniß anvertrautes Schriftstück leichtfertig der Oeffentlichkeit preiszugeben, und einen der verfänglichsten seiner letzten literarischen Versuche zum Deckmantel für nichtsnutzige politische Heterereien zu mißbrauchen.

Ebenso hat mir die Versuchung fern gelegen, mich auf eine weitere Polemik da einzulassen, wo entweder die intellektuellen oder die moralischen Voraussetzungen für eine Verständigung fehlen, wo Fähigkeit oder Wille, Wahres vom Falschen zu unterscheiden, abhanden gekommen sind. Man wird daher einige mir inzwischen zu Theil gewordene Entgegnungen, die sich bemühten, ihre Verlegenheit an Gedanken und Urtheilen durch unsäglich weitschweifiges Gerede und viel persönlichen Skandal zu ersetzen, nur sehr vereinzelt und sehr flüchtig berührt finden.

H a m b u r g im Oktober 1875.

Als die letzte Wanderversammlung deutscher Rechtsgelehrten und Rechtsbeflissenen in des alten Nürnbergs sagenreichen Mauern sich wieder zusammenfand, wird manchem der älteren, manchem der jüngeren Criminalisten mit dem Schatten eines großen Todten, den das deutsche Strafrecht dieses Jahrhunderts mit Stolz den seinigen nennt, auch die halbverklungene Erinnerung an einen berühmten Verbrechensfall, der vor nunmehr 47 Jahren dort sich zu entwickeln begann, wieder lebendig geworden sein. Hat doch gerade in dieser jüngsten Zeit die Tagespresse sich von neuem jenes Stoffs bemächtigt, um von der einen Seite mit stärkster Zuversicht der Welt zu verkünden: das dunkle Räthsel von Kaspar Hauser sei endlich gelöst, von der andern Seite, mit neuen Urkunden in der Hand, die gegen ein deutsches Fürstenhaus erhobenen Anschuldigungen unbedingt zurückzuweisen. Sollte es da nicht an der Zeit sein, daß auch die Strafrechtswissenschaft wieder ein Wort hineinspreche in die breite und erregte Erörterung der Vorgänge, die, mögen sie für die Theilnahme des großen Publicums noch so geeignet sein, denn doch in erster Reihe ihren Acten und Annalen angehören, ihrer Prüfung und Beurtheilung zugewandt sind? Seit Feuerbachs Schrift über „Kaspar Hauser und das Verbrechen am Seelenleben“ (1832) hat sich ein gewaltiges

Material aufgehäuft an Mittheilungen und vermeintlichen Enthüllungen jeglicher Art und Farbe, an Beweisstücken von verschiedenartigstem Werth und disparatester Qualität, das eine kritische Sichtung endlich erheischt. Wer aber ist mehr berufen, solche Sichtung vorzunehmen, als der Kreis der deutschen Criminalisten selbst? Mindestens schien mir die Aufgabe dankenswerth, die jüngste Phase jener geheimnißvollen Geschichte von Kaspar Hauser, welche eine Feuerbach'sche Hypothese zur historischen Gewißheit hat erheben wollen, einer unbefangenen, aber rückhaltslosen, wissenschaftlichen Beleuchtung zu unterziehen. Dabei wird es freilich unvermeidlich, zurückzugehen auf die äußeren Anknüpfungen, welchen jene Hypothese vom „letzten Zähringer“ ihre Entstehung ursprünglich verdankt, und die Elemente zu verfolgen, welche ihr das Dasein bis zu diesem Tag fortgefristet haben. Mit andern Worten: es will die gesammte Kaspar-Hauser-Literatur von Anfang bis Ende nochmals durchstudirt sein. Fürwahr, ein mühevolleres, unerquickliches, in jeder Hinsicht wenig verlockendes Geschäft! Man soll sich durcharbeiten durch einen Wust von Phantastereien der harmlosesten, wie der verfänglichsten Gattung, durch ein dichtes verworrenes Gewebe bald scharfsinniger, bald leichtfertiger Vermuthungen, Unterstellungen, Auslegungen, Combinationen, und durch eine Beweisführung, die in buntester Abwechslung im Gewande des Geschichtsschreibers und Romanschriftstellers, des Detective's und Bänkelsängers, des Psychologen und Physiologen, des praktischen Parteimannes und des idealen Mystikers einher zu wandeln liebt. Dazu begegnet man, bei jedem Versuch aus dem ungeheuern Wirrwarr verflochtener Fäden den festen Kern eines greifbaren Thatbestandes herauszuwickeln, einer ganz entsetzlichen Empfindlichkeit aller derer, welche, sei es aus warmherzigem unmittelbaren Interesse für den lebenden Kaspar Hauser, sei

es aus Rechthaberei und Liebhaberei für das todte Problem, sich eine bestimmte Meinung von dem eigentlichen Wesen des problematischen Menschen gebildet haben. Als handle es sich um ein neues Attentat gegen ihren Schützling, rufen diese Leute sofort Zeter über jede literarische Erscheinung, welche gegen ihre Orthodogie verstößt; und ihre Vorstellung ist von den Bildern schleichenden Verbrechertums derartig überladen, daß sie noch heute überall die verderbliche, feile, verrätherische Hand der mächtigen Feinde des armen Findlings wittern. Auch diese polemischen Aussichten ermuthigen nicht für ein Unternehmen, welches eine ruhige, leidenschaftslose Betrachtungsweise voraussetzt. Indessen bringt es der Beruf des Criminalisten nun einmal mit sich, daß er nicht wählerisch sein darf in dem Stoffe, den ihm das Leben zur Erforschung entgegenbringt, daß er noch weniger auf den guten Willen anderer dabei rechnen darf. So will ich denn versuchen, ob es mir gelingt, nach nochmaliger Actenrevision den neuesten Controversstand zu einer den Ansprüchen der Fachgenossen genügenden, die Theilnahme eines weiteren Leserkreises anregenden Darstellung zu bringen. Werde ich auch kaum in der Lage sein, eigentlich Neues an erheblichen Beweismomenten für die wirkliche Herkunft des Nürnberger Findlings beizubringen, so hoffe ich doch durch Scheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen, des Beglaubigten von Unerweisbarem, des objectiv Thatsächlichen von subjectiv Willkürlichem, zur Klärung mancher Gesichtspunkte beizutragen. Zur Vervollständigung dieser Vorbemerkungen mag endlich nicht unerwähnt bleiben, daß ich dankbar die Bereitwilligkeit anerkennen habe, mit der mir seitens der großherzoglichen Archivverwaltung in Karlsruhe jede Auskunft, die ich wünschte, und jede Einsicht in vorhandene Urkunden, auf die ich Werth legen zu müssen glaubte, ertheilt und gewährt worden ist. Vor allem

war mir dabei an der Feststellung gelegen, daß in den Archiven des großherzoglichen Hauses nichts Urkundliches vorgefunden worden ist, das zur Enträthselung der Persönlichkeit Kaspar Haußers in dem einen oder anderen Sinne von Bedeutung sein könnte, das nicht schon veröffentlicht wäre oder das der Welt zu verheimlichen im Interesse Badens läge. Die Gewinnung dieser persönlichen Ueberzeugung war mir die werthvollste Ausbeute des nach Karlsruhe gerichteten Theils meiner Vorarbeiten.

I.

Die Anfänge einer Sage von dem badischen Prinzenthum Kaspar Hausers verlieren sich in dem Dunkel anonymer Mittheilungen und unbestimmter Volksgerüchte. Als Hauser am 26. Mai 1828 in Nürnberg erschien, regierte in Baden Großherzog Ludwig, welcher seinem Neffen, dem im Jahre 1818 ohne Hinterlassung männlicher Descendenten verstorbenen Großherzog Karl, auf den Thron gefolgt war. Als Hauser am 17. December 1833 in Ausbach an den Folgen einer tödtlichen Verletzung starb, war in Baden seit 1830 der Halbbruder Ludwigs aus der zweiten Ehe Großherzog Karl Friedrichs mit der Reichsgräfin Hochberg, Leopold, auf dem Throne. Wie viel schon vor dem Auftreten Hausers unter der Regierung Großherzog Ludwigs (1818—1830) in den badischen Landen von dem auffällig schnellen Absterben der Söhne Großherzog Karls, von Vergiftung und Raub derselben, wieviel später nach der geheimnißvollen Erscheinung des Unbekannten von dem möglichen Zusammenhang zwischen Hauser und einem der beiden 1812 und 1817 verstorbenen Erbprinzen geflüstert und geredet worden ist,¹⁾ entzieht sich der Erkennbarkeit. Die Behauptung des Vormundes und Erziehers Hausers, von Tucher:²⁾ schon in den Juli=Tagen 1828 sei der Bürgermeister Binder in Nürnberg durch einen anonymen Brief auf die Zähringer=Abkunft Hausers

¹⁾ Vergl. Professor Pierson in der „National=Zeitung“ 1875, Nr. 133, 137, 139.

²⁾ „Allg. Ztg.“ Nr. 80, 1872, Beil. S. 1195.

hingewiesen worden, kann zwar nicht mehr unmittelbar durch die Acten kontrolirt werden, weil, wenn ein derartiges Schriftstück aus dem Jahr 1828 existirt hat, es mit dem Hefte polizeilicher Actenstücke des Nürnberger Magistrats verloren gegangen ist.¹⁾ Doch läßt sich aus dem absoluten Stillschweigen der gerichtlichen Untersuchungsacten und ebenso aus dem Stillschweigen Feuerbach's an der Stelle, wo er alle ihm bekannten Verdachtsgründe gegen Baden zusammentrug,²⁾ die Nichtexistenz jenes behaupteten Briefs und das Irrthümliche jener beweislos hingestellten Angabe mit Sicherheit folgern. Denn actenmäßig steht fest, daß nirgends in dem ganzen am 18.—27. October 1829 wegen Mordversuchs und widerrechtlicher Gefangenhaltung vom Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg eingeleiteten, am 13. September 1831 eingestellten Criminal-

¹⁾ Daß der ganze aus 207 Blättern bestehende Band der Magistratsacten, welche den Untersuchungsacten über K. Hauser adhibirt gewesen, aus dem amtlichen Gewahrsam der bayerischen Gerichte verschwunden ist, hat der k. bayer. Bezirksgerichtsaffessor Dr. J. Meyer in seinen „Authentischen Mittheilungen über Kaspar Hauser, Ansbach 1872,“ S. 3. constatirt. Daß diese Acten mit anderen Nachlaßpapieren in den Besitz der Söhne Anselm v. Feuerbachs übergegangen sind, und noch im Jahr 1872 ein vergeblicher Versuch von privater Seite unternommen wurde, von dem geisteskranken Ludwig Feuerbach Auskunft über den Verbleib derselben zu erlangen, erzählt des Ausführlicheren Daumer, „Kaspar Hauser u. Regensburg 1873, S. 418 u. f.“ — In den Kreisen der bayerischen Justiz hält man sich zu der Annahme für berechtigt, daß das fehlende Actenheft entweder nur verlegt ist, oder irgendwo in einem Münchener Bureau schlummert. Da es nach dem Tode Feuerbachs und K. Hausers sich noch bei den Untersuchungsacten besunden hat, ist es allerdings nicht zu verstehen, wie es nachträglich wieder in den Besitz Ludwig Feuerbachs gekommen sein sollte. — A. von Feuerbach und seine Söhne haben das Unglück gehabt, in Daumer u. a. m. Freunde zu besitzen, welche durch ihren Uebereifer und die Leichtfertigkeit ihrer Angaben die beste Sache zu compromittiren im Stande sind.

²⁾ Ludwig Feuerbach „Anselm von Feuerbachs Leben und Wirken“ Vb. II. S. 332.

verfahren, und, von einem gleich zu erwähnenden Vorgang abgesehen, ebensowenig in der nach dem zweiten Mordanfall (14. December 1833) vom Kreis- und Stadtgericht Ansbach aufgenommenen und am 11. September 1834 wieder eingestellten Criminaluntersuchung¹⁾ jemals, sei es von Feuerbachs, sei es von anderer namhafter Seite, ein Verdacht gegen das badische Fürstenhaus angeregt, ausgesprochen oder erörtert worden ist. Das einzige Schriftstück, welches in dieser Beziehung einer Erwähnung bedarf und den ersten actenmäßigen Beleg für den Beginn der gegen das Haus Baden gerichteten Verdächtigungen abgibt, ist ein am 15. Januar 1834 mit dem Postzeichen Würzburg bei dem Gericht in Ansbach eingegangenes anonymes Schreiben des lakonischen Inhalts: „Kaspar Hauser ist ein badischer Prinz; hierüber wird der badische Minister von Hacke in Bamberg und (der badische Gesandte in Wien) Tettenborn Auskunft geben.“ Hauser war damals bereits todt, die Weigerung Hacke's, sich als einer Mitschuld verdächtig und e i d l i c h vernehmen zu lassen, und sein am 3. April 1834, wie amtlich constatirt worden, an einer Lungenlähmung erfolgter Tod schnitten alle weiteren amtlichen Nachforschungen ab.²⁾

¹⁾ J. Meyer a. a. D., S. 171 u. f., S. 176, S. 403, S. 593, Anmerkung.

²⁾ Meyer a. a. D., S. 544 u. f., Anmerkung. Daß von Hacke sich selbst das Leben genommen, wie man später gerne anzudeuten liebte, ist eine jedes thatsächlichen Anhalts entbehrende Erfindung. — Eine unter seinen Papieren vorgefundene hinterlassene Erklärung stellte jede Kenntniß und Wissenschaft von Hausers Herkunft aufs förmlichste in Abrede. — Lucher scheint entweder diesen anonymen Brief v. J. 1834 im Sinne gehabt zu haben, wenn er von einem anonymen Brief an den Bürgermeister Binder spricht, oder ihm schwebt eine von Binder als anonym behandelte Anzeige vom 18. Juli 1828 vor, welche jedoch nicht Großherzog Karl und Großherzogin Stephanie von Baden, sondern einen katholischen Geistlichen aus Weiden und eine Revierförsterstochter aus Kaltenbronn zu den Eltern K. Hausers machen wollte. (J. Meyer a. a. D., S. 176, Anmerkung.)

Dieses namenlose Schriftstück vom Januar 1834, die erste bestimmt und unmittelbar gegen Baden aus verstecktem Winkel hinausgeschleuderte Verdächtigung, steht in offenbarem Zusammenhang mit einer trüben Fluth politischer Bewegungen, welche zur selben Zeit an anderer Stelle die Geschichte von Kaspar Hauser, seiner geheimnißvollen Herkunft und seinem räthselhaften Tode für den politischen Parteizweck zu verwerthen begannen. In Baden war auf die frische Begeisterung der beiden ersten Regierungsjahre Großherzog Leopolds seit den Frankfurter Bundesbeschlüssen vom Juni und Juli 1832 die Reaction gegen die von der Juli-Revolution Frankreichs stark bewegten Freiheitsbestrebungen zum Durchbruch gelangt, und seit dem Landtag vom Mai 1833 durchzogen Klagen und Verwahrungen das Land über Verkümmern der Volksrechte, durch „Ordonnanzen,“ beschränkte und unterdrückte Pressfreiheit, Volksversammlungen, Vereine. Es gab politische Verfolgungen, und es gab politische Flüchtlinge. Der „Tyrannenhaß“ deutscher Art schoß wieder üppig ins Kraut. Einer der im Elsaß weilenden badischen Flüchtlinge, ein junger Mensch, Joseph Heinrich Garnier aus Rastatt, hielt die Gelegenheit für günstig, das was er an Volksgeschwäh zusammengelesen und mit dreister eigener Phantasie zusammen erfunden hatte, in einer Anfangs März 1834 in Straßburg veröffentlichten Broschüre: „Einige Beiträge zur Geschichte Kaspar Hausers nebst einer dramaturgischen Einleitung“, seinen Landsleuten zu verkünden. Danach war Kaspar Hauser der Sohn des Großherzogs Karl von Baden, und der regierende Großherzog Leopold war durch ein Verbrechen seiner Mutter, der im Jahr 1820 verstorbenen Reichsgräfin Hochberg, auf den Thron gelangt.¹⁾ Natürlich

¹⁾ F. K. Broch (Pseudonym für G. F. Kolb) „Kaspar Hauser, Zürich 1859“, welcher zu den eifrigsten Vertretern der Zähringer Abkunft Hausers

ging man seitens der badischen Regierungsorgane gegen die Flugschrift und ihren Verfasser mit den polizeilichen Mitteln vor, welche damals in Deutschland die landesüblichen waren: man suchte die Verbreitung der Broschüre unbedingt zu verhindern, der Person des Verfassers habhaft zu werden, und als es gelungen war, ihn zu ergreifen, begnügte man sich mit polizeilicher Festhaltung des Fangs, scheute ängstlich zurück vor dem Scandal eines Criminalprocesses, und ließ endlich den Uebelthäter wieder laufen. — Es würde sich nicht verlohnt haben, dieses elende Treiben hin und her, das einen in den ganzen Jammer der deutschen Zustände jener Zeit voll hinein schauen läßt, überhaupt zu erwähnen, wenn nicht in die Flüchtlingswirthschaft von Garnier und Genossen eine Persönlichkeit hineinspielte, aus deren Beziehungen zu dem badischen Hofe später die Epigonen Garniers bedeutendes Capital schlagen sollten. In Mahlberg in Baden lebte damals ein ehemaliger Major Namens *Hennenhof*er, eine ziemlich zweifelhafte Persönlichkeit,¹⁾ die im Laufe des Jahres 1812, neunzehn Jahre alt, von Mannheim nach Karlsruhe gekommen, sich unter Groß-

gehörte, bemerkt hiezu (S. 58): „Garnier befand sich in der Sache selbst ganz außer Stande, wirkliche Aufschlüsse zu geben. Er wußte im Wesentlichen offenbar nichts als das vage Gerücht, das er durch Hypothesen zu unterstützen suchte, von denen übrigens einige ganz unglaubwürdig und unhaltbar erscheinen. Die Schrift entbehrt daher . . . an sich aller und jeder Bedeutung.“ Aehnlich a. a. D. S. 4. Später ist Broch-Kolb allerdings zu einer immer höheren und höheren Werthschätzung des Nachwerks und der Garnier inwohnenden Wissenschaft gelangt. — In den gegen Garnier verhandelten Karlsruher Acten befindet sich das ausführliche Geständniß Garniers, von ihm selbst niedergeschrieben, daß der ganze Inhalt seiner Schrift auf Grund umlaufender Gerüchte von ihm zusammenphantasirt worden sei, um sich an der badischen Regierung wegen vermeintlicher Zurücksetzung zu rächen.

¹⁾ S. Badische Biographien von Archivrath von Weech, Artikel „Hennenhof“.

herzog Karl vom Handlungslehrling zum Feldjäger und Rittmeister, dann zum Günstling des Großherzogs in die Höhe gearbeitet hatte,¹⁾ unter Großherzog Ludwig zuerst zurückgesetzt,²⁾ erst nachdem derselbe 5 Jahre lang regiert, als dessen Adjutant zu manchen verfänglichen Geschäften verwendet und mit dem Tode seines Beschützers vom badischen Hof entfernt worden war. War es nun das unruhige Gewissen, das den vom Volke verabscheuten Mann fürchten ließ: Garnier, der in seiner Broschüre schon entfernt auf ihn als Mörder Kaspar Häusers hingedeutet hatte, könne in weiteren Brandschriften seine Vergangenheit noch unmittelbarer in Angriff nehmen; war es das Bemühen, sich durch Kundschafterdienste in Karlsruhe wieder zu insinuiren; waren es andere Beweggründe — kurz, Hennenhofer ließ sich mit Garnier und dessen Sippschaft in eine Reihe von Zwischenträgereien, Heimlichkeiten, Geldversprechungen, Correspondenzen der verschiedensten Art ein, alles zu dem Zwecke, das Treiben der Gesellschaft auszuspähen, die Verbreitung der

¹⁾ Daß Hennenhofer, wie Pierjon („National-Zeitung“ 1875. Nr. 133) meint, erst 1814 oder 1815 in badische Dienste getreten, scheint auf einem Irrthum zu beruhen. Nach mir vorliegenden Notizen ist er seltsamerweise gerade derjenige Feldjäger gewesen, welcher im Jahr 1812 die Nachricht von dem Tode des erstgeborenen Sohnes des Großherzogs Karl dem Kaiser Napoleon in das Lager nach Wilna zu überbringen beauftragt worden war. Welche Rolle der Hofkatsch schon im Jahr 1816 dem damaligen Rittmeister Hennenhofer in den Liebeshändeln Großherzog Karls zuwies, davon erzählt Varnhagen („Denkwürdigkeiten,“ Bd. 9. S. 81.)

²⁾ Aus dem Jahr 1823 liegt ein Gesuch des Ministers v. Berstett an den Großherzog vor, das für den in untergeordneter Stellung im Ministerium arbeitenden Hennenhofer eine kleine Gehaltszulage erbittet. — Man sollte annehmen, daß schon diese Thatsache genügen müßte, um das Verhältniß zwischen Großherzog Ludwig und Hennenhofer zu charakterisiren. Für den Köhlerglauben derjenigen, welche Großherzog Ludwig durch Hennenhofers gute Dienste auf den Thron gelangen lassen wollen, existiren jedoch derartige Bedenken nicht.

Garnier'schen Broschüre zu hintertreiben oder die Flüchtlinge zum Schweigen zu bringen.¹⁾ Was er dadurch erreichte, bestand lediglich darin, daß Garnier und seine Freunde (Sailer, Dieffenbach, Singer u. a. m.) nunmehr erst recht von der Wichtigkeit ihres Thuns überzeugt, nicht mehr zweifelten, in Hennenhofer einen Hauptverbrecher entdeckt zu haben. Der eine theilte dem anderen das Geheimniß mit, die Hennenhofer'schen Briefe wurden erst im engeren Kreise der Clique herumgezeigt, dann unter allerlei Zufällen veröffentlicht, und obwohl dieselben auch nicht ein Wort enthielten, das auf irgend eine verdächtige Beziehung zu K. Hauser gedeutet werden konnte, stand es ihnen doch fest: Hennenhofer sei ein Hauptwerkzeug Badens im Lebenslauf und Ende K. Hausers gewesen. Mit der Imputirung des Mordes hatte man angefangen: jetzt wurde ins Blaue hinein, ohne Sinn und Verstand, ohne Rücksicht auf den Gang der Zeiten und den Wechsel der Regierungen, auf Hennenhofers persönliche, an willkürlichem Wandel reiche Stellung zu den Großherzögen Carl, Ludwig und Leopold, dieser für alles verantwortlich gemacht, was von 1812 bis 1833 Hauser Böses angethan worden sein sollte. Ein im Aargau sich umhertreibender, aus dem preussischen Justizdienst entfernter Subalternbeamter, Sebastian Seiler, hielt sich für Garnier ebenbürtig genug, um auf dessen Schultern weiter zu bauen, und 1840 erschien, mit dem falschen Druckorte „Paris“, in erster, 1844 oder 1847 in zweiter oder dritter Auflage ein

1) Broch, S. 57 u. ff., Daumer, „Kaspar Hauser“, S. 393, berichten ausführlich über das confuse Durcheinander des Verkehrs zwischen Hennenhofer und der Garnier'schen Sippschaft. Es gehört die absolute Urtheillosigkeit Daumers dazu (S. 395), in den Hennenhofer'schen Briefen an Sailer und den von ihm als besonders verdächtig citirten Stellen derselben den Schatten irgend einer Complicität jenes Briefschreibers an dem Schickjal Hausers finden zu wollen.

Seiler'sches Fabrikat,¹⁾ welches die Reichsgräfin Hochberg, den Major Hennenhofer und einen Kammerdiener des Markgrafen Ludwig den im Jahr 1812 gebornen Erbprinzen von Baden, mit Unterschlebung eines todten Kindes, aus dem großherzoglichen Schlosse seiner Eltern entführen, anfangs einige Zeit in benachbarten Schlössern im Verborgenen erziehen, dann durch einen Vertrauensmann weiter fortschaffen und in irgendwelchen Händen gefangen halten ließ. Hennenhofer bildete schon hier das Bindeglied, um auch den Markgrafen, späteren Großherzog Ludwig, als Mitschuldigen seiner Stiefmutter in das Complot hineinzuziehen — ein Wink der in der Folgezeit, wie wir sehen werden, von den Nachfahren der Garnier-Seiler'schen Literaturperiode bestens für weitere Combinationen benützt wurde. Als Hennenhofer 1850 starb, und sein schriftlicher Nachlaß, wie dieß regelmäßig nach dem Tode in einflußreicher Vertrauensstellung befindlich gewesener Hof- und Staatsbediensteter zu geschehen pflegt, von Seiten des badischen Hausministeriums unter Siegel gelegt wurde, bot dieser Vorgang Handhaben für neue Muthmaßungen der Kaspar-Hauser-Gelehrten. Hennenhofer mußte wichtige Memoiren hinterlassen haben, die Memoiren hatte man badischerseits saifirt oder, wie es ein andermal hieß, den Erben Hennenhofers für schweres Geld abgekauft; aber diese Memoiren seien trotzdem in Duplikaten vorhanden, sie seien irgendwo in der Schweiz deponirt, man kenne ihren Inhalt, an Hennenhofers eingestandener Schuld und Kaspar Hausers Identität mit dem Erbprinzen von Baden sei gar nicht mehr zu zweifeln; nächster Tage, wie mit vielsagender Miene angedeutet wurde, werde man in der Lage sein, die

¹⁾ „Kaspar Hauser, der Thronerbe Badens.“ Die Vorrede der „dritten Auflage (Paris 1847, ohne Angabe des Druckers) datirt „London, 3. Juni 1844“.

Memoiren zu veröffentlichen.¹⁾ Niemals ist mit dreisterer Stirn aus elenderen Motiven ein abenteuerlicheres Gewebe von Lügen, Erfindungen, bewußten Verleumdungen als beglaubigte historische Thatfache in die Welt gesetzt, und von ernsthaften Leuten mit dem Anspruch gewissenhafter Forschung als Grundlage willkürlicher Hypothesen ausgebeutet worden!²⁾

Wahrscheinlich würde das Jahr 1848 diesen ganzen Wust sinnloser Märchen und Gerüchte mit manchen anderen Reminiscenzen aus den politischen Kinderjahren von 1830—1840 fortgeschwemmt haben, oder die Garnier-Seiler'sche Literatur

1) Eine in französischer Sprache im Anfang 1870 ohne Angabe des Druckorts erschienene Broschüre hat denn auch richtig bei weiterer Ausspinnung der Seiler'schen Materialien Auszüge aus Hennenhofer'schen Memoiren veröffentlicht. („Nationalzeitung“ 1875, Nr. 133; Daumer, „Kaspar Hauser,“ S. 437 und ff.) Französische Speculationen auf das linke Rheinufer haben ebenso wiederholt als Brücke dienen müssen, um die Franzosen für K. Hauser und dessen badisches Prinzenhum zu interessieren, wie zu anderer Zeit bayerische Ansprüche auf die badische Pfalz ein gleiches Interesse am Wittelsbacher Hof hervorzurufen bestimmt waren. — Der handschriftliche Nachlaß Hennenhofers liegt noch heut in den Archiven zu Karlsruhe. Darunter befindet sich, wie ich versichern kann, weder etwas noch hat sich jemals etwas befunden, was als „Memoiren“ bezeichnet werden könnte, oder auf eine Beziehung Hennenhofers zu K. Hauser hindeutet; wohl aber weist Hennenhofer in seinen Briefen den Verdacht mit Entrüstung zurück.

2) Von Anbeginn an bis auf die neueste Zeit herunter hat das Thema „Kaspar Hauser, der Thronerbe von Baden“ mannigfach dazu herhalten müssen, unter Androhung unliebsamer Veröffentlichungen versuchsweise Geld von der badischen Regierung zu erpressen. Wie schon im Jahr 1840 die Züricher Verlagsbuchhandlung, welche Seiler's Schrift hatte drucken lassen, und die Redaktion eines Aargauer Blattes, welche die Reklame zu besorgen hatte, durch Vermittelung des Oberamtmanns Treyer in Waldbühl der badischen Regierung, die nicht gerade blöde Zumuthung stellen ließen, durch Bezahlung von 1700 fl., 1500 fl., ja schon von 24 Louisd'or unverbrüchliches Stillschweigen zu erkaufen, darüber finden sich in der „Freiburger Zeitung“ vom 10. und der „Augsburger Abend-Zeitung“ vom 17. November 1840 recht interessante Enthüllungen.

mit ihren Ausläufern wäre in den Kreisen des für obscöne Novellen und die größten sensationellen Romanstoffe empfänglichen Lesepublicums der Kutschers- und Bedientenstuben geblieben, wenn nicht im Jahre 1852 im zweiten Bande der von Ludwig Feuerbach herausgegebenen nachgelassenen Schriften seines Vaters ein im Februar oder März 1832 von Anselm von Feuerbach für die Königin Karoline von Bayern, die Schwester des Großherzogs Karl von Baden, abgefaßtes geheimes „Mémoire über Kaspar Hauser“ zur Veröffentlichung gelangt wäre, in welchem der berühmte Criminalist die Identität K. Hausers mit dem im Jahre 1812 gebornen Erbprinzen von Baden als „eine starke menschliche Vermuthung, wo nicht vollständige moralische Gewißheit“ begründete.¹⁾ Mit dieser Publication erhielten die gegen Baden gerichteten Verdächtigungen eine durchaus veränderte Bedeutung. Ein Mann von dem unbestrittenen Ansehen und der hervorragenden Amtstellung Feuerbachs, ein Criminalist, welchem die beste Kenntniß der Acten, die unmittelbarste Anschauung der in Frage stehenden Persönlichkeit, ein zweifellos bekundetes warmherziges Interesse an allen Seiten des räthselhaften Vorgangs innewohnte, hatte als das Ergebniß seiner Ueberzeugung eine bestimmte Beschuldigung schwerster Criminalverbrechen gegen Mitglieder des badischen Fürstenhauses formulirt. Nach der Art, wie Ludwig Feuerbach das Mémoire veröffentlichte, mußte man zu der Annahme verleitet werden, der Vater habe diese Ueberzeugung unverändert mit sich in's Grab genommen. Erschien auf der einen Seite der Inhalt des Mémoires nur wie ein phantastischer Versuch willkürlicher Combination, so gab er sich auf der an-

¹⁾ Ludwig Feuerbach: „Anselm Ritter v. Feuerbachs Leben und Wirken, aus seinen ungedruckten Briefen und Tagebüchern etc.“ veröffentlicht von seinem Sohne. Leipzig, 1852. Bd. II, S. 319 u. ff.

deren Seite doch als eine unter feierlichen Cautelen sorgfältig vorbereitete Denkschrift mit der ausdrücklichen Bestimmung für ein Baden benachbartes und verwandtes Fürstenhaus. Es war offenkundig, daß man seit 20 Jahren am Münchener Hof im Besitz des Feuerbach'schen Geheimnisses und seiner Lösung des Räthfels von Kaspar Hauser war, die Denkschrift konnte auch an anderen Höfen nicht verborgen geblieben sein. Die öffentliche Meinung, glaube ich, durfte erwarten, daß die badische Regierung wenn sie sich frei von aller ererbten Schuld der Vergangenheit wußte, auf solche so deutlich affichirte Anschuldigung nicht schweigen werde. Sei es aber, daß man in Karlsruhe die Bedeutung der Feuerbach'schen Publication nicht beachtete oder nicht genügend würdigte; sei es, daß man, ohne Besitz eines neuen Schlüssels zur Lösung des Kaspar-Hauser-Räthfels nicht recht wußte, wie man die Aufgabe des Gegenbeweises anzugreifen oder durchzuführen hätte; sei es endlich, und das scheint uns das wahrscheinlichste, daß man Bedenken trug, sich bei Lebzeiten Ludwigs I. von Bayern über seine Stellung zur Kaspar-Hauser-Frage klar auszusprechen — man schwieg. Man schwieg, wo man hätte reden sollen, und gab dadurch den Feuerbach'schen Anklagen verdoppeltes Gewicht. Fortan war es für alle, welche Neigung oder Interesse antrieb, mit vergifteten Pfeilen gegen das regierende Haus in Baden zu zielen, die bequemste Methode, die weiten, losen Falten der ehrwürdigen Feuerbach'schen Gewandung um die eigene Armseligkeit zu hüllen, und, wo der eigene Witz nicht ausreichte, den Scharfsinn, die Logik, die Unparteilichkeit der unwiderlegt gebliebenen Denkschrift ins Feld zu führen. Die wenigsten, selbst unter den Criminalisten von Fach, waren in der Lage, sich nach dem Quellenmaterial in den Acten ein Urtheil über die Zuverlässigkeit und Folgerichtigkeit der Feuerbach'schen

Argumentation zu bilden. Für die große Menge genügte die Thatfache, daß der berühmte Criminalist an die Identität Kaspar Hausers mit dem Erbprinzen von Baden geglaubt habe, um die ganze Frage für erledigt anzusehen.

Unter denen, welche am meisten beigetragen haben, die Inculpationen Feuerbachs gegen Baden zu verbreiten, sie zu vertheidigen und zu verstärken, wo sie angezweifelt wurden oder Lücken und offenbare Widersprüche zeigten, ist in erster Reihe Dr. G. F. Kolb zu nennen. Seine schon oben citirte pseudonyme Broschüre (F. K. Broch, „Kaspar Hauser, kurze Schilderung seines Erscheinens und seines Todes 2c.“, Zürich 1859) enthält neben dem, was der Titel besagt, als Hauptbestandtheil den Wiederabdruck der Feuerbach'schen Denkschrift, durch genealogische Notizen des Zähringer Hauses und den Mißmach der Garnier-Hennenhofer'schen Beziehungen erläutert und unterstützt. Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse, und zumal in der letzterwähnten Materie eine gewisse Vorsicht des kritischen Standpunktes sind der kleinen übersichtlich gehaltenen Schrift nicht abzusprechen. In einer Reihe von Feuilleton-Artikeln der „Frankfurter Zeitung“ vom Jahre 1868 (Nr. 198 vom 19. Juli 1868 und ff.) reproducirte der Verfasser in noch gedrängterer Kürze Darstellung und Urtheile seiner Broschüre. Als dann im Jahre 1872 Dr. Julius Meyer seine „Authentische Mittheilungen über Kaspar Hauser, aus den Gerichts- und Administrativ-Acten zusammengestellt“ (Münch 1872) veröffentlichte, erhielt die durch Feuerbach inauguirte Bewegung neuen Impuls. Der Verfasser, dessen Buch an Echtheit und Vollständigkeit des urkundlichen Materials bei weitem das werthvollste enthält, was über Kaspar Hauser von Berufenen und Unberufenen im Laufe der Jahrzehnte zusammengeschrieben worden, beging den Fehler in der Composition

des Stoffs: seine persönliche Ueberzeugung, Kaspar Hauser sei im Leben wie im Tode nichts als ein Betrüger gewesen, theils in Anmerkungen unter dem Texte der Quellen, theils in einem Schlußresumé allzu vordringlich in seine Arbeit hineinzuweben. An sich war das Motiv hiefür entschuldbar genug, und die Meinung selbst weder neu noch gewagt. Der Sohn wollte den als Lehrer und Erzieher Hauusers von dessen leidenschaftlichen Vorkämpfern mannigfach verunglimpften Vater rechtfertigen. Daß ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit für ein fortgesetztes Betrugssystem bei K. Hauser spreche, war eine These, die schon im Jahre 1830 der Polizeirath Merker,¹⁾ ein Mann von Scharfsinn und Erfahrung, offen aufgestellt und vertheidigt hatte. Derjelben Ansicht hatte sich mehr und mehr der in Nürnberg und Ansbach mit der Leitung der polizeilichen Nachforschungen betraute bayerische Gendarmerie-Officier Hinkel²⁾ zugeneigt. Lord Stanhope,³⁾ einst der eifrigste Beschützer Hauusers, sein Lehrer Meyer,⁴⁾ der Untersuchungsrichter,⁵⁾ der Gerichtsarzt⁶⁾ waren zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenem Grade durch die sich steigende Verlogenheit Hauusers und den wachsenden Berg der objectiven Widersprüche zu der Annahme der Simulation und der planmäßigen Täuschung hin-

¹⁾ „Kaspar Hauser, nicht unwahrscheinlich ein Betrüger.“ Berlin im Juli 1830.

²⁾ Dr. J. Meyer a. a. D., S. 504 und ff.

³⁾ Materialien zur Geschichte K. Hauusers, gesammelt und herausgegeben von dem Grafen Stanhope. Heidelberg 1835. Dr. J. Meyer a. a. D., Seite 387. (Dreißig Fragen von Lord Stanhope.)

⁴⁾ Dr. J. Meyer a. a. D., S. 292 und ff.

⁵⁾ Dr. J. Meyer a. a. D., S. 403. (Bericht des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach an das Staatsministerium der Justiz.)

⁶⁾ Dr. J. Mayer a. a. D., S. 380. (Gutachten des k. Medicinalrathes Dr. Horlacher.)



gedrängt worden. Selbst Feuerbach¹⁾ hatte seine Zweifel an dem Hauser'schen „Roman“ und der eigenen Romantik gegen das Ende seines Lebens nicht zurückzuhalten vermocht; das heißt, bis auf Daumer und von Tucher waren so ziemlich alle namhaften Männer, die sich mit der Person K. Hausers befaßt hatten, früher oder später an ihm irre geworden. Man hätte glauben sollen, es sei darnach mindestens ebenso gestattet, den Satz von dem Betrüger Kaspar Hauser wie den andern von dem Prinzen Kaspar Hauser zu vertheidigen. Die Gründe für die eine These waren wahrlich nicht schlechter, als die für die andere, weder schlechter an logischer Folgerichtigkeit, noch an sittlichem Werth, noch an praktischer Lebenserfahrung. Aber freilich, wenn K. Hauser kein Held und Märtyrer gewesen, dann war viel verlorene Liebesmühe an seine Person verschwendet worden. Manche der späteren mehr abstracten Anhänger des Hauser'schen Legitimitätsprinzips kamen in Gefahr, eine etwas lächerliche Rolle vor der Welt gespielt zu haben, ein großer Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit war schmähslich verthan; kurz es gab allerlei Leute, die nicht gewillt waren, als einfältig Betrogene dazustehen und sich die schöne Quelle endloser Enthüllungen über K. Hauser so kurzer Hand verschütten zu lassen. Merker, Hicel, Stanhope, der ältere Meyer waren längst als feile Werkzeuge in der Hand der Feinde Hausers von den Eingeweihten der Hauser-Mysterien geächtet worden. Warum sollte Meyer der jüngere auf ein besseres Loos Anspruch haben? Wie kommt der Mann dazu, sich der so mühevollen und zeitraubenden

¹⁾ Dr. J. Meyer a. a. D. S. 427 und 564; Stanhope Materialien S. 50. Letzterer berichtet eine Aeußerung Feuerbachs zu ihm, dahin gehend: wenn man die Magistratsacten lese, müsse man K. Hauser für einen Betrüger halten, diese Acten müßten verbrannt werden. (S. Abschnitt IV.)

Arbeit, der Veröffentlichung so umfangreichen Actenmaterials zu unterziehen! Man fand dies auffällig, räthselhaft und das vom Verfasser angeführte Motiv durchaus ungenügend. Der eine oder andere vermifste ein Schriftstück, welches er für besonders relevant hielt, oder entdeckte sonst irgend eine gleichgültige Unvollständigkeit. Flugs wurde über Entstellung der Thatfachen und Fälschungen von Urkunden geschrieben. Obwohl das Meyer'sche Buch von 611 Seiten sich begnügt, gelegentlich in zwei Anmerkungen (S. 544 und 592) die Hypothese von dem badischen Prinzenthum Kaspar Hausers zu erwähnen, der ganze übrige Inhalt des Werks aber die Frage gar nicht berührt, konnte die ganze Arbeit, wie in allerlei Redewendungen angedeutet wurde, doch nur auf Bestellung des badischen Hofes in dessen Interesse ausgeführt sein.¹⁾ Die allenfalls verständliche,

1) Die scandälöse Art, in der man ohne jede Provocation das Meyer'sche Buch und seinen Verfasser mit einer Fluth von Verdächtigungen überfiel, bloß, weil er es wagte, dem von einer gewissen Clique in Anspruch genommenen Monopol der Unwissenheit in Sachen K. Hausers entgegenzutreten, steht in der neueren Publicistik unübertroffen da. Und dieselbe Gesellschaft, die überall und stets sofort mit der frechen Insinuation der Käuflichkeit und Veflechlichkeit bei der Hand gewesen ist, sobald irgend Jemand nicht in ihre Plunkereien über K. Hauser einstimmt, liebt es, ein widerwärtiges, heuchlerisches Geschrei gekränkter Unschuld auszustößen, wagt man nur entfernt an der Reinheit ihrer und ihrer Gewährsmänner Motive, oder an der Ebllichkeit ihrer Tendenzen einen Zweifel anzudeuten. — Als einen Beitrag für die Vorgefchichte des Meyer'schen Buchs theilte der Verfasser desselben der Redaction der „Allgem. Ztg.“ (Nr. 66, S. 986, Beil. 1872) gelegentlich einer Erwiederung gegen Herrn von Tucher einen Brief des k. Bezirks-Gerichts-Direktor Schmauß in Nürnberg mit, aus welchem hervorgeht, daß Dr. Meyer seine Arbeit hauptsächlich in Folge der Anregung dieses Herrn, damals erster Staatsanwalt in Ansbach, übernommen hat. Direktor Schmauß äußert sich darin zugleich über das lächerliche der angeblichen Beziehungen des Buchs zum badischen Hofe, wie über die gewissenhafte Vollständigkeit der „Mittheilungen“, auch bezüglich des gesammten gegen die Betrugsannahme sprechenden Acteninhalts.

bei der auch nach Meyer völlig unaufgeklärt gebliebenen Herkunft Häusers aber immer noch ansehbare Folgerung: wenn Häuser ein Betrüger, so ist er nicht Erbprinz von Baden — verdrehte man in der aberwitzigsten Weise zu dem Satz: wenn wir nachweisen können, daß Häuser kein Betrüger gewesen sein kann, so ist dargethan, daß er der Erbprinz von Baden war,¹⁾ und im tollsten Durcheinander erfolgte auf der ganzen Linie, welche Meyer zu bekämpfen Anlaß fand, der erneute Angriff gegen das badische Fürstenhaus.

Der Oberappellationsgerichtsrath von Tucher²⁾ hielt es jetzt nicht mehr für unangemessen, bei Zurückweisung einiger ihn verletzenden Bemerkungen des Meyer'schen Buches und Widerlegung der Betrugstheorie seinen Glauben an die „schwer wiegende“, ohne Gegenbeweis und Widerspruch gebliebene Recrimination Feuerbachs, „der doch den richtigsten Blick in die Sache gethan“, gegen Baden auszudrücken, und auf die „Wirksamkeit der unbekanntenen Hand“, welche K. Häusers Schicksal, Feuerbachs Tod und Meyers Buch auf dem Gewissen haben sollte, in einer jedes Mißverständniß ausschließenden Weise wiederholt mit den Fingern zu zeigen. — Prof. G. Fr. Daumer, Pflegevater und Erzieher K. Häusers, der noch im Jahr 1859 in seinen „Enthüllungen über Kaspar Häuser“ (S. 6) bezüglich Badens erklärt hatte: „mit Unrecht hat man, wie sich zeigen wird, ein deutsches Fürstenhaus, welches nach meiner vollsten Ueberzeugung

¹⁾ S. „Frankfurter Zeitung“ vom 1. und 2. März 1872, Feuilleton, wo in Nr. V. einer langen Serie von Kolb'schen Artikeln über K. Häuser im Anfang wie im Schluß obige Alternative „Erbprinz oder Betrüger“ mit dürren Worten formulirt wird. — Ebenso in Nr. 82 derselben Zeitung vom 23. März 1875, Feuilleton III., Abf. 2.

²⁾ „Allg. Ztg.“ vom 12. Februar und 20. März 1872 (Beilage) S. 640, 1195, 1196.

gar keinen Theil daran hat, dafür in Anspruch genommen, woran die irreführenden Gerüchte und Behauptungen Schuld, die von den wahren Verbrechern ausgestreut worden waren“, war im Jahr 1873 glücklich zu einem neuen Glauben bekehrt und zu der entgegengesetzten Ueberzeugung durchgedrungen. In „einem Werke, welches nicht nur das schon sonst Gegebene so gründlich als möglich abhandelt, sondern auch viel unerwartet Neues und Lichtgebendes darbieten wird“, ¹⁾ wurde in geschäftigem Eifer jetzt aus neuer und alter Zeit, aus allen Gassen und Winkeln alles zusammengelegt, was geeignet erscheinen konnte, das badische Kronprätendententhum K. Hauzers wahrscheinlich zu machen. Kolb, in den schon citirten Artikeln in der „Frankfurter Zeitung“ vom Jahr 1872 und 1875²⁾ warf sich mit Eifer auf das Meyer'sche Buch, um seine Langweiligkeit, Unerheblichkeit, Verdächtigkeit, Unwahrheit ins gehörige Licht zu setzen, und dagegen die rechtgläubige Lehre vom badischen Erbprinzen Kaspar Hauser, durch neue Argumente unterstützt, in ihrer ganzen Untrüglichkeit nochmals darzuthun. — Von da ab war das Thema vom badischen Prinzenraub und die alte halb vergessene Mär vom räthselhaften Nürnberger Findling wieder zu einem zeitgemäßen Lesestoff erhoben. Als Kolb im

¹⁾ „Kaspar Hauser, sein Wesen, seine Anschulb, seine Erbuldungen und sein Ursprung in neuer gründlicher Erörterung und Nachweisung von G. Fr. Daumer.“ Regensburg 1873. Einleitung XIV. Das „Werk,“ 463 Seiten in groß Octav, verworren und verwachsen, wie sein Titel, entzieht sich in der Fülle seiner ungläublichen Gedankenlosigkeit jeder ernsthaftesten Kritik. Natürlich hat der Verfasser selbst keine Ahnung davon, was er vierzehn Jahre vorher über denselben Gegenstand zusammengeschrieben. Er meinte (S. 362): er habe in seinen Enthüllungen die Wahrheit nur „umgangen“ und jetzt seine Ansicht „vervollständigt“.

²⁾ Nr. 46, 47, 51, 54, 55, 61, 62 (1872); Nr. 77, 78, 82, 83, 99 (1875).

März 1875 eine neue Serie Kaspar-Hauser-Artikel veröffentlichte,¹⁾ konnte er denselben die genugthuende Erklärung vorausschicken: „Die im Wesentlichen bereits erfolgte Lüftung des Schleiers wird nicht ferner mehr bestritten“; eine kürzlich publicirte „Abhandlung“ in der Berliner „Vossischen Ztg.“²⁾ „concentriren“ ihren Inhalt kategorisch dahin: „Während

1) „Freif. Ztg.“ Nr. 77 und ff. 1875.

2) „Vossische Zeitung“ Sonntagsbeilage (1875) Nr. 1, 2, 3: „Kaspar Hauser“ von E. S. Die „Abhandlung“ hat die Schriften von Kolb und Daumer excerpirt, nichts Wesentliches ausgelassen, nichts Neues hinzugefügt. Um sich gegen die „Voss. Ztg.“ erkenntlich zu zeigen, thut ihr Kolb die Ehre an, eine Nummer derselben vom 16. November 1816 unter den ominösen Quellen für Kaspar Hausers Bähringer Abkunft anzuführen. Da es die völlige Unzurechnungsfähigkeit der Beweisführung, in die man sich zuletzt verrannt hat, einigermaßen charakterisirt, mag an dieser Stelle das Curiosum erwähnt werden: daß nach einer Pariser Notiz vom 6. Nov. 1816 ein Schiffer am 23. Oct. 1816 auf dem Rhein eine schwimmende Flasche mit einem Zettel gefunden haben soll, auf welchem ein S. Hanes Sprancio in leidlichem Latein der Welt verkündet: er liege in einem Kerker bei Lausenburg a. Rh., der dem unbekannt sei „der sich jetzt meines Thrones bemächtigt hat“; er könne nicht mehr schreiben, weil er streng und grausam bewacht werde. — Mit Hilfe der Eliminirung einiger und Versetzung anderer Buchstaben hat man in S. Hanes Sprancio die Unterschrift des damals vierjährigen Kaspar Hauser entdeckt. Prof. Pierjon meint freilich: eine einfachere Umstellung der Lettern ergebe die Worte: „O ich spasse nur“ unter der Mystifikation. Auch regierte 1816 noch Großherzog Karl, der angebliche Vater K. Hausers, der doch dem Sohne dem Thron nicht geraubt hat! Schadet nichts, die Leser, für die man schreibt, verstehen kein Latein, man übersetzt also „qui nunc solio meo potitus est“ statt des unbequemen „der sich jetzt meines Thrones bemächtigt hat“ mit „der gegenwärtig auf meinem Thron sitzt“ (Kolb, Freif. Ztg. Nr. 83, 1875); dann paßt es auch auf Großherzog Karl, und man hat ein neues herrliches Beweisdocument — erfunden! Nachträglich hat sich Kolb (Freif. Ztg. Nr. 294, 1875) damit zu entschuldigen versucht, die schlechte Uebersetzung des „Mönchslatein“ — habe schon in der Flasche gesteckt! Herr Kolb muß wirklich, wenn er dies in der Flasche gefunden, noch tiefer hineingesehen haben, als der Pariser

Haufer von einigen als Betrüger bezeichnet wurde, halten ihn andere für den durch ein furchtbares Verbrechen um sein Lebensglück und um sein Recht gebrachten Thronerben von Baden. Die letztere Ansicht muß heute als durchaus erwiesen angesehen werden.“

Wo es galt, dem Sensationsbedürfniß eines nach der Kost von Verbrechenromanen und Scandalgeschichten hungrigen Publicums entgegen zu kommen, und wo die politische Tendenz das reichstreue, antipapistische Fürstenhaus Badens zu verunglimpfen Anlaß fand, bot Kaspar Haufer wieder vortrefflichen Stoff. Jene im übrigen Deutschland längst abständig gewordene Sorte von Radicalismus, die in Frankfurt a. M. den Bundestag überlebt hat, und dort noch heute ihre treuesten Freunde in der Tagespresse besitzt, und jene ultramontane Presse vom Charakter der „Germania“ bleiben unermülich in Weiter-spinnung des beliebten Themas. Im Grund sind es dieselben kümmerlichen Elemente, die vor 40 Jahren unter der Firma Garnier und Seiler ihren bunten Reigentanz um Kaspar Haufer und das badische Fürstenhaus begannen, und die ihn heute in verjüngter ultramontan-demokratischer Gestalt fortführen. Die Motive und Absichten, der sittliche Werth und das äußere Gebahren sind dieselben geblieben. Persönliche Befangenheit und Mangel an Besonnenheit hat ihnen ein paar Männer zugeführt, die man nicht ohne peinliches Gefühl in der bedenklichen Gesellschaft sieht; sie sind es, welche die Blößen jener mit ihrem guten Namen decken. Das Ansehen Anselm von Feuerbachs allein aber gibt den Leuten heute den Schein von

Correspondent der Voss. Zeitung. Denn diese enthält in ihrer Nr. vom 16. Nov. 1846 kein Wort von einer solchen in der Flasche entdeckten Uebersetzung.

Wissenschaftlichkeit, mit dem sie sich spreizen, und ohne dessen schützende Hülle man mit einem Achselzucken der Verachtung an ihnen vorübergehen würde. Es ist Zeit, daß wir, vor der Erörterung des durch die jüngsten badischen Publicationen veränderten Streitstandes, uns dem Inhalt der von diesem glänzenden Namen getragenen Anschuldigungen zuwenden.

II.

Das an Arbeit und Ehren überreiche Leben Anselm von Feuerbachs neigte sich dem Ausgang zu, als das Erscheinen Kaspar Hausers in der guten Stadt Nürnberg, in dem stillen beschaulichen Dasein jener sensiblen, für die Eindrücke des Wunderbaren nur allzu empfänglichen Welt von 1828 Epoche machte. Eine durch die gesammte europäische Presse schnell verbreitete Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Nürnberg vom 7. Juli 1828 hatte das Ereigniß vom 26. Mai desselben Jahres mit allen räthselhaften Nebenumständen zur öffentlichen Kunde gebracht, darin „die Theilnahme aller fühlenden Menschen unseres Vaterlandes“ in Anspruch genommen, und in der ganzen breiten, gefühlseligen Redeweise des Zeitalters der Romantik die rührende Geschichte von K. Hausers Kerker und seiner Aussetzung, der Art seines ersten Auftretens, seinen merkwürdigen körperlichen und geistigen Eigenschaften, Anlagen und Fähigkeiten dargestellt. Dieses sonderbare Laborat des Bürgermeisters Binder nimmt nicht weniger als 12 Druckseiten in den „Authentischen Mittheilungen“ Meyers ein, und ist, wie schon Feuerbach ¹⁾ angemerkt hat, die Grundlage aller bis dahin erschienenen Broschüren und Zeitungsnachrichten über Kaspar Hauser; dasselbe ist es im Wesentlichen für die landläufige Kaspar-Hauser-Literatur auch heute noch. Was darin an Ueberschwänglichkeit der Empfindung und Ungeheuerlichkeit des Styls

¹⁾ Feuerbach, „Kaspar Hauser,“ S. 40.

geleistet wurde, mag die folgende charakteristische Schilderung des Findlings zeigen: 1) „Sein reiner, offener, schuldloser Blick, die breite hohe Stirn, die höchste Unschuld der Natur, die keinen Geschlechtsunterschied kennt, nicht einmal ahnet, und erst jetzt die Menschen nur nach den Kleidern zu unterscheiden gelernt hat, seine unbeschreibliche Sanftmuth, seine, alle seine Umgebungen anziehende Herzlichkeit und Gutmüthigkeit, in der er anfangs immer nur mit Thränen und jetzt, nach eingetretendem Gefühl der Freiheit, mit Innigkeit selbst seines Unterdrückers gedenkt, die zuerst in heißer Sehnsucht nach seiner Heimath, seinem Kerker und seinem Kerkermeister bestandene (sic), dann aber in wehmüthige Erinnerung übergegangene und erst jetzt durch liebevolle Behandlung allmählich verschwindende Anhänglichkeit an das Vergangene, die ebenso aufrichtige als rührende Ergebenheit an alle diejenigen, welche häufig mit ihm umgehen und ihm Gutes erweisen, sein Vertrauen aber auch gegen alle andere Menschen, seine Schonung des kleinsten Insects, seine Abneigung gegen alles, was einem Menschen oder Thier den leisesten Schmerz verursachen könnte, seine unbedingte Folgsamkeit und Willfährigkeit zu allem Guten, ebensosehr als seine Freiheit von jeder Unart und Untugend, verbunden gleichwohl mit der Ahnung dessen, was böse ist, und endlich seine ganz außerordentliche Lernbegierde, durch die er . . . u. s. w. erlangt hat, seine ganz besondere Vorliebe für die ihm früher ganz unbekannt gewesene Musik und das Zeichnen, . . . seine ungemeine Ordnungsliebe und Keulichkeit — so überhaupt sein ganzes kindliches Wesen und sein unbeflecktes Innere — diese wichtigen Erscheinungen zusammen geben in demselben Maaß, in welchem sie seine Angaben über seine widerrechtliche Gefangenhaltung

1) Meyer a. a. D., S. 81.

unterstützen und bekräftigen, die volle Ueberzeugung, daß die Natur ihn mit den herrlichsten Anlagen des Geistes, Gemüths und Herzens reich ausgestattet hat."

Daß ein derartiger Trompetenton, über dessen schrille Höhe selbst die bayerischen Amtskreise von damals sich erstaunt und mißbilligend äußerten, dem armen Kaspar Hauser auf dem Luginsland in Nürnberg bald einen Zuspruch verschaffte, dessen sich, nach Feuerbachs¹⁾ Bemerkung, kaum „das Känguru und die zahme Hyäne in der berühmten Menagerie des Herrn van Alen“ erfreute, kann nicht Wunder nehmen. Konnte sich doch auch der Präsident von Feuerbach der Anziehungskraft der Binder'schen Verkündigung nicht entziehen, und vier Tage später, am 11. Juli 1828, erschien er selbst von Ansbach in Nürnberg, um mit eigenen Augen die Wundererscheinung zu sehen. Was er damals beobachtet und geurtheilt, dafür gibt sein gleichzeitiger Briefwechsel viel getreuer und zuverlässigere Kunde, als seine vier Jahre später geschriebene bekannte Broschüre. So schreibt er am 20. September 1828 an Elise von der Recke,²⁾ indem er ihr zum ersten Mal den Nürnberger Findling ausführlicher schildert, als einen „Wundermenschen wie ihn die Welt noch nie gesehen,“ zugleich seinen kritischen Standpunkt während: „In der Geschichte seiner Gefangenhaltung und Transportirung nach Nürnberg ist manches unglaublich oder räthselhaft, gewiß auch manches un wahr. Diese Geschichte wurde ihm abgefragt zu einer Zeit, wo er fast noch gar keine Begriffe, kaum Vorstellungen von der Natur und menschlichen Dingen, am wenigsten die gehörigen Worte dafür

¹⁾ Feuerbach „Kaspar Hauser,“ S. 63.

²⁾ Ludwig Feuerbach, „Anselm von Feuerbach, sein Leben und Wirken.“
Bb. II., S. 276.

hatte, wo er also öfter in seinem verworrenen dunkeln Räuderwälsch etwas ganz anderes sagte als er sagen wollte, oder der Fragende Spielraum genug hatte, seine eigenen Gedanken, Meinungen und Hypothesen den ihm gegebenen Antworten unterzulegen. Außerdem aber habe ich Ursache zu glauben, daß der Barbar, in dessen Gewalt Hauser gewesen, ihm durch fürchterliche Drohungen über gewisse Punkte eine Lection eingepreßt hat, welche hauptsächlich bezweckt, der Nachforschung nach dem Ort und dem Urheber der That den erforderlichen Leitfaden zu verstecken."

Feuerbach hielt es damals noch für durchaus nicht ausgeschlossen, daß Kaspar Hauser von Anfang an mit der Wahrheit zurückgehalten, und so sehr ihn das „psychologische Problem“ in der Erscheinung interessirte, so groß sein Abscheu vor der „Gräueltthat“ war, die solche geistige Verwahrlosung bewirkt hatte, so zweifelhaft verhielt sich der Criminalist gegenüber der Unterstellung eines greifbaren Verbrechens. Hat doch weder er, noch sonst eine Behörde die ganze Zeit vom 26. Mai 1828 bis zum 17. October 1829 — das sind über 16 Monate — Veranlassung gefunden, wegen widerrechtlicher Gefangenhaltung oder Aussetzung, oder gar Veränderung des Personenstandes eine Criminaluntersuchung einzuleiten. Schon damals war es übrigens der lebhafteste Wunsch des Tiedge'schen Kreises, aus Feuerbachs Feder etwas über Kaspar Hauser veröffentlicht zu sehen (Brief Feuerbachs an Elise von der Recke vom 13. October 1828)¹⁾; die Zumuthung der Freunde wurde abgelehnt, als mit der amtlichen Stellung eines Gerichtspräsidenten unverträglich. Inzwischen wurde Hauser auf Veranlassung Feuerbachs aus

¹⁾ Ludwig Feuerbach a. a. D., S. 278.

den Händen der „Nürnberger Philister“, die ihn „wie ein fremdes Thier“ in Gesellschaften und Wirthshäusern zur Schau herumgeführt, den ganzen Tag der Schaulust der Neugierigen preisgegeben und beständig an ihm hatten experimentiren lassen (Brief Feuerbachs vom 20. September 1828), am 18. Juli 1828 den Händen Daumers zur Erziehung anvertraut.

Nachdem Hauser unter Daumers Obhut bis zum October verblieben, dann 1829 einige Monate im Haus eines Kaufmanns Viberbach, dann über Jahr und Tag bei seinem Vormund von Tucher in Nürnberg verweilt hatte, erfolgte Ende 1831 die Uebernahme der weiteren Obforge für den bisherigen Pflegling der Nürnberger Stadtgemeinde durch Lord Stanhope und seine Ueberfiedlung in das Lehrer Meyer'sche Haus nach Ansbach unter unmittelbarer Curatel des Gendarmerie-Oberlieutenants H i c k e l und des Präsidenten von Feuerbach.

Im September 1831 war, wie oben erwähnt, das nach der Verwundung Hausers im October 1829 eingeleitete Criminalverfahren ergebnislos eingestellt worden, Feuerbach war nunmehr der amtlichen Bedenken überhoben, dem Wunsche der Freunde und dem eigenen schriftstellerischen Drange nachgebend, den ihm jetzt doppelt nahe gerückten Wundermenschen zum Gegenstand einer literarischen Studie zu machen. Ende Januar 1832 erschien „Kaspar Hauser, Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben eines Menschen, von Anselm Ritter von Feuerbach“, die Frucht dreimonatlichen geistigen Schaffens eines kranken, altersmüden, wie er selbst der Freundin schreibt, von „höchsten geistigen Anstrengungen des Gelehrten, den Mühen, Arbeiten und Verdrießlichkeiten des Geschäftsmannes, den Sorgen und Befümmernissen des Familienvaters“ niedergedrückten Mannes. Die letzten Jahre hatten schwer an seiner Lebenskraft gezehrt. Schon im April 1829 hatte ein Nervenzufall, die äußere

Erscheinung eines überreizten Nervensystems, wie er sich selbst ausdrückt, ein nicht eigentlicher, sondern rheumatischer Schlaganfall, wie Ludwig Feuerbach den Hausarzt sagen läßt, ihn gezwungen, in einer längeren Erholungsreise Kräftigung zu suchen. Am 29. März 1832 klagt er dem Sohn Anselm in einem Briefe bei Uebersendung des „Kaspar Hauser“: daß er seit zwei Monaten an Zimmer und Bett gefesselt sei, von fortwährenden Ohnmachten heimgesucht werde, die Aerzte jeden Augenblick einen Nervenschlag befürchteten, die gänzliche Abnahme seines Gedächtnisses, die Unfähigkeit zum abstracten Denken und Reflectiren ihn entsetzlich peinigten. Der Zustand sei erst noch im Werden gewesen, als er „diese paar Bogen“ über K. Hauser in drei Monaten, „die Vorarbeiten nicht mitgerechnet,“ zusammengeschrieben. ¹⁾ Was die Aerzte gefürchtet, trat wenige Monate darauf ein. Am 25. Juli 1832 folgte ein zweiter Schlaganfall, ein dritter am 29. Mai 1833 machte seinem Leben ein Ende.

Aus diesem körperlichen und geistigen Siechthum eines dem Tod raschen Schrittes entgegeneilenden Mannes muß die Feuerbach'sche Schrift über Kaspar Hauser beurtheilt werden, will man nicht ungerecht sein gegen den Verfasser, seine geistige, seine wissenschaftliche Bedeutung. Manche ihrer Schwächen gehören freilich auch der ganzen thatenlosen Zeit an, die sich für Kaspar Hauser begeisterte, ihrer Empfindsamkeit und ihrem Ueberschwang des Gefühlsausdrucks, ihrem leichtempfindlichen und ihrem leichtgläubigen Sinn für alle dunkeln Seiten der Natur und der Menschenkräfte. Denn in Wahrheit ist die Schrift Feuerbachs über Kaspar Hauser das Muster eines geistreich populären Essay's über einen Criminalfall, wie

¹⁾ L. Feuerbach a. a. O., S. 335.

er abschreckender kaum gedacht werden kann. Ich will hier nicht reden von dem schon von Mittermaier ¹⁾ getadelten Titel, „Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen“, der haltlosen Voranstellung einer jedem Rechtsbegriffe wie jeder begrifflichen Bestimmtheit überhaupt widerstrebenden neu erfundenen Verbrechensart, auch nicht von der an Bildern überladenen, vielfach gekünstelten und dunkeln Phraseologie, die das Buch von Anfang bis Ende durchzieht, und es für den heutigen Geschmack geradezu ungenießbar macht, ²⁾ noch auch von den mit dem Mangel jeder durchsichtigen Anordnung zusammenhängenden zahllosen Wiederholungen, ³⁾ noch endlich von der kaum von der Binder'schen Bekanntmachung übertrffenen Emphase in Ausmalung aller Hauser'schen Tugenden. ⁴⁾ Was ich aber hier mit allem Nachdruck hervorheben muß, weil es für die thatsächlichen Grundlagen des zu gleicher Zeit verfaßten Memoires an die Königin Karoline von Bayern verhängnißvoll geworden ist, das ist die kritiklose Art, in welcher Feuerbach, unbekümmert um den Acteninhalte, um alle Menschenenerfahrung und die Unvereinbarkeit absoluter Widersprüche,

¹⁾ Feuerbachs „Lehrbuch des Criminalrechts,“ herausgegeben von Mittermaier zu S. 244.

²⁾ S. 1 vergleicht Feuerbach die Stadt Nürnberg am Pfingstsonntag bei schönem Frühlingswetter mit einer „verzauberten Stadt in der Sahara“, in deren vom Mittelpunkt entfernterem Theile dann leicht „manches Geheime öffentlich gesehen kann, ohne darum aufzuhören geheim zu sein.“ (??) S. 149 heißt es von Kaspar Hauser: „Bei Zeiten den Ammenmärchen der Wärterinnen entrückt, als Kind begraben, als reifer Jüngling zu frischem Leben auferstanden, brachte er eine von Vorstellungen leere, aber auch von allen Vorurtheilen reine, von jedem Aberglauben freie Seele mit auf die Welt des Lichts.“ Das sind ein paar Proben der Diction, willkürlich aus Anfang und Schluß herausgegriffen.

³⁾ Vergl. die Abschnitte III. und IV., die Schilderungen Kaspar Hausers im Polizeigewahrsam und bei Daumer.

⁴⁾ S. 71 u. ff. a. a. D.

den objectiven Thatbestand eines an Kaspar Hauser verübten Verbrechens ohne weiteres als erwiesen vorausgesetzt hat, während ein solcher Verbrechensthatbestand das unerwiesenste und unerweisbarste in der ganzen Geschichte von K. Hauser ist.

Der Grundfehler, das *πρωτον ψευδος* in der ganzen Voraussetzung von einem an Kaspar Hauser verübten Seelenverbrechen, scheint mir in dem naiven Glauben Feuerbachs an die Wahrheit von K. Hausers eigenen späteren Angaben aus dem Jahr 1829 zu liegen, die Feuerbach zudem als von Hauser vor Gericht eidlich erhärtete bezeichnet, während die Nichtbeidigung Hausers vom Untersuchungsrichter ausdrücklich zu den Acten vermerkt und motivirt ist.¹⁾ Vor Gericht, wie in stereotyper Wiederholung zu Privatpersonen, hat K. Hauser die Geschichte seines Lebens bekanntlich stets dahin erzählt: daß er sich, so lange er denken könne, immer in einem engen Raume befunden, in dem er von der Welt und den Menschen absolut nichts gesehen, noch gehört, von einem Unbekannten, dessen Antlitz er nie geschaut, mit Wasser und Brod genährt, im Schreiben etwas unterrichtet, dann fortgeschleppt, umgekleidet, auf die Füße gestellt und mit dem bekannten Brief an den Rittmeister der 4. Escadron des 6. Cheveauxlegers-Regiments nach Nürnberg hineingeschickt worden sei. Feuerbach gefällt sich darin, das Unheimliche und Geheimnißvolle dieses Kerkerlebens mit Hülfe seiner eigenen Phantasie weiter auszumalen. Weil K. Hauser gelegentlich einmal ein mit einem Tropfen Opium vermischtes Glas Wasser als fast so übel-schmeckend bezeichnete, wie das garstige Wasser, das er manchmal in seiner Einsamkeit vor dem Einschlafen getrunken, muß man ihn mit einer gewissen Regelmäßigkeit mit Opiaten eingeschläfert haben. (S. 43) Weil

¹⁾ Meyer a. a. O., S. 98.

K. Hauser, dem nach des Gefangenwärters Hittel eidlicher Aussage bei dem ersten Bade der Schmutz schichtenweise vom Leib abgefallen ist,¹⁾ dem man aber später außerordentlichen Sinn für Reinlichkeit zuschrieb, die unvermeidlichen Waschungen, den noch unvermeidlicheren Wechsel der Wäsche und Kleidungsstücke im Laufe des Wachsthums und der Jahre, sowie überhaupt sein menschenähnliches Aussehen in Haut und Haar und Nägeln mit der Unkenntniß seines unbekanntem Kerkermeisters nicht recht zu vereinigen wußte, brachte man den Schlafrunk in planmäßigen Zusammenhang mit den während des Schlafes an Hauser vorgenommenen Säuberungen.²⁾ Obwohl zwei eidliche Aussagen in den Acten dafür vorlagen, daß Hauser nach seinem ersten Auftreten in Nürnberg regelmäßig mit auffällig zusammengekrümmten Beinen zu schlafen und zu sitzen die Gewohnheit gehabt habe,³⁾ combinirt Feuerbach aus „Kaspars umständlicher Angabe“, einer an ihm wahrgenommenen Abnormität des Kniegelenkes und der vorausgesetzten Unfähigkeit, die Knie zu biegen, daß er niemals, auch nicht im Schlafe, mit dem ganzen Körper ausgestreckt gelegen, sondern immer, wachend und schlafend, mit gerad angelehntem Rücken und ausgestreckten Beinen, wahrscheinlich in Folge „einer besondern Vorrichtung“, in seinem Kerker haben sitzen müssen. (S. 42.)

Gerade diese und andere, entweder positiv falsche, oder willkürlich erfundene Nebenumstände waren es aber, die sich

1) Meyer a. a. D., S. 66. Feuerbach, „Kaspar Hauser“, S. 15 und 43, hat die Hittel'sche Aussage offenbar vergessen.

2) Feuerbach a. a. D., S. 43.

3) Meyer a. a. D., S. 78. Rutzscher Hacker: „er schlief auf der Streu ganz gekrümmt, und so zu sagen zusammengerollt, weil er die Füße ganz in die Höhe zog“. S. 66. Gefangenwärter Hittel: „sowohl auf der Bank als auf dem Boden streckte er seine Beine nie aus, sondern zog sie unter sich, wie ein Schneider“.

schnell als erwiesene Thatsachen festsetzten, von den Zeitgenossen am gierigsten aufgenommen wurden und am meisten dazu beigetragen haben, die Vorgesichte Hausers mit dem düstern geheimnißvollen Grausen eines räthselhaften Kerkerlebens auszuschnücken. Völlig unbegreiflich bleibt es, wie ein Mann von Feuerbachs Geist und Scharfsinn bei jeder Bezugnahme auf seines Helden eigene Angaben nicht von vornherein vor dem auf der flachen Hand liegenden Bedenken zurückschreckte: daß alle diese späteren Hausers'schen Selbstbekenntnisse unter allen Umständen an Beweiskraft noch unendlich tief unter den vom Bürgermeister Binder in den ersten Wochen aus ihm herausgerathenen Eröffnungen standen. Die Möglichkeit bewußter Lüge mag hier ganz beiseite bleiben. So viel ist jedoch gewiß, daß, wenn Hausers das von Feuerbach vorausgesetzte Vorleben hatte, ohne Sprache, ohne Gehör, ohne jede Berührung mit Menschen und Dingen der Außenwelt, er dafür so wenig bewußte Rückerinnerungen besitzen konnte, wie irgend ein Menschenkind von seinem Dasein im Mutterleibe. Erst mit der Sprache beginnt menschliches Denken, beginnt die Bildung begrifflicher Vorstellungen, und damit die Möglichkeit bewußten Erinnerens.¹⁾ Nun kam hier noch hinzu, immer die Feuerbach'sche Voraussetzung zugegeben, daß, von den ersten Tagen des Erscheinens Hausers in der Nürnberger Welt an, so endlos in ihn hineingefragt, hineingerathen und hineingeheimnißt worden war, daß dieser unglückliche Mensch beim besten Willen kein Unterscheidungsvermögen dafür haben konnte, was etwa als Traumvorstellung noch echt in seiner Seele lag, und was die Klügelei anderer in dieselbe hineingetragen hatte. Je

¹⁾ Schleiermacher, „Psychologie“ 1862. S. 129 ff., 138. von Lucher, Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“ Nr. 41. 1872.

unbeschriebener dieses Stück Menschendasein ursprünglich gewesen, desto unmöglicher war es, nachdem so viele unberufene Hände mit ihren tollen, verworrenen Rätthellösungen darüber hingefahren, jetzt noch die erste reine Farbe wieder herzustellen. Vergessen wir nicht, daß wir es mit einem Knaben von etwa 16 Jahren, einem Kinde von der denkbar geringsten intellectuellen Entwicklung, zu thun haben, welches aber mit dem sichern thierischen Instinct sich leicht fremde Art aneignete, und sich behende in jede Rolle hineinfand, die man es zu spielen zwang. Derselbe Knabe, der anfangs keinen lebhafteren Wunsch aussprach, als heimzukehren in das Haus seiner Kindheit, ¹⁾ der noch im Juli 1828, als Feuerbach zu ihm von dem „bösen abscheulichen Manne“ sprach, bei dem er bisher gewesen, diesen Mann als nicht böse, ihm nichts Böses gethan habend vertheidigte ²⁾ — derselbe Knabe war etwas später dahin gebracht worden, jenen Mann wie ein Ungeheuer auf Weg und Steg zu fürchten, und sich in melancholischen Betrachtungen darüber zu ergehen, weshalb ihn sein Feind oder die Anstifter desselben so lange, abgetrennt von der schönen Welt, im einsamen Kerker hätten verkommen lassen! Und wie man ihm die Vorstellung von seinem Kerkermeister als einem Scheusal künstlich eimpft hat, so hat man ihn mühsam dahin abgerichtet, seine frühere unbekannte Behausung als ein enges dumpfes Gefängniß zu denken und zu beschreiben. Es läßt sich sprachlich durch die Acten und Schriftstücke durchverfolgen, wie unter dem Einfluß der Fragenden und Inquirirenden in den Angaben Hansers aus einem „engen niedrigen Raum zu ebener Erde“ (Binder),

¹⁾ Meyer a. a. D., S. 64, 69: „Hoamweisen zu dem wo ich g'wesen bin!“
(Zeugniß des Hittel und des Polizei-Soldaten Blaimer.)

²⁾ von Feuerbach a. a. D., S. 74.

von dem aus er einen Holzstoß und darüber den Gipfel eines Baumes gesehen (Hirtel), allmählich ein „enger Raum“ 6—7 Schuh lang, 4 Schuh breit, 5 Schuh hoch, mit Sandsteinwänden, zwei kleinen verglasten Fenstern unterhalb der Decke, von immer gleicher Dunkelheit wird (gerichtliches Verhör Hausers vom 6. November 1829), und wie dieser enge Raum sich sofort in der Ausdrucksweise umbildet zum „Gefängnisse, Loch, Kerker, Käfig“, die promiscue in den Protokollen Hausers in den Mund gelegt werden. So ist Hausers in der Kerkergeschichte, wie in Allem was er sonst von seinem Vorleben erzählte, wenn kein Betrüger, doch nur der Wiederhall der Vermuthungen Anderer gewesen, und seine Angaben sind keines Haars Breite mehr werth, als das, was Binder, Feuerbach, der Untersuchungsrichter aus eigener Combinationsgabe über seine Vergangenheit anzunehmen sich für berechtigt halten.

Dasjenige aber, was diese Männer, was insbesondere Feuerbach, auf Grund sogenannter objectiver Wahrnehmungen, auf Grund Hausers intellectueller, psychologischer, physiologischer Beschaffenheit zurückschließen zu müssen glaubten, reicht im entferntesten nicht aus, den Thatbestand widerrechtlicher Gefangenhaltung auch nur wahrscheinlich zu machen. Einiges davon, und mit das Auffälligste, ist entschieden falsch beobachtet, anderes stark übertrieben, und für das eine wie das andere gibt es nach dem Maaße der zu Gebote stehenden Einbildungskraft zahllose Erklärungsgründe, genau ebenso brauchbar wie die zwölf- oder sechzehnjährige Gefangenhaltung.

So gehört es von vornherein in das Fabelreich, was Feuerbach über K. Hausers Unfähigkeit im Sprechen vorträgt. Nach seiner Aussage im Verhöre vom 6. November 1829 hat er folgende Sätze verstanden, die sein Kerkermeister in seiner Höhle und auf der Reise nach Nürnberg zu ihm sagte und erinnerte

sich derer noch nach $1\frac{1}{2}$ Jahren: 1) „im großen Dorf, da ist dein Vater, da bekommst du schöne Roß, und dieses merken“ — „ich will dich fortführen“ — „du mußt gleich aufhören zu weinen, sonst bekommst du kein Roß“ — „du mußt recht auf den Boden sehen“ — „dieses merken und nicht vergessen“ — „dahin weisen, wo der Brief hingehört“. Wer diese Sätze, solche abstrakten Wörter versteht und so lange im Gedächtniß behält, der weiß deutsch. Binder in seiner amtlichen Bekanntmachung läßt ihn noch im Besitz von etwa 50 Worten, deren einige er anführt und als Belege oberbayerischer Mundart verwerthet. Bei Feuerbach 2) hat sich diese Zahl auf „kaum ein halbes Duzend“ reducirt, die ihm papagaienmäßig im letzten Augenblick vor der Aussetzung eingelernt worden sein sollen. Die einfache Thatsache, daß Hauser, auch nach Feuerbachs Zugeständniß, die Menschen verstand, die zu ihm redeten, daß er nicht nur seinen Namen, sondern überhaupt alle Buchstaben und Zahlen zu schreiben, 3) daß er sogar nothdürftig zu lesen verstand, 4) beseitigt das ganze Gerede — man müßte denn H. Hauser nachträglich zum Taubstummen machen wollen, der Taubstummenunterricht erhalten habe. Was Hauser selbst später über die Art erzählte, wie er, ohne seinen Lehrer zu sehen, in der dunkeln Zelle zum Schreiben, und unterwegs nach Nürnberg zum Sprechen gekommen sei, sind thörichte Kindereien eines Knaben, dem man die Aufgabe gestellt hatte, absolut

1) Meyer a. a. D., S. 103 ff.

2) von Feuerbach a. a. D., S. 26.

3) von Feuerbach a. a. D., S. 75: „daß Kaspar wirklich Unterricht im Schreiben, und zwar regelmäßigen Elementarunterricht gehabt habe, dafür liefert er“ u. s. w.

4) Meyer a. a. D., S. 64 und 76. (Zeugniß des Hittel und Binders Bekanntmachung)

unvereinbare Dinge in Einklang zu bringen. Wer auch nur die Buchstaben kennt, muß die Wortlaute kennen, und einige Herrschaft über die articulirte Sprache besitzen. ¹⁾)

Nicht minder widersinnig ist die Annahme Feuerbachs: Hauser habe in Nürnberg den ersten Menschen gesehen. Binder blieb auch darin mehr im Geleise nüchternen Menschenverstandes, daß er Hauser auf seinem Weg nach Nürnberg bei Menschen und Häusern vorbeikommen läßt. Einem aber einen Menschen vorzuführen, der Nürnberg als „das große Dorf“ bezeichnet, der sich mit einem Brief in der Hand, dessen Zweck er vollkommen kennt, im Stadtgewühl von einem zum andern nach der ihm unbekanntem Wohnung des Adressaten durchfragt, und seine Bestellung dort richtig ausführt, ohne daß irgend Jemanden bis dahin mehr als eine anscheinend etwas simple Geistesbeschaffenheit auffällt, und dann von diesem Menschen glauben machen zu wollen, er sei sprachlos gewesen, habe vordem nie ein Menschenangeficht, niemals menschliche Wohnstätten, immer nur seine todten Kerkerwände angeschaut, ist eitel Unverstand. Ein solches Geschöpf, wie es sich Feuerbach

¹⁾ Ich habe absichtlich hierbei ebenso die Annahme der Simulation wie die mannigfachen in solchen Einzelheiten immer ansehbaren späteren Zeugen-Depositionen außer Betracht gelassen, welche eine größere Sprachkenntniß Hausers darthun sollen. Nach diesen hätte Hauser angegeben: er komme von Regensburg, sei das erstemal in Nürnberg, hätte gefragt: ob das neue Thor erst umgebaut worden, auf spätere Fragen geantwortet: das dürfe er nicht sagen, auf der Wache mit höflichem Gutnehmen seinen Brief vorgezeigt und dergleichen mehr. Binder in seiner Bekanntmachung läßt Hauser sogar erzählen: sein bisheriger Wärter habe ihm einmal verboten, „niemals zur Thür hinaus zu wollen, weil über ihm der Himmel, und darinnen ein Gott sei, der böß würde, und ihn schlage wenn er hinauswolle“. Die Worte sind auch in der Bekanntmachung als von Hauser selbst herrührend eingeklammert (Meyer a. a. D., S. 78).

vorstellt, würde beim ersten Anblick der Häuser und Thürme der Stadt, beim Anblick der ersten Menschen wie ein junges wildes Thier sich scheu in einen Winkel verkrochen und ein unarticulirtes Angstgeschrei ausgestoßen haben! Und ebenso ist es endlich ein offenbares Märchen, was Feuerbach über Hausers stets sitzende Haltung im „Gefängniß“ und sein Gehen = Lernen unterwegs vom „Gefängniß“ nach Nürnberg gutgläubig berichtet. Hauser ist von zwei ehrsamem Nürnberger Bürgern, Weickmann und Beck, zuerst Nachmittags gegen 4 Uhr bemerkt worden, wie er „guten Schrittes“ oder „mit starken Schritten“ ¹⁾ den Bärenhuter Berg nach dem Unschlittplage zu hinunter kam. Weickmann begleitete ihn nach der Militärwache, um sich nach der Wohnung des Rittmeisters, des Adressaten des von Hauser vorgezeigten Briefes, zu erkundigen. Dort muß er bis etwa 7 Uhr Abends geblieben sein, um welche Zeit der Bediente des Rittmeisters von Wessenig ihn vor der Hausthüre des letzteren in Empfang nahm. ²⁾ Gegen 8 Uhr kehrte von Wessenig nach Haus zurück, fand Hauser auf der Streu im Stall schlafend, und schickte ihn nach der Polizeiwache. Nachdem er hier in der Wachtstube etwa zwei Stunden in Gesellschaft von Polizeisoldaten stehend zugebracht, wurde er zwischen 10 und 11 Uhr Abends zu Hittel auf den Thurm geführt. Diese ganze Zeit von 6—7 Stunden, die kurze Ruhepause im Stall ausgenommen, ist Hauser auf den Beinen

¹⁾ Meyer a. a. D., S. 22, 33.

²⁾ Ueber das Thun und Treiben Hausers in der Zwischenzeit, da Weickmann ihn auf die Militärwache gebracht und Hauser sich bei von Wessenig einfand, enthalten die Gerichtsacten merkwürdigerweise nur den durch Confrontation unaufgeklärt gebliebenen Widerspruch, daß Hauser gegen Weickmanns Eid behauptete, von diesem selbst zu von Wessenig geführt worden zu sein. Die auf der Militärwache anwesend gewesenen Personen hat man nicht vernommen.

gewesen, trotzdem daß seine Fußsohlen entzündet und durchgelaufen waren, trotzdem daß er sich in engen unpassenden Stiefeln befand; keinem der Zeugen des ersten Tages ist an seinem Gange mehr aufgefallen als die Unsicherheit eines müden und matten Körpers — und dieser selbe Mensch soll an diesem Tage zum erstenmal in seinem Leben seine Beine zum Gehen gebraucht haben! Feuerbach und seine Zeitgenossen waren in der Wahnvorstellung befangen: es sei möglich und den natürlichen Gesetzen organischen Lebens nicht widerstreitend, daß ein Kind von etwa seinem vierten oder fünften bis zu seinem sechszehnten Lebensjahr in einem Käfig sprachlos in absoluter Einsamkeit bei (öfters mit Opium versetztem) Wasser und Brod sitzt, daß dieses Kind in der Stille normal heranwächst, in der Stille die herrlichsten Gaben des Geistes und Gemüthes latent entwickelt, und dann in demselben Augenblick, an demselben Tage, da es die Freiheit zurückgewinnt, mit der Freiheit in den vollen Besitz körperlicher und geistiger Entwicklungsfähigkeit zurücktritt, zu gehen, zu stehen, zu verstehen, zu sprechen, menschlich mit Menschen zu verkehren anfängt! Die heutige Wissenschaft wird solche Wunderdinge zu den Unmöglichkeiten zählen, die keiner Widerlegung bedürfen. Jeder Arzt, jeder Gefängnißbeamte, der über die Wirkungen der Isolirhaft auch nur einige Erfahrungen gemacht hat, weiß, daß ein Kind von seinem vierten Lebensjahr an auch nur 10 Jahre so isolirt, wie Hauser es erzählt und Feuerbach es für wahr gehalten, unfehlbar körperlich zum verkrüppelten Cretin, geistig zum Idioten werden muß, wenn es, was das wahrscheinlichste von allem, nicht schon lange vor Ablauf der 10 Jahre durch den Tod erlöst wird.

Man mag im Uebrigen in dem Hauser'schen Brief an den Rittmeister von Bessenig in Nürnberg so viel Mystification

finden, als man will, und bei denen, die den Brief geschrieben, noch so viel verbrecherische Schlaueit voraussetzen: sind die Verbrecher nicht selbst Idioten gewesen, so konnte ihr vernünftiger Zweck nur dahin gehen, Hauser's Herkunft und Abkunft zu verschleiern, — und diesen Betrug haben sie in dem angeblich von der Mutter Hausers herrührenden Zettel und der Hinweisung auf Neumark¹⁾ handgreiflich genug ausgeführt. Es heißt doch aber ihnen baren Unsinn imputiren, wenn man voraussetzt, sie hätten auch über Hausers körperlichen und geistigen Zustand, seine Sprachkenntniß, sein Unvermögen zu gehen, mystificiren, und ihr Opfer, von dem sie wußten, daß es weder von der Sprache, noch von den Menschen, noch von dem Gebrauche seiner Gliedmaßen etwas verstand, als brauchbaren Rekruten in das Militär hineinschmuggeln wollen. Die Angabe des Briefes: „ich habe ihm christlichen erzogen, daß Lesen und Schreiben habe ich ihm schon gelehrt, er kann auch meine Schrift schreiben wie ich schreibe“, würden, glaube ich, für sich allein beweisen, daß Hauser der „Thiermensch“ nicht war, zu dem ihn Binder und Feuerbach machen wollten, daß er mindestens in den Augen derer, die ihn nach Nürnberg hineinschickten, und die ihn zweifellos besser kannten, als seine späteren wundergläubigen Freunde, nicht als solcher „Thiermensch“ galt.

Noch unendlich nichtsjagender an Beweiskraft ist alles Uebrige, was Feuerbach und seine Nachtreter aus Kaspar Hauser's

¹⁾ Schon Schmidt von Lübeck („Ueber Kaspar Hauser“, Heft 1, Seite 4 und 5) hat treffend darauf hingewiesen, wie platt die Fälschung sei, den Brief von der „bayerischen Grenz“ zu datiren, und darin zu sagen: man habe den Ueberbringer „bis Neumark geweißt“, und die Mutter im October 1812 schreiben zu lassen: „gebohren ist er im 30. April 1812 im Jahr“, statt am 30. April dieses Jahres oder ohne jede Jahresangabe.

„objectiver“ (?) Person heraus für die „Gefangenhaltung“ haben herleiten wollen. Daß Hauser anfangs einen Widerwillen gegen Fleischkost und gegohrene Getränke besaß, Wasser und Brod allen übrigen Nahrungsmitteln vorzog,¹⁾ daß seine Hände und Füße weich und zart, ohne Spuren harter Arbeit und groben Gebrauchs waren, daß sein Knie von „regelwidriger Bildung“ sein Begriffsvermögen unentwickelt, seine Sinne, Gesicht, Geruch, Gefühl, in hohem Grade reizbar und sensitiv gewesen — das Alles soll irgend eine Art von Concludenz oder Evidenz für die Einkerkelung, für die an Hauser verübten Verbrechen erbringen?

Es würde die Grenzen dieser Arbeit weit überschreiten, und ein Buch für sich erfordern, wollte ich hier diese meist ziemlich lose und unwissenschaftlich durcheinander geworfenen Angaben ihrer Wahrheit und Zuverlässigkeit nach durch die Acten und Grundsätze heutiger forensischer Medicin controliren. Mögen sie daher unangefochten bestehen bleiben, wie sie zuerst von Feuerbach vorgebracht sind und einer sie dem anderen abschreibt. Ich kann es verstehen, wenn man Gewicht auf diese „objectiven“ Phänomene legt zur Zurückweisung der Annahme: Hauser sei von Anfang an nur ein Betrüger gewesen, und ich mache kein Hehl, daß mich weder Merker noch Meyer zu ihrem Glauben zu bekehren vermocht haben.²⁾ Willig ohne

¹⁾ Die Hauser'sche Vorliebe für Wasser und Brod hat, in einer Zeit, in der man gewohnt war, „bei Wasser und Brod“ als mit Gefängniß gleichbedeutende Worte zu behandeln, nachweisbar am frühesten dazu beigetragen, Hauser als dem Kerker entronnen anzusehen.

²⁾ Ich erkenne durchaus nicht das Gewicht guter Gründe, die Meyer für seine Annahme geltend macht. Nimmt man an, was selbst Feuerbach im Jahr 1828 für wahrscheinlich gehalten, daß Hauser, weil es ihm verboten worden, aus Furcht mit der vollen Wahrheit zurückhielt; daß im Zusammenhange damit Manches, was er wie einen eingelernten Vers

Sinn ist es aber, dieselben Argumente, die Hausers Betrugs-system widerlegen, zu Beweisen für Hausers „Kerker“ heranzuziehen. Zugegeben, Hauser habe alle die psychologischen und physiologischen Abnormitäten, die man aufführt, und meinetwegen noch einige mehr, in dem vollen behaupteten Anfange wirklich an sich gehabt; zugegeben er sei in Kenntniß der Welt und der Menschen ganz so unreif und unentwickelt gewesen, wie es behauptet wird, so führt alles dieß, bei noch so gewaltjamer Pressung, keinen Schritt weiter, als zu der Annahme einer ungewöhnlichen körperlichen und geistigen Verwahrlosung, d. h. zu einer Reihe schwerer Unterlassungssünden in der bisherigen Erziehung Hausers, aber nicht zu dem Schatten eines positiv gegen ihn verübten Verbrechens, der Freiheitsberaubung, Gefangenhaltung, Einkerkung, oder wie man das Ding sonst nennen will. Armuth, Elend, Rohheit, Gleichgültigkeit derer, die bisher für ihn zu sorgen hatten, erklären jene Erscheinungen vollkommen ebenso ausreichend, wie die Phantasie der Kerkerknecht und die Annahme feindlicher Gewalten. Alle jene abnormen Erscheinungen könnten in ihrer vollen Stärke bestehen, ohne daß der Unbekannte irgend etwas mehr gegen

in jeder Verlegenheit vorfagte („das weiß ich nicht“, „ich möcht' ein Reiter werden“ u. s. f.) ihm in der That zur Wegweisung von seinem unbekanntem Führer eingetrichtert war; weiß man aus den späteren Beobachtungen, wie gewaltig schnell der Geist der Lüge in ihm gewachsen, so liegt es nahe genug, die Mischung von Unwahrheit, die vom ersten Tage seines Auftretens an in ihm gewesen, einseitig hervorzuheben und durch Betrug und Lüge alles zu erklären, was sich nicht anders ohne Phantasie erklären läßt. Doch, scheint mir, heißt es schließlich ein räthselhaftes Phänomen mit dem anderen vertauschen, wenn Meyer zu erweisen unternimmt, daß ein Knabe von 16 Jahren lange Jahre hindurch ein so ungeheuerliches System von Fälschung, Simulation, Betrug verjälstetem Leben und Sterben durchgeführt haben soll, wie es die Geschichte Hausers zeigt. Eine so kolossale Beweislast kann mindestens das heute zugängliche Actenmaterial nicht tragen.

Hausser verbrochen hat, als was er selbst in dem ihm mitgegebenen Briefe zugibt: daß er ihn „seit 1812 keinen Schritt weit aus dem Haus gelassen“. Weßhalb könnte Hausser nicht, wie so häufig vermuthet worden, als das Kind eines höheren katholischen Geistlichen in dem Winkel eines Klosters aufgezogen worden sein, vor dem Sonnenlicht und dem Angesicht der Menschen ängstlich verborgen gehalten, wie ein großes Aergerniß und die Sünde selbst? Warum soll Hausser nicht das eigene oder das Pflegekind irgend eines einsam in den Bergen oder im Walde lebenden Tagelöhners gewesen sein, der den Tag über seiner Arbeit nachging, das Kind in seiner Hütte eingeschlossen sich selbst überließ, und sich seiner entledigte, sobald der Knabe halberwachsen und die Gelegenheit günstig war? Wir kennen heute die untersten socialen Culturgeschichten des Volkes auf dem platten Land und in den großen Städten einiges genauer, als die geistreichen Leute aus dem Zeitalter der Romantik, und wissen, welcher Abgrund von Bestialität in der Verwahrlosung, Mißhandlung, Vernichtung von Kinderdasein uns dort entgegenstarret. Solche Fälle, wie Feuerbach deren einen (S. 50) aufführt, daß Kinder, eheliche wie uneheliche, sei es aus Bequemlichkeit und Eigennutz der Eltern, sei es weil die Kinder durch Körperschwäche, Hang zur Träumerei oder einer sonstigen individuellen Eigenart, sich zur Ausbeutung ihrer Arbeitskraft nicht schicken wollten, jahrelang in Kammern, Kellern, Ställen bei schlechterer Nahrung als Wasser und Brod eingesperrt gehalten worden sind, würden sich heute duzendweise mittheilen lassen. Ich habe weder Beruf noch Neigung, hier eine neue Lösung des Hausser-Räthsels aufzustellen, und ich behaupte durchaus nicht: diese oder jene der hier berührten Möglichkeiten mache die Vorgeschichte Hausers heller, als sie es bisher gewesen, kläre alles Dunkel in seinem Erscheinen auf.

Ich überlasse ohne Vorbehalt denen, die für solche Dinge eingenommen sind, den Nürnberger Findling als ein so interessantes psychologisches, physiologisches und auch polizeiliches Problem, als sie irgend wünschen. Worauf es mir allein ankommt, ist die Zurückweisung des absolut willkürlichsten, phantastischsten, bodenlosesten aller Erklärungsversuche, der die verbrecherische Einkerkung Hausers, das Feuerbach'sche „Verbrechen am Seelenleben“ zur Voraussetzung hat, ist die Zerstörung der später in allen Tonarten ausgeführten Feuerbach'schen Phrase: „Wer sich so zeigt wie Kaspar, muß in dem Zustande gelebt haben, wie ihn Kaspar von sich erzählt hat“.¹⁾

Schließlich muß allerdings bei Feuerbach auch noch der sogenannte Mordanfall vom October 1829, bei seinen Epigonen die „Ermordung“ Hausers im December 1833, zum Beweise für ihre Verbrechenstheorie herhalten. Ein neues unabsehbares Gebiet für criminalistischen Scharfsinn, Phantasterei und Mythenbildung! Zwei Bemerkungen mögen genügen, um die Nichtigkeit der hierauf gegründeten Conclusionen, soweit sie für die hier erörterte Frage von Relevanz sind, darzuthun.

Zunächst ist der objective Thatbestand des einen wie des andern Vorgangs so absolut in den dunkelsten Zweifeln verborgen geblieben, daß sie irgend einen brauchbaren Rückschluß gar nicht gestatten. Weder Motiv, noch Verbrechenabsicht, noch Art der Ausführung haben sich irgendwie aufklären lassen.

¹⁾ von Feuerbach a. a. O., S. 61. Wenn oben der Ausdruck Verbrechen im criminellen Sinne betont wird, so entgegne man nicht: auch die fahrlässige gewissenlose Verwahrlosung eines Kindes sei verbrecherisch. Wollte man die zahllosen Verwahrlosungen von Kindern als neue Kategorie von „Seelenverbrechen“ verfolgbar machen, man müßte heutzutage eine neue Art von Staatsanwälten speciell für die Abhandlung solcher Delicte anstellen.

Bei dem Vorgange vom October 1829 handelt es sich um eine unerhebliche nach wenigen Tagen geheilte Hautwunde an der Stirn. Die Criminalisten haben alle ihre Combinationsgabe aufgeboten, um auch nur die Art des Instruments zu errathen, mit dem die merkwürdige Wunde zugefügt worden sein kann; ein Meißel, ein Messer, ein Dolch, ein Beil, ein Säbel, haben zum Hieb wie zum Stoß herhalten müssen, ohne zu genügen. Wer mit Meyer die ganze Sache für eine Erfindung Hausers erklärt, oder wer es für wahrscheinlicher hält, daß der feige, von ewiger Angst gepeinigte Knabe, durch die Erscheinung eines ihm fremden unheimlichen Menschen erschreckt, gegen irgend einen scharfkantigen Gegenstand angerannt sei, darüber das Bewußtsein verloren und sich dann in erregter Phantasie das Attentat eingebildet habe, ¹⁾ oder daß alles auf einen schlechten, rohen Spaß hinauslaufe, den sich die liebe Schuljugend Nürnbergs gegen den von allen Seiten verhätschelten Kameraden erlaubt ²⁾ hat, wird für seine These genau eben so viel vollwichtige Argumente ins Feld führen können, wie die Anhänger des Mordversuchs für ihre Annahme. Nur wird er freilich dabei der äußersten Entrüstung aller derer begegnen,

¹⁾ Nach Hausers Angaben und den Blutspuren ist ihm die Verletzung zugefügt, als er, auf dem Abtritte sitzend, den Kopf aus der Thür herausstreckte und eine unbekante schwarze Gestalt von der Hausthür aus auf sich zukommen sah. Dann hat er die Besinnung verloren, und als er wieder zu sich kam, war der Unbekante verschwunden, und Hausser verkroch sich in den Keller. Ob in oder unmittelbar vor dem Abtritte nicht vorspringende Kanten, Haken, Nägel oder dergleichen Dinge sich befanden, an die ein aufgeregter Mensch anrennen konnte, hat die Untersuchung nicht erörtert.

²⁾ So deponirt als Zeuge der „absolvirte Gymnasiast“ Hausenstricker (Meyer a. a. D., S. 202) zur Erklärung des Vorganges: man habe sich in der Stadt mannigfach neidisch gegen Kaspar Hausser, seine Reitsünden, das viele Geld, das er der Stadt koste, geäußert.

denen in dem Hauser-Mythus das Räthselhafteste und Absurdeste das Liebste und Glaubhafteste ist. — Und was den Tod Hausers betrifft, so soll man es mit Ablängnung der Möglichkeit eines Selbstmordes doch nicht allzu leicht nehmen, wenn man in den Meyer'schen Materialien das veröffentlichte Gutachten des amtlich mit der Sache betrauten k. Medicinalraths und Stadtgerichtsarztes Dr. Horlacher vom 7. März 1834 und den an das Staatsministerium der Justiz unter dem 28. April 1834 erstatteten Bericht des Ansbacher Gerichts ¹⁾ vor Augen hat, welche Urkunden beide mit einer Fülle thatsächlicher Gründe die Wahrscheinlichkeit des Selbstmordes ausführen. Aber alles dies bei Seite gelassen und diese Verbrechen zugegeben: was folgt daraus? War der Kaspar Hauser vom Jahr 1829 und 1833 noch derselbe, der er von 1812 bis 1828 gewesen? War er nicht längst das berühmte Kind von Europa geworden, dessen räthselhafte Herkunft alle Welt interessirte, dessen Erforschung alle möglichen Familienverhältnisse, die ältesten halbvergessenen Skandalgeschichten wieder aufgerührt, mit plumper Hand an dem Verborgnen zahlloser Häuser gerüttelt, zahllose Menschen verletzt und zahllose Beweggründe zur Feindschaft ins Spiel gezogen hatten? Wo ist da der Zusammenhang zwischen den Motiven, die vor 1828 und denen, die nach 1828 gegen Hausers Leben gewirkt haben können? Und was ist das für eine Art von Logik, die da sagt: weil 1829 und 1833, wie ich vermuthete, Verbrechen gegen Hauser verübt worden sind, deßhalb muß auch die Vorgeschichte Hausers auf einem Verbrechen beruhen!

¹⁾ Meyer a. a. D., S. 380 und 397 u. ff.

III. 1)

Löst sich das düstere geheimnißvolle Gefängniß, in welches Feuerbachs Befangenheit und Wunderglaube Hausers Vorleben

- 1) Der folgende Abschnitt, welcher sich mit einer Kritik des Feuerbach'schen Memoires beschäftigt, hat den Enkeln Anselm von Feuerbachs Veranlassung gegeben, durch in der Allg. Ztg. (Nr. 248, 1875) veröffentlichte Erklärungen gegen diese Kritik feierlich Protest zu erheben, und das „Urtheil der Gebildeten deutscher Nation“ auf mein schuldiges Haupt herbeizurufen. Ich bekenne, daß mir das Verständniß für diese Naivetät abgeht. Was ich gegen das Verworfene, Widerspruchsvolle, Haltlose in der Beweisführung des Memoires vorgebracht habe, ist überall mit mehr als hinreichender Ausführlichkeit motivirt; darüber kann Jedermann urtheilen nach seiner Urtheilskraft. Vielleicht hätte ich es in einem sanfteren Ton thun können. Vielleicht habe ich mich zu lebhaft in die Empfindungen derjenigen hineinversetzt, welche ihre Mutter und Großmutter plötzlich vor der Welt, anscheinend auf Grund einer Criminaluntersuchung, in Wirklichkeit aus der bloßen Luft, der Verbrechen des Mordes, des Kindesraubs der Kindesunterschiebung beschuldigt sahen. Ich wüßte nicht, daß man bei Zurückweisung solcher Verleumdungen auch noch die Pflicht hätte, sich den Verleumdern durch Höflichkeit dankbar zu erweisen. Auf die kindlichen Gefühle der Feuerbach'schen Nachkommen gegen ihren Großvater behutsam Rücksicht zu nehmen, konnte mir um so weniger in den Sinn kommen, als diese Nachkommenschaft es gewesen ist, welche ohne jede Rücksicht auf die doch wohl gleichberechtigten kindlichen Gefühl, der Eöhne und Enkel der Reichsgräfin Hochberg den verleumderischen Inhalt des Memoire auf den öffentlichen Markt gezerrt haben. — Das Schlimmste, was ich sonst gegen Anselm von Feuerbach gesagt habe beschränkt sich auf den Vorwurf der Zweideutigkeit und des mangelnden guten Glaubens in die Beweiskraft seiner Denkschrift, welche er nach dem Zugeständniß des Feuerbach'schen Vertheidigers G. Fr. Kolb (Zrft. Ztg. Nr. 282, 1875) „auf den wiederholten dringenden Wunsch der Königin Caroline von Bayern“ abgefaßt hat. Ich werde in der

eingesperrt hat, bei jedem schärferen Hinblick auf, in ein lustiges Wolkengebilde trügerischer Vermuthungen, substanzloser Wahnvorstellungen, mit selbsterfundenen Widersprüchen spielender Phantasien, so verliert sich vollends die auf jenes Trugbild von Feuerbach weiter aufgebaute Hypothese der badischen Prinzenschaft in nebelhaften haltlosen Dunst. Die Feuerbach'sche Schrift über „Kaspar Hauser und das Verbrechen am

Lage sein, diese Vorwürfe, die ich dem Verfasser des Memoire nicht ersparen konnte, noch wollte, durch Urkunden weiter zu erläutern. — Alles Uebrige, was die Feuerbach'schen Enkel in meinen Werken an Verunglimpfung gefunden haben wollen, — die Beschuldigung der „Unzurechnungsfähigkeit, vorsätzlichen Unwahrheit, Amtsuntreue, Rechtsverdrehung“ — haben sie in meine Worte hineingelegt, nicht ich. — Die großen Verdienste Anselm von Feuerbachs um die neuere Strafrechtswissenschaft habe ich nirgends verkannt, noch auch zu schmälern gesucht; es fehlt im Obigen nicht an Ausdrücken der Achtung und Bewunderung. Damit kann die Ansicht vollkommen bestehen, daß eine seiner letzten literarischen Leistungen über K. Hauser für seinen Nachruhm besser ungeschrieben und unveröffentlicht geblieben wäre. Daß auch das glänzendste Licht schließlich erlischt, oft unter Flackern und Qualmen, ist irdischer Dinge Lauf. Aber sich zu geberden, als sei Anselm von Feuerbach ein Halbgott oder ein Heiliger gewesen, dessen „Wesen und Wirken“ keiner menschlichen Kritik erreichbar, „keiner Rechtfertigung bedürftig“ sei, ist Thorheit und eitel Ueberhebung. — Den Appell an die „Gebildeten deutscher Nation“ kann ich nur in beschränktem Maße gelten lassen. Es wäre zu Ende mit Wissenschaft und mit Wahrheit, wenn über Fragen der exakten Forschung und der juristischen Logik der große bunte Haufen zu entscheiden hätte, den man in gewissen Kreisen Wiens oder Frankfurts a. M. heutzutage als „gebildetes Publikum“ zu tituliren gewohnt ist. Auch irren sich die Enkel Feuerbachs augenscheinlich, wenn sie sich einbilden, ihr Großvater sei etwa wie einer der Helden unserer Geisteskultur in allen Schichten deutschen Volksthum's so bekannt, daß Jeder von ihm wisse und ihn zu würdigen verstehe. Es werden wesentlich immer nur die Berufsgenossen sein, welche, falls sie an dem hier angeregten Streit ein vorübergehendes Interesse nehmen, nach allseitiger Prüfung des Sachverhaltes zu entscheiden befähigt sind, ob gegen Anselm von Feuerbach meinerseits eine Unbill verübt sei. Einem solchen Urtheil sehe ich mit vollster Seelenruhe entgegen.

Seelenleben“ trägt in Form wie Inhalt immer noch kenntlich einige Züge des Feuerbach'schen Geistes. Die Denkschrift an die Königin Karoline von Bayern dagegen (Anlage I.) hat kaum noch eine Ähnlichkeit mit dem echten Genius ihres Urhebers: ihr sind die Zeichen zerfließender Denkkraft, eines mühsam sich fortschleppenden, hin und her taumelnden Combinationsvermögens und jenes matten „über die Dinge Hinstreifens“ aufgeprägt, das Feuerbach selbst in diesem literarischen Schaffen seines Lebensabends peinvoll empfunden und beklagt hat.¹⁾ Ja, ich bezweifle nach dem Inhalt der Denkschrift, ob Feuerbach sie auch nur in gutem Glauben geschrieben. Ein hoher richterlicher Beamter, der, mit der Leitung eines wichtigen Criminalprocesses befaßt, eine von ihm aus allerlei Indicien hergeleitete Verbrechensspur mit keinem Worte zu den Acten erwähnt, sie für sich behält,²⁾ und dann in einem geheimen

1) L. Feuerbach, S. 335 (Brief Feuerbachs an seinen Sohn Anselm, vom 29. März 1832). Der subtile Einwand gegen die Bedeutung der Feuerbach'schen Selbstkritik, dieselbe bezöge sich nur auf die Schrift über Kaspar Hauser, nicht auf das Memoire, ist um so sinnloser als Feuerbach am 27. Januar 1832 die Schrift über Kaspar Hauser der Königin Karoline überreicht, im Februar 1832 das Memoire übersandt und Ende März 1832 über sein seit Monaten zunehmendes Siechthum, dessen „nicht unbedeutliche Spuren mein Kaspar Hauser zeigt“, sich ausgelassen hat. Das Memoire liegt darnach in seiner Entstehung zwischen dem Brief vom 29. März 1832 und der Broschüre über „Kaspar Hauser“.

2) Meyer a. a. O., S. 548, Anmerk. Die Acten enthalten, von dem Brief vom 15. Januar 1834 und den sich daran knüpfenden Erörterungen mit dem Minister von Hake abgesehen, keine gegen Baden gerichtete Andeutung. Man sieht, was die schöne Phrase Feuerbachs (Kaspar Hauser, S. 138) zu bedeuten hat: „dem Arm der bürgerlichen Gerechtigkeit sind nicht alle Fernen, noch alle Höhen und Tiefen erreichbar, und bezüglich mancher Orte, hinter welchen sie den Riesen eines solchen Verbrechens zu suchen Gründe hat, müssen sie, um bis zu ihm vorzubringen, über Josuas Schlachthörner oder wenigstens über Oberons Horn gebieten können, um die mit Flegeln bewehrten hochgewaltigen Kolosse, die vor

Memoire, unter Zusicherung unbedingter Discretion, an einer Stelle, wo man solche Botschaft gern hört, als „moralische Gewißheit“ vorträgt, spielt mindestens eine zweideutige Rolle. Feuerbach wußte, daß man am Münchener Hof auf das Aussterben der älteren Zähringer Linie und den Heimfall der badischen Pfalz sich lange Zeit Hoffnungen gemacht; daß man die Succession der jüngeren Linie mit dem äußersten Mißvergnügen sich hatte gefallen lassen; es muß nach Anfang und Schluß des an den Hof- und Cabinetsprediger von Schmidt in München gerichteten Briefes vom Februar 1832 angenommen werden, daß die Anregung zu dem Memoire von München ausgegangen und dasselbe nach Kolb'scher Ausdrucksweise „auf den wiederholten dringenden Wunsch der Königin Karoline von Bayern abgefaßt“ worden ist, 1) daß Feuerbach sich Anfangs gesträubt, und erst nach feierlichen Zusicherungen und Bürgschaften „auf heiliges Königswort“ die gewünschte Entdeckung enthüllt hat. 2) Das sind keine für die Unbefangtheit eines Richters günstigen Umstände.

Doch prüfen wir die einzelnen Glieder in der Kette des Feuerbach'schen Vermuthungsbeweises, die, nach seinem verfehlten Ausdruck, „so fein sie sind, fest in einander greifen!“ Ihre Feinheit würde ihrem festen Zueinandergreifen sicherlich nicht schädlich sein, wenn es sich nur in Wirklichkeit um eine gegliederte Kette, nicht um ein verflochtenes Knäuel mit unsicherer Hand durch einander verschlungener Fäden handelte!

Hinsichtlich des Standes Kaspar Hausers im Allgemeinen

goldenen Burghoren Wache stehen, und so hagel dicht dreschen, daß zwischen Schlag und Schlag sich unzerkelt kein Lichtstrahl drängen mag, für einige Zeit in gemächliche Ruhe zu bannen“.

1) „Frankfurter Zeitung“ Nr. 282, 1875.

2) Ludwig Feuerbach a. a. O., S. 318, 319.

soll sich nach Feuerbach „aus den zu gerichtlichen Acten gekommenen oder sonst bewahrheiteten Umständen“ zunächst ergeben: 1) daß Kaspar Hauser ein eheliches Kind sei. Denn — lediglich „um die Paternität oder Maternität zu verheimlichen, gab es weit leichtere, weniger grausame und bei weitem weniger für die Betheiligten gefährlichen Mittel, als die ungeheurere That der vielleicht 16—17 Jahre lang fortgesetzten geheimen Gefangenhaltung und endlichen Aussetzung des Kindes“. — Es ist schwer zu sagen, ob man einen unklaren Gedanken schiefer und schielender ausdrücken kann, als es hier geschieht. Was Feuerbach vorschwebt, ist offenbar die Beseitigung des nächstliegenden Bedenkens gegen die von ihm beabsichtigte Aufstellung: Kaspar Hauser sei aller Wahrscheinlichkeit nach ein verheimlichtes uneheliches Kind. Was er dagegen vorbringt, läuft auf die ebenso zweifellose wie selbstverständliche Bemerkung hinaus: ein gewöhnliches uneheliches Kind, bei dem der Regel nach nur die Thatsache der Geburt im Interesse der Mutter oder des Vaters mit dem Kinde zugleich verheimlicht werden soll, das braucht man nicht Jahre lang gefangen zu halten, man tödtet es entweder, oder setzt es aus, oder giebt es unter Geheimhaltung der Eltern dritten Personen gegen Entgelt zur Wartung und Pflege. Daraus folgt aber, die Feuerbach'sche Voraussetzung des Kerkers einmal zugegeben, weiter nichts, als daß die Motive für Hausers Gefangenhaltung nicht einfach in der Absicht seiner Beiseitigung, der Austilgung seiner Geburt gelegen haben können, sondern daß sie combinirter Natur gewesen sein müssen. Sie müssen sich zusammengesetzt haben aus einem Interesse an seiner Vernichtung und einem gegenwirkenden Interesse an seiner Erhaltung, gleichviel ob dieser getheilte Beweggrund sich nun in verschiedenen Personen oder in gemischten Absichten und

Empfindungen derselben Personen verkörperte. Da man aber von der Art und Wirksamkeit dieser Beweggründe absolut Nichts weiß, auch keine Ahnung hat, ob dieselben Menschen, die ihn so lange gefangen gehalten, auch die Urheber der ursprünglich etwa an seinem Personenstand vorgenommenen Veränderung gewesen, so hat die Phantasie hier den weitesten Spielraum. Man kann sich unter N. Hauser ein uneheliches Kind eines vornehmen Vaters, vielleicht eines hohen Würdenträgers der katholischen Kirche, oder einer vornehmen Mutter vorstellen, dessen Geburt große Interessen, sei es der Religion, sei es der Familienehre, sei es des Vermögens, in Frage stellte, das man zu tödten zu feig oder zu gutmüthig, unter falschen Namen offen zu unterhalten zu ängstlich war, das allmählich in immer gewissenlosere Hände von Miethlingen übergegangen und endlich von diesen ausgesetzt worden ist. Kaspar Hauser könnte ebenso gut ein im Ehebruch erzeugtes Kind mächtiger Eltern gewesen sein, dessen Entdeckung Ehescheidung und weiß Gott welche weiteren Katastrophen hochpolitischer Art hätte herbeiführen können, und das man aus gemischten Motiven lebend eingesperrt hat. Auch als legitimes eheliches Kind läßt sich Kaspar Hauser denken, das mit Willen eines seiner Eltern, oder gegen den Willen seiner Eltern, oder nach dem Tod eines oder beider Eltern, vielleicht des Vaters vor der Mutter in der Geburt beiseite geschafft worden ist. Solange man nicht weiß, weshalb man nicht vorgezogen hat, das Kind zu tödten, statt es gefangen zu halten, bewegen sich alle derartigen Vermuthungen über Ehelichkeit und Unehelichkeit Kaspar Hausers in der blauen Luft. Es ist aber für die ganze Zerfahrenheit der Feuerbach'schen Argumentation bei diesem Punkte, wie ziemlich bei allen anderen, charakteristisch, daß er zwar jedes Glied seiner angeblichen Kette scheinbar mit dem vollen

Anspruch eines selbständigen Ringes schlüssiger Folgerung hinstellt, in Wirklichkeit jedoch alle folgenden Glieder zur Befestigung des lückenhaften ersten stillschweigend mit verwendet, und zufrieden ist, wenn nur das Ganze so obenhin den Eindruck eines gewissen wirren Zusammenhangs hervorbringt.

2) „Bei den an Kaspar Hauser begangenen Verbrechen sind Personen betheilt, welche über große außergewöhnliche Mittel zu gebieten haben.“ Man fragt: bei welchem Verbrechen? und erwartet die Antwort: natürlich bei der langjährigen Gefangenhaltung! — Aber diese, der Käfig und das tägliche Wasser und Brod können ja keine ungewöhnlichen Kosten verursacht haben! — Nein, hören wir Feuerbach an anderer Stelle sagen, die kann ich nicht meinen, denn „der Mann, der unsern Kaspar Hauser gefangen hielt, war“ wie ich euch später zeigen werde, „sein Wohlthäter, sein Retter“; dann ist es vielleicht die Aussetzung Kaspars und der später an ihm verübte Mordversuch? — Sollen das wirklich Dinge von so kostspieliger Veranstaltung gewesen sein, das Hineinschicken Hausers mit dem Brief nach Nürnberg, und die Hautschramme an der Stirn? — Das meine ich eigentlich auch nicht, erfahren wir schließlich von Feuerbach, — daß aber alle amtlichen Nachforschungen nach Ort der Hauptthat und Person der Thäter ohne jedes Ergebnis geblieben sind, daß selbst — man höre! — ein ausgeschriebener Preis von 1000 fl. „keine einzige befriedigende Anzeige herbeigeführt hat“, dieß beweist klärllich, daß mächtige und sehr reiche Personen „goldene Schöffler vor mehr als einen Mund“ gelegt haben. — *Difficile est satiram non scribere!* Wie? mächtige und sehr reiche Personen von außergewöhnlichen Mitteln begehen erst die Thorheit, Kaspar Hauser, statt ihn zu tödten oder in die Einöden eines fernen Welttheils zu schaffen, mit einem wahren Bagabundenzettel am Pfingst-

montag nach Nürnberg hineinzustoßen, dann 1½ Jahre später den denkbar dümmsten, ungeschicktesten und nutzlosesten Mordversuch an ihm verüben zu lassen, und zu guter Letzt schütten sie einen goldenen Regen über Nürnberg aus, damit jeder, der sie etwa verrathen könnte, sein stillschweigt! Die Nürnberger Polizei, die nicht besser aufgepaßt, das Daumer'sche Hauspersonal, das von dem Mörder gar nichts gemerkt hat, Hauser selbst, der nichts zur Sache dienliches zu bekunden wußte, der Untersuchungsrichter, der trotz des Zeugenzwangs keine Spuren ermittelt hat, sind diese alle etwa auch bestochen gewesen? Die Absurdität dieser Schlußfolgerung wäre nicht geringer, als wollte ich Feuerbach imputiren, ein goldenes Schloß habe ihn verhindert, den Inhalt seines Memoires als „befriedigende Anzeige“ zu den Acten zu bringen.

3) „Kaspar Hauser muß eine Person sein, an dessen Leben oder Tod sich große Interessen knüpfen“, bewiesen durch den Mordversuch, ist nichts als die nochmalige Wiederholung des zweiten Arguments. Denn wenn „Personen mit großen außergewöhnlichen Mitteln“ gegen Kaspar Hauser Verbrechen begiengen, so müssen sie wohl ein großes Interesse an Hausers Existenz gehabt haben. Andernfalls konnten sie sich die Missethaten ersparen. Und, wollte ich mich hier damit befassen, eine andere Hypothese über K. Hausers Abkunft, die Feuerbach kurze Zeit nach dem Memoire viel glaubhafter gehalten hat, als alle „moralische Gewißheit“ des letzteren, weiter auszuspinnen, — daß nämlich K. Hausers Vater ein adliger Domherr von Bamberg gewesen — in der katholischen Kirche, ihrer Macht, ihren Mitteln und ihren Interessen würde sich nach Anleitung von Nr. 2, 3 und 4 des Memoires eine hinter und über dem Nürnberger Findling stehende Gewalt von noch ganz anderer Bedeutung aufbauen lassen, als

man sie in dem Einfluß eines deutschen Fürstenhauses zu sehen gewohnt ist.

4) „Konnten nicht Rache, nicht Haß, sondern nur Eigennuß, Motive zur Einkerkung und versuchten Ermordung sein“. Grund: weil Hauser ein gar so unschuldiger und harmloser Mensch! Als wenn Rache und Haß nicht hundertfältig Kinder vernichtet hätten, um die Eltern zu treffen, und als wenn es nur die drei aufgeführten Verbrechensmotive in der Welt gebe! Fortgesetzt werden Verbrechen verübt, nur um die Entdeckung eines früher verübten Verbrechens zu verhindern, weder aus Haß noch aus Rache, noch aus Eigennuß, sondern lediglich als fortzeugender Fluch der ersten bösen That. Der entscheidende Punkt ist: weshalb ist Kaspar Hauser aus seinem Elternhaus in den „Kerker“ gebracht worden? Wüßten wir das, so würden sich die verschiedenen Beweggründe für fortgesetzte Gefangenhaltung, Aussetzung, Mordplan leicht an der ersten That erklären lassen. Feuerbach verfällt aber hier, wie bei anderen Punkten, in den Fehler, daß, obwohl er nur das unmittelbar nach der Geburt an Hauser verübte Verbrechen enträthseln will, er dieses Verbrechen beliebig zusammenwirft mit der 16 jährigen Gefangenhaltung, der Aussetzung im Jahr 1828, dem Mordversuch im Jahr 1829, und nun, wie es ihm paßt, bald den Zusammenhang dieses Gesamtverbrechens zerreißt, bald die willkürlich aus der Natur des einen oder andern Vorgangs gezogenen und nur diesem eigenthümlichen Folgerungen für die Totalität von Hausers Persönlichkeit verwerthet.

5) Endlich muß ein Traum, den Hauser am 15. August 1828 von einem großen glänzend eingerichteten Hause gehabt haben soll, entscheidend sein für „die hohe Geburt, den fürstlichen Stand“ Hausers. Während Feuerbach von seinem

Standpunkt aus alle Hauser'schen Rückerinnerungen als Traumvorstellungen hätte ansehen sollen, macht er seine Traumbilder zu untrüglichen Rückerinnerungen. Das geträumte große Haus „ist offenbar ein Schloß, ein Palast“, „Träume erfinden und schaffen Nichts, sie bilden und verarbeiten nur Stoffe, welche sie von außen empfangen haben“, folglich — hat Hausers Wiege in einem fürstlichen Palast gestanden.¹⁾ Verdienen derartige Verirrungen einer der Leitung kritischer Vernunft ledig gewordenen Phantasie eine ernsthafte Widerlegung? Was weiß Feuerbach davon, ob Hauser nicht das Nürnberger Rathhaus vor sichwebte, ob er von Schlössern und Burgen und ihrem prächtigen Innern nicht gelesen oder in ihm erzählten Geschichten gehört hat, ob der ganze Traum nicht seine Erfindung oder Einbildung ist? Er konnte ebenso gut von Palästen auf dem Mond geträumt haben, ohne daß er deßhalb gleich vom Mond heruntergefallen zu sein braucht. Und endlich dieser abenteuerliche Sprung von dem „sehr, sehr großen Haus“ zum Fürstenepalast und der fürstlichen Geburt, nur um als „moralische Gewißheit“ die vorerwähnten fünf Argumente summarisch zu der Conclusion zusammenzuschließen: „Kaspar Hauser ist das eheliche Kind fürstlicher Eltern, welches hinweggeschafft worden ist, um andern, denen er im Wege stand, die Succession zu eröffnen!“ Wenn das eine „moralische Gewißheit“ ist, dann sieht sie fürwahr der unmoralischen Gewißheit zum Ver zweifeln ähnlich!

Unter II. „die Gefangenhaltung Kaspar's insbesondere

¹⁾ In dem geträumten Schlosse soll Kaspar Hauser Löwenbilder gesehen haben. Man fand auch in diesem Traumbild ein bedenkliches Indiz gegen das Bähringer Haus. Offenbar hatte man etwas von dem Orden des Bähringer Löwen klingen gehört. Ein fürstlich badisches Schloß mit ausgehauenen Löwen hat es nie gegeben.

betreffend," folgen zwei weitere Unterstellungen, welche das erste an Hausers Personenstand verübte Verbrechen näher illustriren sollen. Hier erscheint nun zuvörderst das „Ungeheuer“, das Kaspar Hauser gefangen gehalten, der „Verbrecher mit außergewöhnlichen Mitteln“, der ihn ausgefetzt hat — und beide sind nach Feuerbach und dem Brief an den Rittmeister von Wessenig als eine Person zu denken — plötzlich als Hausers „Retter und Wohlthäter“. Denn — dieser dunkle Ehrenmann hielt seinen Gefangenen reinlich; Hauser, dem der Schmutz bei der ersten Waschung in Nürnberg als dicke Borke von der Haut abfiel, „erinnert sich nicht, jemals einen Schmutz an seinem Körper bemerkt zu haben“; der Wohlthäter schnitt ihm die Nägel, wusch ihn, wechselte sein Hemd (die Hosen scheint Kaspar Hauser weder jemals gewechselt noch vom 4. bis 16. Jahr ausgewachsen zu haben), gab ihm Opium als Nachtrunk („warum fragt Feuerbach, „nicht einige Gran mehr, damit er auf ewig einschläfe?“), trug ihm heimlich Wasser und Brod zu, weil er sich „warme Speisen, ohne Aufsehen zu erregen“, nicht verschaffen konnte (weßhalb nicht kalte Milch und kaltes Fleisch?), und Kaspar fühlte große Zuneigung für den Mann, bei dem er immer gewesen. Ein gewöhnlicher Menschenverstand würde aus alle dem gefolgert haben, daß das ganze Gefängniß mit dem Gefängnißwärter, den nächtlichen Reinigungen, dem Opium u. s. w. eine sinnlose Fabel, daß Hauser wohl recht einsam, ärmlich und kümmerlich, sonst aber durchaus nicht schlecht und unfreundlich gehalten worden sei. Doch das wäre ja eine viel zu hausbackene Lösung des Räthfels. Ein Mensch, zugleich Verbrecher und Wohlthäter, ein Gefangenwärter, der selbst so eine Art eiserner Maske zu tragen pflegt, solch ein Widerspruch, gleich geheimnißvoll für Kluge wie für Thoren, der ist gerade gut genug zur Erklärung von Hausers Herkunft. —

Wo möglich noch willkürlicher ist die zweite Supposition. „Wenn in Kaspar's Person aus irgend einer hohen oder nur aus einer vornehmen angesehenen Familie ein Kind verschunden wäre, so müßte das Unglück längst officiel bekannt sein. Da Nichts derartiges ermittelt ist, so ist Kaspar nur unter den Todten zu suchen, ein Kind wurde für todt ausgegeben, wird noch jetzt für todt gehalten, lebt aber noch in der Person des armen Kaspar“. Das begreife wer kann! Feuerbach's Kopf ist hier offenbar schon derartig gefangen genommen von der badischen Fürstengeschichte, die er gleich darauf erzählen will, daß ihm die Logik völlig abhanden kommt. Er merkt zum ersten nicht, daß sein Argument überhaupt nicht aus der Gefangenhaltung Hauser's, sondern aus den nach seiner Auffindung erfolglos angestellten Nachforschungen hergeleitet ist. Er übersieht vor Allem aber, daß sein Gegensatz: Kaspar Hauser ist entweder ein „verschundenes“ oder ein für todt ausgegebenes Kind, gar kein Gegensatz ist. Ein vertauschtes oder für todt ausgegebenes, beiseite geschafftes, ist auch ein „verschundenes“ Kind, und ein Criminalist, der ein Capitalverbrechen construirt, soll seine Ausdrücke und Distinctionen genau abwägen. Was denkt sich Feuerbach unter dem verschwommenen Ausdruck eines „verschundenen“ Kindes? Offenbar ein den Eltern geraubtes Kind — denn nur dann gibt der Gedanke halbwegs einen Sinn. Ist ein Kind geraubt, so sind Eltern oder andere Beschützer des Kindes vorhanden, gegen die der Raub verübt wird, die den Verlust nicht leicht verschmerzen, die Alles in Bewegung setzen werden, der Räuber und ihrer Beute wieder habhaft zu werden. Wie aber, wenn die Eltern beide todt, der Vater vor, die Mutter in der Geburt verstorben ist, und die Seitenverwandten schon die Geburt des posthumen Kindes zu verheimlichen gewußt

haben? Sind nicht gerade solche Kinder, sobald die Erbfolge in Macht und Besitz von ihrem Dasein abhängt, von jeher am häufigsten die Opfer schwerer Verbrechen geworden? Oder wenn zum Theil die Eltern selbst, ein Stiefvater oder eine Stiefmutter mit oder ohne Einverständnis der andern Genossen zur Begünstigung der Kinder jüngerer Ehe das Verbrechen verübt haben? Wem ist denn dann das Kind „verschwunden“ und wer hat denn in solchem Fall ein Interesse, den Verlust der Welt kund zu thun? Zudem ist es eine ungewöhnlich starke Zuversicht Feuerbach's in die Allwissenheit der Polizei- und der Criminalbehörden, die ohne Weiteres erklärt: weil wir in den Jahren 1828 — 1832 nicht ermittelt haben, daß im Jahr 1812 irgendwo in einer vornehmen Familie ein legitimes Kind gestohlen oder verloren oder in sonst verbrecherischer Art abhanden gebracht worden sei, deßhalb kann sich ein solcher Vorgang in der ganzen großen Welt nicht ereignet haben. Wir haben überdies gesehen, wie haltlos und nichtig die ganze Prämisse dieses Detectivcharffinnes von der vornehmen ehelichen Geburt Hauser's in Wirklichkeit ist. — Und auf solche schwankende, widerspruchsvolle, lustig zusammenphantasirte Vordersätze baut sich zum Schluß der erste Haupttheil der „muthmaßlichen Geschichte“ von Kaspar Hauser auf, die Feuerbach also formulirt: „Das Kind, in dessen Person der nächste Erbe oder der ganze Mannsstamm seiner Familie erlöschten sollte, wurde heimlich beiseite geschafft, um nie wieder zu erscheinen. Um aber den Verdacht eines Verbrechens zu entfernen, wurde diesem Kinde, welches vielleicht, als es beseitigt wurde, gerade krank zu Bett gelegen hatte, ein anderes bereits verstorbenes oder sterbendes Kind unterschoben, dieses alsdann als todt ausgestellt und begraben, und so Kaspar angeblich in die Todtenliste gebracht“. Merkwürdig ist die, ich weiß nicht ob

zufällige, ob geflißentliche Unbestimmtheit Feuerbach's in der unterstellten Unterschiebung eines „bereits verstorbenen oder sterbenden Kindes“. Dieser neue, anscheinend so unbedeutende, durch alles Vorausgeschickte aber in Nichts motivirte Zusatz des „sterbenden Kindes“ sollte in der Folgezeit noch die allergrößte Rolle spielen.

Nachdem also Kaspar Hauser durch all' diesen phantastischen Glitterkam moralischer Beweisstücke von Feuerbach thunlichst zu einem solchen Prinzen aufgeputzt worden ist, wie er ihn für sein Memoire brauchen wollte, geht sub III. die Metamorphose in den badischen Erbprinzen ziemlich leicht von Statten. Dem Verfasser des Memoire ist nur ein Haus bekannt, auf welches sowohl „allgemeine Verdachtsgründe“ wie ein besonderer Umstand hinweisen, das Haus Baden. Dieses Haus muß es also sein, welchem Kaspar angehört. Die allgemeinen Verdachtsgründe bestehen darin: daß nach Feuerbach „auf höchst auffallende Weise, gegen alle menschliche Vermuthung das alte Haus der Zähringer auf einmal in seinem Mannsstamm erlosch, ¹⁾ um einem bloß aus morganatischer Ehe entsprossenen Nebenzweige Platz zu machen“. Den besonderen Umstand bildet die von Feuerbach entdeckte „Uebereinstimmung“ der Hauser'schen Geburtsnotizen mit den „verhängnißvollen Epochen der Geburt und des Todes beider Prinzen“, der beiden Söhne Großherzog Karls von Baden.

Was nun zuvörderst die allgemeinen Verdachtsgründe betrifft, so ist es gelinde gesagt, eine ziemlich summarische Behauptung: die ältere Zähringer Linie männlicher Descendenz Großherzog

¹⁾ Daß Feuerbach so gern vom „letzten Zähringer“, vom „Erlöschen des Zähringer Mannsstammes“ spricht, ist sehr bezeichnend. Es waren dies Lieblingsausdrücke des Königs Ludwig I.

Karl Friedrichs sei „auf einmal“ erloschen. Im Jahr 1801 war der älteste Sohn Karl Friedrichs, Erbprinz Karl Ludwig, im Jahr 1812 der ältere Sohn, im Jahr 1817 der jüngere Sohn Großherzogs Karl, die beiden Enkel Karl Ludwigs und Urenkel Karl Friedrichs, ferner im Jahr 1817 Markgraf Friedrich, der zweitgeborene Sohn Großherzog Karl Friedrichs, im Jahr 1818 Großherzog Karl, und endlich im Jahr 1830 Großherzog Ludwig, der jüngste Sohn Großherzog Karl Friedrichs erster Ehe, kinderlos gestorben. Diese durch 29 Jahre zerstreuten Todesfälle männlicher Descendenten kann man wahrlich nicht als ein plötzliches Aussterben bezeichnen. Indessen mag immerhin so viel zugegeben werden, daß, schaute man vom Jahr 1832, zur Zeit als der älteste Sohn der Reichsgräfin Hochberg den badischen Thron inne hatte, zurück auf die reiche Ernte, die der Tod unter den männlichen Nachkommen Karl Friedrichs aus der ersten Ehe einheimst, das mißtrauische Gemüth des Volkes eine Art Anlaß hatte, sich einzubilden: das könne nicht mit rechten Dingen zugegangen sein. Hatte ja auch Großherzog Karl den Verdacht nicht unterdrücken können: man habe seine Söhne umgebracht und auch ihn vergiftet. Aber sein Argwohn, so krankhaft er gewesen sein mag, richtete sich nicht gegen die Reichsgräfin Hochberg, sondern einzig und allein gegen das Haus Wittelsbach, dessen Machination zur Wiedererlangung der badischen Pfalz ihm die letzten Lebensjahre vergällten.¹⁾ Wenn dagegen Feuerbach in dem schnellen Tod der beiden Söhne Großherzog Karls, des älteren am 17. Tag nach der Geburt, des jüngeren im 13. Lebensmonat, beim Fortleben

¹⁾ Varnhagen v. Ense. „Denkwürdigkeiten“, Band IX., S. 336, 388. Der damalige Kronprinz, König Ludwig I. von Bayern, war es, den Karl als seinen Feind ansah.

der drei 1811, 1813 und 1817 geborenen Töchter auch noch ein „Widerstreiten gegen jede physiologische Wahrscheinlichkeit“ findet, so darf heute dem gegenüber auf das Mortalitätsgesetz hingewiesen werden, das überall eine größere Sterblichkeit der Knaben in den ersten Lebensjahren, eine geringere der Mädchen statistisch nachweist.¹⁾

Für die Feuerbach'sche Hypothese ist indessen nicht das Jahr 1832, in welchem er schrieb und auf zwei Jahrzehnte zurückblickt, sondern das Jahr 1812 das entscheidende. Für das Jahr 1812 ist es aber entweder ein grober historischer Irrthum, oder eine tendentiöse Unwahrheit, mit Feuerbach zu behaupten: „wer bei dem Aussterben des Mannsstamms in der Linie des Großherzogs Karl das nächste, das unmittelbarste Interesse hatte, war unstreitig die Mutter der Grafen Hochberg mit ihren Söhnen“. Diese Behauptung ist positiv falsch. Im Jahr 1812 waren, falls Großherzog Karl ohne Hinterlassung männlicher Descendenten verstarb, Markgraf Friedrich, damals 56 Jahre alt, vermählt mit einer Prinzessin von Nassau-Weßlingen, und, wenn auch dieser kinderlos starb, der 48 Jahre alte Markgraf Ludwig als präsumtiver Thronfolger noch am Leben. Diese beiden Oheime des regierenden Großherzogs, und nicht die Reichsgräfin Hochberg waren es, welche bei dem Aussterben des Mannsstamms ihres Neffen das nächste und unmittelbarste Interesse hatten. Erst

¹⁾ Während durchschnittlich die Gesamtzahl der lebend geborenen Knaben sich zu der der lebend geborenen Mädchen nur verhält, wie etwa 106 zu 100, sterben im ersten Lebensjahr durchschnittlich etwa 125 Knaben auf 100 Mädchen. In England beispielsweise verstarben im Jahr 1858 an Convulsionen 8877 Mädchen, 11808 Knaben, im Jahr 1859: 8933 Mädchen und 12066 Knaben im ersten Lebensjahr, d. h. durchschnittlich 134 Knaben auf 100 Mädchen (Desterlen, Handbuch der medizinischen Statistik. Tübingen 1865, S. 168 und 504).

wenn auch diese beiden Oheime ohne männliche Descendenz mit Tod abgingen, was im Jahr 1812 bei Markgraf Friedrich wahrscheinlich, bei Markgraf Ludwig außer aller Voraussicht lag, konnte die Succession der jüngeren Hochberg'schen Linie überhaupt in Frage kommen. — Will man so mit den Thatfachen umspringen, wie es Feuerbach hier thut, so auf den buntesten Wirrwar erfundener Voraussetzungen beliebige Inculpationen gründen, so könnte man ohne viel Mühe einen andern eben so plausibeln Roman aufbauen, in welchem Kaspar Hauser und Anselm von Feuerbach als zwei willenlose, gekaufte Werkzeuge in der Hand des Münchener Hofes zur Durchführung einer von langer Hand gegen die jüngere Bähringer Linie Badens ausersonnenen kolossalen Intrigue die Hauptrollen spielen würden. Das Feuerbach'sche Schema I. 1, 2, 3, 4, 5, II. 1, 2, III. ließe sich nicht minder geschickt als „feingliedrige“ Kette brauchen. Kommt es denn doch einmal in den Hauser-Geschichten, wie die erfindungsreichen Erzähler uns glauben lassen wollen, auf ein Duzend Verbrechen, ein Duzend bestochener Creaturen in Karlsruhe, Nürnberg und Ansbach mehr oder weniger nicht an, warum soll denn Feuerbach so über allen Verdacht verächtlicher Collusionen erhaben bleiben! Freilich wäre es nur ein Roman, dem Uebelwollen gegen Feuerbach entsprungen, und mit dem einfachen Zusammenhang der Thatfachen in Widerspruch. Aber erfinden ließe sich eine derartige Fabel und mit „moralischer“ Beweiskraft ausschmücken eben so gut und eben so leicht, wie es Feuerbach mit seiner vom Uebelwollen gegen die Reichsgräfin Hochberg eingegebenen Hypothese gethan hat.

Und endlich das „wunderbare Zusammentreffen“ der Geburtsnotizen. Als ich in dem Feuerbach'schen Memoire zum erstenmal an die Stelle kam, wo er Geburt und Tod

„beider Prinzen“ mit Kaspar Hauser in Verbindung bringt, war ich nach allem Wunderbaren auf Nichts geringeres vorbereitet, als Kaspar Hauser sich entpuppen zu sehen als geheimnißvolle Doppelpersönlichkeit, welche die beiden 1812 und 1817 angeblich gestorbenen Erbprinzen in einem Körper und einer Seele wieder vereinigt. Solches zu glauben, muthet uns jedoch Feuerbach nicht zu. Er überrascht uns dafür mit folgendem Zahlenrebus. Kaspar ist nach dem ihm mitgegebenen Brief und dessen Einlage geboren am 30. April 1812, dem Unbekannten „gelegt“ am 7. October 1812. Der ältere Erbprinz von Baden ist geboren am 29. September, gestorben am 16. October 1812. Nun glaubt einer wohl, das reimt sich absolut nicht zusammen. Weit gefehlt, entgegnet der große Criminalist. Erstens paßt das Jahr im Allgemeinen, zweitens paßt der Monat des Todes des Erbprinzen vom Jahr 1812 und der „Legung“, drittens liegen zwischen dem 7. und 16. October nur neun Tage, „eine höchst unbedeutende Differenz“, und viertens stimmt der 30. April, der angebliche Geburtstag Hausers, mit dem 30. April, dem Geburtstag des zweiten Prinzen. Der letztere ist nun in Wirklichkeit zwar nicht am 30. April, sondern am 1. Mai, und nicht im Jahr 1812, sondern im Jahr 1816 geboren. Doch ist dieß ja auch nur solch eine „höchst unbedeutende Differenz“ von einem Tag und vier Jahren, wie die andere, die Kaspar Hauser nicht etwa neun Tage später, sondern neun Tage früher aussetzen läßt, ehe der Erbprinz starb. Die Ursachen solcher Uebereinstimmungen und Abweichungen sind nach Feuerbach niemals schwer zu erklären. Entweder hat der Unbekannte sich nur in den einzelnen Daten etwas geirrt, gelegentlich die Geburtstage beider Prinzen verwechselt, oder „höchstwahrscheinlich ein katholischer Klostergeistlicher (!), dem es eine große Berruchtheit dünkte, den

Unglücklichen ohne allen Ausweis seiner Geburt in die Welt zu stoßen“, der aber bei Angabe der richtigen Daten eine zu schnelle Entdeckung befürchtete, hat mit schlauer Absicht aus Wahrheit und Lüge einen solchen Geburtschein für Kaspar Hauser zusammengewebt, daß die Lüge wie ein durchsichtiger Schleier die nackte Wahrheit anständig verhüllt, und erst ein Mann von Feuerbachs durchdringendem Scharfsinn kommen mußte, um das Truggewebe zu durchschauen. Jeder kann nun wählen, was ihm am besten paßt. Mit etwas mehr oder weniger Irrthum hier, etwas mehr oder weniger Fälschung dort, löst sich alles in schönster Ordnung auf, die anscheinenden Abweichungen verschwinden, und Prinz Kaspar Hauser steht leibhaftig vor uns. Das Alles sind in Wahrheit unverantwortliche Spielereien mit Zahlen und Daten. In Wahrheit reduciren sich die von Feuerbach künstlich in vier Punkten auseinander gezerrten Uebereinstimmungen in die Identität des für Kaspar Hauser angegebenen Geburtsjahres 1812 mit dem Geburts- und Todesjahr des älteren Erbprinzen von Baden. Der in dem Hauser'schen Brief angegebene Monatstag der Legung ist lediglich charakteristisch für die überall hervortretende breite Geschwägigkeit des Brieffschreibers, der eine Menge ganz gleichgültiger Dinge ohne jeden ersichtlichen Zweck vorbringt. Der Tag enthält weder im Sinne des Schreibenden, noch an sich irgend eine für das Lebensalter Hauser's maßgebende Notiz; Hauser konnte, als er dem Unbekannten anvertraut wurde, ebenso gut 24 Stunden, wie mehrere Jahre alt sein, und es ist in keiner Weise zu verstehen, wie der Unbekannte dadurch hätte die Wahrheit errathen lassen oder mystificiren sollen. Alles Uebrige in den Daten sind so offenbare Widersprüche und evidente Verschiedenheiten, daß es ein absurdes Bemühen ist, sie in Uebereinstimmung zu bringen. Schließlich

verfügen wir immer nur über 10 Zahlenzeichen und 12 Monatsnamen; auf dem Papier lassen sich die einen wie die andern leicht umwandeln und verdrehen, und nach der Feuerbach'schen Permutationstheorie gibt es kein mögliches Haufer'sches Geburtsdatum mehr, das man nicht in den gewünschten 29. September oder 16. October 1812 mit Hülfe einiger „höchst unbedeutender Differenzen“ umzukehren im Stande wäre.¹⁾ Hätte der Unbekannte seinem K. Haufer nur irgend ein sein Lebensjahr ungefähr bezeichnendes Legitimationspapier mit auf den Weg geben wollen, dann konnte er sich mit der Jahresangabe 1812, oder der Notiz „ist 16. Jahre alt“ begnügen. Das reichte zur Kennzeichnung des Findlings vollkommen aus, und verrieth Nichts. Die Erzählung von K. Haufer's Geburt und Aussetzung aber einmal zu verwirren und zu verstümmeln, sie jedoch wieder nur so weit zu verwirren und zu verstümmeln, daß die Wahrheit erkennbar bleibt, ist eine Spitzfindigkeit, von der man nicht begreift, wie sie Jemanden einfallen, wie sie sich ein normal organisirter Kopf für möglich denken konnte, und die sicherlich außerhalb des Begriffsvermögens des Unbekannten gelegen hat.

In dem Memoire folgt endlich, um der Sache das letzte Siegel moralischer Beweisskraft aufzudrücken, die Bezugnahme auf das „Gerücht“, das von Baden nach Nürnberg herübergekommen, in der neuesten Zeit am lautesten geworden, sogar in einer Stuttgarter und Augsburger Zeitung erwähnt

¹⁾ Als Daumer („Enthüllungen“, S. 190) noch zu den Gegnern des Feuerbach'schen Haufer-Mythus zählte, glaubte er des Meisters Scharfsinn dadurch überbieten zu können, daß er vorschlug, in dem Briefe statt 7. October 17. October zu lesen („die Zahl 1 ist aus Versehen ausgelassen“), meinte aber wieder, die Feinde Haufer's hätten, um von der richtigen Spur abzuleiten, diese deutlich auf Baden hinzielenden Angaben gefälscht. Man sieht, wie diese fessellos gewordene Combinationswuth schwächere Köpfe zu weiteren Tollheiten verleitet.

ist, und Kaspar als den für todt ausgegebenen Prinzen des badischen Hauses, als Prätendenten von Baden, bezeichne. „Gerüchte sind freilich nur Gerüchte, sind aber darum nicht zu verachten. Sie fließen oft aus sehr echten Quellen, werden deßhalb von den Rechtsgelehrten als fama publica zu den Anzeigungen (Indicien) von Verbrechen gezählt.“ Das letztere ist nur in soweit richtig, als derartige Volksgerüchte unzweifelhaft von Bedeutung sind, wenn es sich darum handelt, dem Dasein eines bisher geheim gebliebenen Verbrechens oder den unbekanntem Thätern desselben auf die Spur zu kommen. Gerüchte sind mit zu berücksichtigende Indicien für Gang und Richtung der Nachforschungen der Criminalbehörden, der Polizei und des Untersuchungsrichters. Sie sind aber niemals das, wozu sie Feuerbach macht, Ausfüllungen und Ergänzungen eines haltlosen, brüchigen, lückenhaften Anschuldigungsbeweises. Der öffentliche Ankläger, der eine leichtfertige Anklage schließlich, nachdem er allerlei von Möglichkeiten und Vermuthungen geredet, statt aller weiteren Beweisstücke auf Volksgerüchte stützen wollte, würde die Vermuthung der Frivolität oder des bösen Glaubens immer gegen sich haben. Wenn Gerüchte in diesen Hauser-Geschichten Zeugniß ablegen sollen, dann hat sie der Held derselben eben so reichlich gegen sich, wie für sich. In Baden mag ihn immerhin das Volksgerede mit den Söhnen Großherzog Karls in Verbindung gebracht haben: in Nürnberg und Ansbach ist Kaspar Hauser, nachdem er aufgehört hatte ein Wunderthier zu sein, der herrschenden Volksmeinung ein Abenteuerer und Betrüger gewesen.

„Gerücht ist eine Pfeife,
Die Argwohn, Eiferjucht, Vermuthung bläst,
Und von so leichtem Griffe, daß sogar
Das Ungeheuer mit zahllosen Köpfen,

Die immer streit'ge, wandelbare Menge
D'rauf spielen kann."

(Shakespeare. Heinrich IV., Th. II., Prolog.)

In Wahrheit ist der Gedankengang Feuerbach's auch der umgekehrte gewesen, den sein Memoire zeigt. Er ist ausgegangen von den badischen Volksgerüchten, er hat sich die Aufgabe gestellt, oder die Aufgabe ist ihm von München aus gestellt worden, diese Gerüchte mit dem wirklichen K. Hauser in einen brauchbaren, gegen das seit 1830 in Baden regierende Haus verwerthbaren Einklang zu setzen; er hat sich darauf hin einige lose unvollständige Notizen der Zähringer Genealogie verschafft und von diesen aus mit der äußersten Anstrengung der ihm noch zu Gebote stehenden Combinationsgabe, mit Mühe und Noth, seinen unglücklichen Kaspar in das Prinzenkleid hineingezwängt. Nachdem er dies glücklich zu Stande gebracht, hat er im Memoire die Sache zum Schein von der andern Seite aufgezogen und gesagt: Wenn Kaspar Hauser, was ich aus diesem und jenem vermuthete, ein geraubter, vertauschter Prinz, und wenn der badische Erbprinz vom Jahre 1812, wofür sich Einiges anführen läßt, geraubt und vertauscht sein sollte, dann läßt sich die eine Supposition mit der anderen durch den Hauser'schen Papiersegen vom Jahre 1812 unschwer verbinden, beide sind dann identisch; diese Identität verträgt zwar vor der Welt keine „juridische“ Beweisführung, kann aber immerhin als auf Vermuthungsbeweis gestützte moralische Gewißheit im Geheimen weiter geflüstert werden.

Denn nur so läßt es sich erklären, daß Feuerbach nicht von vornherein vor der handgreiflichen, ungeheuerlichen Unwahrscheinlichkeit und Undenkbarkeit seiner positiven Anschulldigung zurückbebt; daß er, ganz abgesehen von der Wahrscheinlichkeit seiner eigenen Beweisführung, sich um die Unsumme

der sich dagegen aufthürmenden realen Unmöglichkeiten gar nicht gekümmert hat. Seine Anschuldigung geht also, um das Memoire zu resumiren, bestimmt dahin: der am 29. September 1812 geborene, am 16. October 1812 als gestorben bezeichnete älteste Sohn des Großherzogs Karl und der Großherzogin Stephanie von Baden ist auf Veranlassung der Reichsgräfin Hochberg bei Seite geschafft; das wirklich gestorbene Kind war ein anderes, als „todt oder sterbend“ untergeschobenes, der wirkliche Erbprinz aber, den wahrscheinlich der ursprünglich zur Vergiftung gedungene Arzt durch einen „frommen Betrug“ mit einem „todten oder sterbenden“ Kinde vertauscht hat, ist als Kaspar Hauser bis zum 26. Mai 1828 in Gefangenschaft gehalten und dann in der bekannten Weise in Nürnberg ausgefetzt worden. Wenn man das so obenhin liest, klingt es fast wie eine mögliche, im denkbaren Bereich menschlicher Handlungsweise liegende That. Sieht man sich auch nur einen Augenblick schärferen Blickes die einzelnen nothwendigen Bestandtheile des solchergestalt zusammenfabulirten Verbrechens an, so zerfließt das Ganze in eine Summe der allerundenkbarsten und unerhörtesten Dinge.

Zum Ersten: gegen wen ist das behauptete Verbrechen verübt? Gegen die beiden lebenden Eltern des Kindes, den regierenden Fürsten des Landes, Großherzog Karl von Baden und seine Gemahlin Stephanie, die Adoptivtochter Napoleons. Und es soll verübt sein über den Kopf der Eltern hinweg, ohne daß sie auch nur ahnten, was man ihnen angethan hat. Man stiehlt ihnen aus ihrem Haus unter den Händen den erstgeborenen Sohn, den Träger ihres Stammes, die Hoffnung des Landes, schiebt ihnen einen todten Wechselbalg oder ein beliebiges, todtkrankes Kind unter, und weder sie noch Jemand aus ihrer Umgebung entdecken den Betrug! Wenn

solches einer schutzlosen, verlassenem, von lauter Feinden umgebenen Wöchnerin geschieht, ist es kein den Annalen der Kriminaljustiz unbekannter Vorgang. Wann ist aber je eine solche That unter solchen Umständen gegen ein regierendes Fürstenpaar auch nur versucht worden? Und dieses Kind war ja nicht allein geschützt und geborgen durch seine Eltern und die ganze Fülle ihrer Macht und Herrschergewalt: über ihm und ihm zur Seite standen der gewaltige Kaiser Frankreichs, der Adoptivvater der Großherzogin Stephanie, noch auf der vollen Höhe seiner Weltherrschaft, und die Großmutter, die verwittwete Markgräfin Amalie, die Mutter der Kaiserin von Rußland, der Königinnen von Schweden und Bayern — eine kluge, thatkräftige Frau von dominirendem Einfluß in allen Angelegenheiten der großherzoglichen Familie. ¹⁾ Sie alle wagte man in der Person des Erbprinzen, an einer Stelle, die den Gefühlen ihres Herzens und den Berechnungen ihrer Politik die verletzlichste war, tödtlich zu treffen, und sie alle ahnten nicht, welcher Streich gegen sie geführt war!

Und zum Zweiten: von welcher Seite soll die That ausgegangen sein, wer soll den Willen und die Kraft der Ausführung zu so unerhörtem Verbrechen gehabt haben? Die Reichsgräfin Hochberg, seit 1811 Wittve, sie, die mit dem Tod ihres Gemahls Alles eingebüßt, was ihr derselbe an Rang und Ansehen und Macht hatte verleihen können, sie, deren Gunst Niemanden fördern, deren Ungunst Keinen schädigen konnte, die allein da-

¹⁾ Warnhagen v. Ense, a. a. D., S. 11 u. 14. Markgräfin Amalie, die Wittve des 1801 verunglückten Erbprinzen Karl Ludwig, war die Vormünderin ihres Sohnes, des Großherzogs Karl, gewesen und hatte seine Erziehung geleitet. „Als Familienhaupt mußte sie sich stets im größten Ansehen zu erhalten; hier galt ihr Wille mehr als jeder andere, wirkte ihr Einfluß nah und fern ununterbrochen.“

stehende, von der regierenden Familie beiseite geschobene Wittwe,¹⁾ soll ein so ungeheuerliches Unternehmen eronnen und unangefochten durchgeführt, soll die bereiten Werkzeuge für solche That gefunden haben. Wenn es für irgend einen anderen Roman darauf ankäme, die Leute glauben zu machen: die regierende Großherzogin Stephanie hätte dieses oder jenes Kind der Gräfin Hochberg fortgeräumt, bewegte sich die Fabel wenigstens innerhalb der natürlichen Kräfte- und Machtverhältnisse. Wie die Geschichte jetzt konstruirt wird, soll der Zwerg den Riesen überwältigt haben. Und zu welchem Zweck, was gewann die Gräfin durch den Tod oder die Beiseiteschaffung des Erbprinzen? Großherzog Karl war damals 26, seine Gemahlin 23 Jahre alt; dieses junge Paar hatte Aussicht genug auf reichen Kindersegen. Sind ihnen ja 1813, 1816 und 1817 thatsächlich noch drei Kinder geboren worden. Das Leben des Erbprinzen vom Jahre 1812 konnte nur dann für sie ein Verbrechensziel abgeben, sein Tod konnte die überall noch nicht bestehenden, aber doch möglichen Successionsansprüche ihrer Descendenten nur dann einen Schritt fördern, wenn sie entschlossen war, entweder den Vater und die beiden Großoheime dem Kinde schnell in den Tod folgen zu lassen, oder mit allen künftigen männlichen Descendenten des Großherzogs Karl, der Markgrafen Friedrich und Ludwig, in derselben Weise wie mit jenem erstgeborenen Erbprinzen zu verfahren. Ueberall diese Leichen der Söhne und Enkel, der nach menschlicher Voraussicht noch kommenden Urenkel ihres Gemahls,

¹⁾ Barnhagen v. Ense, a. a. O., S. 24 u. 216 u. ff.: „Die Gräfin v. Hochberg, mit ihren Kindern einbegriffen, lebten in stiller Unbedeutendheit dahin, Niemand mochte nach ihnen fragen, Niemand von ihnen hören.“ Was im Jahre 1816 der Fall war, wird im Jahre 1812 sich noch schärfer ausgeprägt haben.

mußte sie gewillt sein, festen Schrittes, Gift und Doldh in der Hand, hinwegzuschreiten, wollte sie die ihr zugemutheten Pläne zeitigen. Man traue ihr immerhin auch das zu — eine ehrgeizige Frau fürstlichen Standes ist in den Vorstellungen gewisser Leute zu Allem fähig — glaubt man auch, daß sie Genossen und Helfer fand, die den Muth hatten, sich mit ihr einzuschiffen auf dieses wüste Meer ungezählter Verwandtenmorde? Sobald der Tod des Erbprinzen die Reichsgräfin Hochberg oder ihre Söhne unmittelbar und sogleich auf den Thron, in den Besitz der Gewalt brachte, der Erfolg des Verbrechens den Verbrechern zugleich die Macht gab, ihre Werkzeuge zu schützen, sie der Strafe zu entziehen, sie zu belohnen, brauchte man die Frage nach den Gehülfen der That nicht aufzuwerfen. Da die Reichsgräfin Hochberg aber durch den Tod des im Jahre 1812 geborenen Erbprinzen genau in derselben unbedeutenden, abhängigen, machtlosen Lage verbleiben mußte, in der sie sich bei seinem Leben befand, darf man mit Fug und Recht auch dieses für die That wesentliche Moment als einen Beweis der Unausführbarkeit des Ganzen aufführen.

Diejenigen unter Feuerbach's Nachtretern, denen diese Methode der Verbrechenkonstruktion denn doch allzu toll und abenteuerlich erschien, versielen deßhalb auf die ihnen durch die Garnier-Seiler'schen Fabrikate an die Hand gegebene Ausflucht: den Markgrafen Ludwig, der ja beim Aussterben des Mannsstamms seines Neffen dem Thron erheblich näher stand, als die Grafen Hochberg, zum Genossen des Planes und seiner Ausführung zu machen. ¹⁾ Ins Blaue hinein behaupten läßt sich ja dieß so gut, wie irgend etwas Anderes. Zwar stand i. J. 1812 auch zwischen Markgraf Ludwig und dem Thron

¹⁾ Kolb in der „Frankfurter Zeitung“ Nr. 198 (1858).

von Baden noch immer dessen älterer Bruder, Markgraf Friedrich. Dessen Ehe war jedoch kinderlos; Markgraf Friedrich war im Jahre 1812 bereits 56 Jahre alt, und die Rechnung über ihn fort ließ sich eher absehen. Auch ist er ja im Jahre 1817 noch vor seinem Neffen, Großherzog Karl, verstorben. Freilich lebte Markgraf Ludwig, durch die Ungnade Napoleons betroffen, bis 1812 fern vom Karlsruher Hof, in Salem am Bodensee, in einer Art von Verbannung. Das hinderte ihn natürlich nicht, der Stiefmutter durch irgendeine seiner Creaturen die verbrecherische Hand zu reichen. Ueber solche unerhebliche Bedenken springt die Phantasie der Kaspar-Häuser-Gelehrten leicht hinweg. Wenn nur durch die Hereinziehung des Markgrafen Ludwig sich die Ausführung der That nicht bis zum Aberwitz weiter complicirte!

Denn Drittens: weshalb haben denn die dem Erbprinzen nach dem Leben trachtenden Verbrecher ihn nicht einfach getödtet? Weshalb erst die Vertauschung, Unterschlebung, Einkerkelung? Feuerbach half sich über die Schwierigkeit fort mit der Erfindung eines gutmüthigen Arztes, welchem Prinz Kaspar Häuser das Leben verdankte. Dieser Ehrenmann hatte den Auftrag übernommen, den Prinzen zu tödten. Da ihm aber das unschuldige Kind leid that, täuschte er seine Auftraggeber durch Unterschlebung eines „todten oder sterbenden“ Kindes, schaffte den Erbprinzen beiseite, und ließ ihn im Geheimen in der bekannten menschenfreundlichen Art auferziehen. Es kam ihm eben nicht darauf an, im Interesse der Gräfin Hochberg ein todeswürdiges Majestätsverbrechen zu verüben, und zugleich seine Auftraggeberin, deren verbrecherisches Vorhaben er vereitelte, zu betrügen. — Nein, sagen die überschlauen Verbesserer der Feuerbach'schen Gedanken, an solche Ärzte glauben wir nicht, die Sache hängt viel tiefer zusammen. Markgraf Lud-

wig hatte sich mit seiner Stiefmutter dahin arrangirt, daß der Erbprinz getödtet würde, er, der Markgraf, ehelos bleibe, und so nach Großherzog Karls Tod erst der Markgraf, nach ihm die Grafen Hochberg succediren könnten. Damit nun aber Markgraf Ludwig sein Wort nicht breche, wußte es die Gräfin so einzurichten, daß der Erbprinz nur zum Schein getödtet wurde, in Wirklichkeit aber als lebendes Unterpfind in ihrer Gewalt blieb, durch dessen Hervorziehung sie im Nothfall den Stieffohn vernichten konnte. Es ist unglaublich, was ein menschliches Hirn alles auszubrüten im Stande ist, wenn es sich darin verrannt hat, die elenden Ausgeburten seiner zügellosen Phantasie durch Dick und Dünn zu vertheidigen! Nun ist der gutmüthige Betrüger gegen die Gräfin Hochberg glücklich beseitigt. Zum Ersatz dafür wird Markgraf Ludwig vom Arzt und von der Gräfin betrogen; die letztere wagt jetzt nicht allein wesentlich dasselbe Capitalverbrechen mit derselben unsicheren Zukunftsaussicht wie zuvor, sie wagt es auch auf die Gefahr hin, durch die Erhaltung des Lebens des Erbprinzen früher oder später all' ihre Pläne, den ganzen Gewinn der That, vereitelt zu sehen! Sie erhält vorsorglich das lebendige Beweisstück, dessen Erscheinen vielleicht den Markgrafen, sicherlich sie selbst und ihre Söhne, zu Grunde richten müßte. Der Markgraf hatte Mord gegen den Erbprinzen geplant, ohne daß das von ihm gewollte Verbrechen zur Ausführung gelangt war. Die zur Ausführung gelangte That hatte die Gräfin allein zu vertreten.

Das Abenteuerlichste in der unterstellten Art der Unterschlebung bleibt jedoch noch hervorzuheben, und diese Absurdität trifft Feuerbach ebenso, wie seine Anhänger. Daß man sich eine Kindesleiche irgendwoher verschafft, ist denkbar. Daß man ein todtes Kind für ein beseitigtes lebendes untergeschoben,

ist wohl auch anderwärts vorgekommen. Zwischen einem todten und einem „sterbenden“ Kinde ist aber ein so himmelweiter Unterschied, wie zwischen Tod und Leben überhaupt. Das schreibt und spricht sich so leicht hin: „ein todtes oder sterbendes“ Kind, und wenn es mit dem Leben zu Ende, ist es freilich gleichgültig, ob man den Todten in den letzten Augenblicken seiner Agonie als noch sterbend oder als schon todt bezeichnet. Den Tod selbst, das heißt, die Vernichtung des Lebens, unter bestimmten Bedingungen mit der Nothwendigkeit des Naturgesetzes gewaltsam herbeizuführen, steht wohl in des Menschen Macht. Den Vorgang des Sterbens aber als einen in einer gewissen Zeitfolge verlaufenden Akt voranzuberechnen, vorzubereiten und ihn vor Anderen aufzuführen, ist ein Unding. Die Sache wird dadurch um nichts besser, daß man für „sterbend“ — „todtkrank“ zu sagen vorzieht. Ein todtkranker Mensch kann ebenfogut ein genesender, wie ein sterbender Mensch sein, und ein „todtkrankes“, das heißt ein schwerkrankes Kind unterzuschieben, auf die Gefahr hin, daß es am Leben bleibt, heißt denn doch den Verbrechern Thorheiten über Thorheiten gehäuft zumuthen. Sind denn aber im Uebrigen „todtkrank“ oder „sterbende“ Kinder eine marktgängige Waare, die man beliebig zu beliebigem Gebrauch erwerben kann? Wie fängt ein Arzt es an, sich ein derartiges Exemplar zur bestimmten Stunde für eine bestimmte Manipulation zu verschaffen? Zudem soll es ja ein neugeborenes oder doch erst wenige Tage altes Kind sein, das zur Täuschung gebraucht wird. Darauf kann doch nicht schon vor der Geburt pränumerirt werden! Karlsruhe war im Jahr 1812 eine Stadt von etwa 13,000 Einwohnern. In den Tagen vom 29. September bis 16. October mögen wohl ein Duzend Kinder zur Welt gekommen, darunter vielleicht zwei gestorben sein. Unter diesen

statistischen Durchschnittsverhältnissen der Geburts- und Todesfälle, zu denen man dann noch einen gewissen nahen Umkreis der Stadt hinzurechnen mag, hatte ungefähr der Arzt sich das „sterbende“ Kind männlichen Geschlechts auszusuchen. Aus der Ferne konnte er es sicherlich nicht beziehen,¹⁾ und wollte er das Sterben erst absichtlich durch Gift oder andere Mittel hervorrufen, bleibt es vollends unverständlich, weshalb diese Mittel nicht gegen den Erbprinzen selbst angewendet worden sind. Nun denke man sich also den Arzt, wie er glücklich das gesuchte „sterbende“ Kind aussündig gemacht, es der Mutter abgekauft hat, wie er es mit sich, natürlich immer im Sterben, nach dem Schlosse nimmt, es durch alle Wachen, Thürsteher, Lakaien, Vorzimmer des Schlosses heimlich durchschleppt, es immer noch sterbend in die prinzlichen Gewänder und Betten steckt, den Erbprinzen selbst auf demselben Wege zurück aus dem Schlosse hinaus schafft, nunmehr Lärm schlägt: „Der Erbprinz ist krank, er stirbt!“ — und endlich thut vor versammeltem Hofe das sterbende Kind dem Arzte den Gefallen und stirbt wirklich. Diese ekelen Mißgeburten des eigenen Gehirns, um ein Lessing'sches Wort zu gebrauchen, deren man freilich den langen Tag über nicht so viel ersäufen kann, als jene die folgende Nacht wieder auszubrüten im Stande sind, sind gerade das, was die Ueberzeugung von der moralischen Gewißheit der badischen Abstammung Kaspar Hauser's bei gewissen Leuten vollendet hat!

¹⁾ Herr G. F. Kolb (Zrf. Ztg. Nr. 282, 1875) hat mich nachträglich belehrt, daß ich im Irrthum war, diese Unmöglichkeit als eine selbstverständliche zu behandeln; ich soll die Gebärd- und Findelhäuser übersehen haben. In Karlsruhe hat es i. J. 1812, soviel mir bekannt, derartige Häuser nicht gegeben. Aber aus Freiburg oder Heidelberg könnte das gewünschte sterbende Kind allerdings bezogen und durch Gilboten zur Stelle geschafft worden sein! Warum nicht aus Paris?

Endlich Viertens: wozu in aller Welt diese lange Gefangenschaft des Prinzen Kaspar Hauser vom Jahr 1812 bis zum Jahr 1828, und auf einmal diese lächerliche Aussetzung in Nürnberg? Genügte es denn nicht, derselben Mutter, der man ihr krankes Kind abkaufte, dafür das gesunde zu überlassen, und so durch doppelten Tausch, doppelte Unterchiebung den Prinzen ohne weitere Gefahr und Umstände, als sie ohnehin schon nothwendig waren, in der Menge gewöhnlicher Menschenkinder verschwinden zu machen? Die Reichsgräfin Hochberg ist im Jahr 1820, Markgraf Ludwig als regierender Großherzog im Jahr 1830 gestorben. Wer soll nun von 1820—1828 derjenige in Baden gewesen sein, der Mittel und Macht dazu hergab, Kaspar Hauser weiter im Kerker festzuhalten? Wo ist auf badischer Seite der Anlaß zu suchen, der im Jahr 1828 den mit so ungeheurem verbrecherischen Aufwande sechzehn lange Jahre vor der Welt verborgen gehaltenen Prinzen plötzlich auf den Nürnberger Markt warf? Welches Mitglied des badischen Fürstenhauses fand das Motiv zu dem sogenannten Mordanfall vom October 1829 und welches andere zu der Tödtung im Dezember 1833? Hier ist selbst die wilde Combinationswuth der Anhänger des Hauser'schen Legimitätsprinzips am Ende ihres Wizes angelangt. Den seit 1830 in Baden regierenden Großherzog Leopold einer Mitschuld an K. Hauser's Schicksalen zu verdächtigen, dazu hat ihnen bisher der Muth gefehlt. Alles, was sie auf die Räthselfragen an Auskunft vorzubringen wissen, beschränkt sich daher auf einige dunkle Hindeutungen auf Hennenhofer und einiges verworrene Abschreiben aus jenen frechen Broschüren gemeinsten Ursprungs, die wir oben gekennzeichnet haben. Feuerbach selbst hatte sich wohl gehütet, den Hauptbestandtheil des Vorlebens von Kaspar Hauser mit hineinzuweben in sein lustiges

Gespinnst des badischen Prinzen thums. Bei ihm hat der Arzt seine Rolle ausgespielt, nachdem er den Prinzen, statt ihn zu tödten, beiseite geschafft, und ein „Klostergeistlicher“ muß ihn in der Rolle des Retters, Wohlthäters, Gefangenwärters, Verrfertigers räthselhafter, aber doch zu errathender Geburtsnotizen ablösen.

IV.

Das Feuerbach'sche Memoire, diese trübe Quelle so endloser Verunglimpfungen, hat indessen noch eine Nachgeschichte, welche die Nachfahren des großen Criminalisten wohl zu verschweigen gewußt haben, weil sie jenem Schriftstück den letzten Schein auch nur subjectiven Bodens unter den Füßen fortzieht. Es hatte schon vordem mannigfach verlautet, daß, obwohl Ludwig Feuerbach das Memoire in einer Weise veröffentlicht hat, als sei es die letzte, testamentarische Ueberzeugung seines Vaters in der Hauser-Angelegenheit gewesen, dieses Testament von dem Erblasser noch vor seinem Tode widerrufen worden sei. Wie hätte man aber gegenüber dem Fanatismus der Hauser-Gläubigen auf bloße noch so beglaubigte mündliche Mittheilungen hin es auch nur wagen sollen, eine derartige Vermuthung auszusprechen. Die urkundlichen Beweise dafür liegen jetzt vor, daß jene Vermuthung der thatsächlichen Wahrheit entspricht.¹⁾

Wie aus dem Briefe Feuerbach's an den Hof- und Cabinetsprediger von Schmidt in München²⁾ hervorgeht, war der Gensdarmarie-Lieutenant Hicel beauftragt worden, das

¹⁾ Die folgenden Mittheilungen verdanke ich zum Theil Herrn Bezirksgerichts-Assessor Dr. Julius Meyer in Ansbach, welcher die Güte gehabt hat, mir die von ihm gesammelten Hauser-Materialien und Actenauszüge zur Einsicht und Benutzung mitzutheilen, zum Theil den mir vorliegenden Gothaer Originalacten.

²⁾ Ludwig Feuerbach, a. a. O., S. 319.

Memoire der Königin Karoline persönlich zu überreichen. Hicel, der Curator R. Hauser's, und mehr als jeder Andere vertraut mit allen über seine Herkunft angestellten Nachforschungen, hatte auch in Baden, im Interesse Feuerbach's über den Tod der beiden Söhne Großherzog Karls Erkundigungen einziehen müssen. Er kannte den Inhalt des Memoires, und hatte in der ihm von der Königin Karoline gewährten Audienz Gelegenheit, dessen Vermuthungen und Combinationen ausführlich mit derselben zu erörtern. Die Eindrücke, Informationen und Ueberzeugungen, zu denen er in Baden und München hierbei gelangte, hat er in einem noch im Original vorhandenen Brief vom 31. März 1832 (Anlage II.) niedergelegt. Er hatte festgestellt und aus dem Munde der Königin bestätigt erhalten, daß der im Jahr 1812 geborene Erbprinz unter den Augen seines Vaters und seiner Großmutter, der Markgräfin Amalie, der Mutter der Königin Karoline, verstorben, die Leiche auch später secirt worden sei. Ihm war es zweifellos, daß die badische Hypothese Feuerbach's sich als nichtig erwiesen habe. Zweifellos hatte er seinem Auftragegeber in Ansbach über die Ergebnisse seiner Münchener Mission genauen Bericht erstattet, und Feuerbach, der für Hicel, seinen Scharfsinn, seinen Eifer, seine Pflichttreue immer nur die höchste Anerkennung besaß, muß schon damals das Verfehltste seiner Verdächtigungen gegen Baden erkannt haben. Sonst bliebe das Folgende vollends unerklärlich.

Der herzogliche Polizeirath Eberhardt in Gotha, auch als polizistischer Schriftsteller bekannt, wandte sich mit einem Schreiben vom 7. Dezember 1832 an den königlichen Stadtkommissär Faber in Nürnberg, von welchem er ein wohlgetroffenes Bildniß und eine Haarlocke von Kaspar Hauser zu erhalten wünschte; er hoffte hierdurch zur Aufklärung über die Herkunft des Findlings beitragen zu können. Faber theilte

das Schreiben dem Regierungspräsidenten von Sticheran mit und dieser verfügte den 18. Dezember darauf, „Herrn Präsidenten von Feuerbach zur Einsichtnahme und gefälligen Verfügung. von Sticheran“. Unmittelbar nach dieser Mittheilung, den 19. Dezember, richtete Feuerbach an Eberhardt ein Schreiben (Anlage III.), in welchem er demselben die erbetene Haarlocke und das Porträt von Hauser übersandte und damit den Antrag verband, alle auf diese Angelegenheit Bezug habenden Nachrichten stets unmittelbar an ihn (von Feuerbach) gelangen zu lassen.¹⁾

Den 23. Dezember beantwortete Eberhardt diese Zuschrift, indem er für die Mittheilung des Bildnisses und der Haarlocke dankt und nunmehr ausführlicher sich vertraulich dahin ausspricht, Kaspar Hauser könne mit einem Kinde identisch sein, das die unverehelichte Dorothea Königsheim, jetzt Oberbettfrau im herzoglichen Schloß zu Gotha, 1810 mit dem Domherrn von Gutenberg in Bamberg gezeugt hat.

Wie eingehend Feuerbach diese Mittheilung prüfte, davon geben mehrere eigenhändige Randbemerkungen desselben Zeugniß. Bei der Angabe in dem Eberhardt'schen Schreiben, „der Domherr von Gutenberg sei im Jahre 1822 verstorben“, fügte Feuerbach am Rande die Bemerkung bei:

„NB. In dem Schreiben, das dem Kaspar bei seiner Aussetzung mitgegeben war, heißt es in fine „ich bin ein armes Mägdlein, ich kann das Kind nicht ernähren, sein Vater ist gestorben.““

Die gesperrt gedruckten Worte sind von Feuerbach selbst unterstrichen.

¹⁾ Von der in diesem Schreiben erwähnten nach Hildburghausen gerichteten Inquisition ist in den Ansbacher Acten, sogar in den Präsidialakten Nichts erwähnt.

Erst den 24. konnte Eberhardt ein Verhör mit der Königsheim anstellen, als dieselbe von einem Ausflug nach Gotha zurückgekehrt war. Den 25. theilt er in einem zweiten Schreiben nach Ansbach die Resultate dieses Verhörs mit. Die Königsheim hat die überschickte Locke von derselben Farbe gefunden, wie die Haare des Herrn von Gutenberg; eine noch im Besitz derselben befindliche Haarlocke ihres Geliebten verglich auch Eberhardt mit der Hausser's und die Farbe war dieselbe; das Bildniß Hausser's gebe nach Meinung der Königsheim die Gesichtszüge des Domherrn vollkommen wieder. Wenige Tage nach ihrer Niederkunft war das Kind ihr entrisßen worden; sie hatte es nie wieder gesehen; an eine ihr ohne Details von einer Verwandten mitgetheilte Nachricht von seinem Tode hatte sie nie geglaubt. Schließlich bietet Eberhardt Feuerbach an, die Königsheim nach Ansbach zu begleiten, und dort eine Zusammenkunft zwischen ihr und Hausser zu veranstalten. „Aller Wahrscheinlichkeit nach habe dieser seine Mutter wiedergefunden.“

Feuerbach, als wenn es niemals für ihn eine andere „moralische Gewißheit“ gegeben hätte, erklärt sich in seinem amtlichen Antwortschreiben an Eberhardt vom 29. Dezember 1832 (Anlage IV.) ohne Weiteres für überzeugt, das tief über Hausser's Schicksal liegende Dunkel helle sich jetzt endlich auf; das Geburtsjahr 1811 paßt trefflich; Hausser's Physiognomie und Haltung entspricht ganz den unverkennbaren Eigenthümlichkeiten katholischer Geistlichen; Hausser ist gleichsam „nur ein canonicus oder Domherr en miniature, an dem man kaum die Tonsur vermißt“. Die Reise der Königsheim nach Ansbach hielt Feuerbach für bedenklich. Aber er wird Hausser nach Gotha schicken, und zwar begleitet von Gendarmarie-Lieutenant Hinkel, „einem sehr geschickten und gewandten Polizeimann, der wegen seines Charakters volles

unbedingtes Vertrauen verdient und bereits in dieser Sache ausgezeichnete Dienste geleistet hat".¹⁾

In der That reiste Hinkel, wie aus den Acten ersichtlich, den 13. Januar in Begleitung seiner Frau und Hauser's nach Gotha, wo er den 19. ankam. Beglaubigt war er bei Eberhardt durch ein in Form eines Commissoriums ausgestelltes Schreiben (Anlage V.), in welchem abermals Feuerbach seiner Ueberzeugung Ausdruck gibt, die Eberhardt'sche Anzeige scheinere über die Sache „ein unverhofftes und vollständiges Licht zu verbreiten“. Auffallend ist in diesem Schriftstück die Fassung sowohl als das Datum. Während nämlich das Ansbacher Concept nur „Januar“ datirt ist, ist es nach den Gothaer Acten den „15. Januar“ ausgestellt; gerade an diesem Tag befand sich Hinkel auf der Durchreise mit Hauser in Bamberg, wie aus einem ebenfalls in den Ansbacher Acten noch enthaltenen Reiseberichte Hinkel's hervorgeht. Feuerbach hat bei dem Schein eines Hinkel nach Bamberg nachgesandten amtlichen Auftrags zu einer Fiction seine Zuflucht genommen, deren Anlaß und Zweck er mit eigener Hand in einer Note zu dem Hinkel'schen Commissorium dahin verzeichnet hat:

„NB. Es mußte nebenstehendes Commissorium so wie geschehen gefaßt werden, wenn die Nothwendigkeit, von dem König die Reiseerlaubnis nach Gotha erst zu erhalten, woraus Aufschub und Hindernisse möchten entstanden sein, umgangen(!) werden sollte. Fbch“.

¹⁾ So äußerte sich Feuerbach über Hinkel, den die Clique der späteren Hauser'schreiber, Kolb, Daumer et hoc genus omne fortgesetzt ohne Schein eines Beweises mit den insamsten Beschuldigungen überhäuft hat, lediglich, weil Hinkel's unbefangenes, ehrenhaftes, von Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe getragenes Urtheil über seinen Schützling nicht hineinpaßte in den elenden Kram von Hauserräbeln, die man bei einem leichtgläubigen Publikum an den Markt zu bringen sich bemühte.

Zu einer Dienstreise außerhalb des Landes konnte, wie aus den Acten erwiesen ist, nach den damals in Bayern bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, der König allein die Ermächtigung ertheilen; und es war freilich bedenklich, wenige Monate nachdem der Appellationsgerichtspräsident der Mutter des Königs gegenüber die „moralische Gewißheit“ ausgesprochen hatte, Kaspar Hauser sei ihr Nefte, nun dem Könige zu sagen, es sei sehr wahrscheinlich der Sohn eines Mitgliedes einer angesehenen bayrischen Adelsfamilie und gar eines Geistlichen; daraus mußten allerdings voraussichtlich Hindernisse entstehen. Durch einen glücklichen Zufall ließ sich die Dienstreise in eine Familienreise umwandeln. Frau Hinkel hatte in Bamberg nahe Verwandte; so konnte officiell Hinkel „zufällig“ den 15. Januar mit seiner Frau und K. Hauser in Bamberg zum Besuche sein und dort plötzlich von dem Commissorium ereilt werden, seinen Aufenthalt zu weiteren wichtigen Recherchen über Hauser zu benutzen, diese Recherchen auch, da Gefahr im Verzuge, sofort bis Gotha auszudehnen. Das schon erwähnte Reiseumemoire Hinkel's läßt nicht den geringsten Zweifel über den Zusammenhang des ganzen Arrangements; es heißt darin:

„Es wurde der Vorwand gebraucht, als reiste ich in Familienangelegenheiten zu meinem Schwager Kosshirt nach Bamberg und Umgegend, und nahm ich deswegen meine Frau mit, den ersten Tag übernachteten wir in Erlangen, den zweiten in Bamberg und den dritten, resp. 15. Januar, benutzte ich dortselbst zur Ermittelung eines Reisepasses über die Grenze.“

Den weiteren Verlauf der nach Gotha gerichteten Beweis-erhebungen zu verfolgen liegt nicht im Bereiche meiner Aufgabe; es genügt hier zu bemerken, daß Feuerbach vor dem Abschlusse der Untersuchung starb, dieselbe sich bis in das Jahr 1834

hinzog und schließlich, einige Tage nachdem ein Graf von Rotenhau, Better des Herrn von Gutenberg, von dem Herzoge von Gotha in mehrstündiger Audienz empfangen worden war, durch Cabinettsbefehl des Herzogs ein jähes Ende fand. Eberhardt schrieb in einem mir vorliegenden Briefe noch im Jahr 1850, „daß Kaspar Hauser ein Sohn des Herrn von Gutenberg war, kann nicht bezweifelt werden“.

Wie viel oder wie wenig Wahrheit hinter den Eberhardt'schen Enthüllungen sich verborgen hat, interessirt hier nicht. Mögen Andere, die nach solchen Geheimnissen begierig sind, die Fährte weiter verfolgen, so weit sie eben führt. Ich möchte Niemanden zu dem Abenteuer zureden, will auch keinen davon abschrecken. Hier sollte nur der Beweis dafür erbracht werden, daß das letzte Wort von Feuerbach über K. Hauser nicht in dem von seinem Sohne abgedruckten Memoire an die Königin Karoline von Bayern, sondern in den bisher unveröffentlicht gebliebenen Correspondenzen mit dem Polizeirath Eberhardt in Gotha gesprochen worden ist, und daß dieses Wort mit derselben „überschwänglichen Phantasie“, derselben trügerischen Unbedingtheit subjectiver Ueberzeugung den eben erst zu einem legitimen Sprossen des erlauchten Hauses Zähringen erhobenen Fündling von seinem Throne heruntergeworfen hat unter die gemeine Sorte von Bastarden geistlich-rittertschaftlicher Abkunft. Es sollte ein für allemal ein Ende gemacht werden mit dem Mythos oder dem Schwindel, der seit nunmehr über zwei Jahrzehnten fortgesetzt das Feuerbach'sche Memoire behandelt hat wie der unfehlbaren Weisheit letzter Schluß, neben der eine andere Ueberzeugung, eine andere moralische Gewißheit weder Raum noch Berücksichtigung mehr finden könne.

Für jeden gewissenhaften Mann, dem noch ein Schatten von Respect für Feuerbach's Charakter geblieben ist, wird es

nach der objectiven Evidenz amtlicher Urkunden, wie nach der subjectiven Evidenz der Schreibweise, keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß es Feuerbach im Dezember 1832 ebenso Ernst war mit der Gutenberg'schen Descendenz wie im Februar 1832 mit dem badischen Prinzenthum. Wer ihn entschuldigen will, sagt vielleicht, er konnte das eine, wie das andere Mal im Irrthum gewesen sein, und damit sollte man das Gras über seinem Grabe weiter wachsen lassen. Wer aber nach dem Vorbilde eines Kolb,¹⁾ um den Meister und sein Memoire zu retten, die ganze Correspondenz mit Eberhardt, den amtlichen Auftrag an Hinkel, die Dienstreise Hinkel's mit Hauser nach Gotha, und was sonst dazu gehört, für eine Comödie ausgiebt, von Feuerbach'scher Ironie und Feuerbach'schem Sarkasmus zusammengebaut, um? — um Eberhardt über das Geheimniß des badischen Prinzenthums zu täuschen — der verdiente, daß man ihn mit seinen dummdreisten, heuchlerischen Ansprüchen, Feuerbach gegen den Verdacht der Falschheit und Zweideutigkeit zu vertheidigen, als einen der albernsten und böshafteften Calumnianten des großen Criminalisten an den Pranger stellte. Denn was dieser Aberwitz vermeintlicher Entschuldigung an Zweideutigkeit und Falschheit über dem Haupte des Todten aufzuhäufen unternimmt, übersteigt bei weitem Alles, was die erbittertsten Gegner Feuerbach's gegen die Redlichkeit seiner Gefinnungen je auch nur anzudeuten gewagt haben.

¹⁾ Frankfurter Zeitung 1875, Nr. 315.

V.

So hatte das Märchen von Kaspar Hauser's Zähringer Fürstenabkunft über vier Jahrzehnte in der Welt sein Wesen getrieben, hier als Volksgerücht, dort als Romanstoff, das einemal unter den Auspicien eines berühmten Criminalisten für die Zwecke dynastischer Eifersucht als stilles Geheimniß der Höfe brauchbar befunden, zum andernmal für die giftigsten Ziele politischer Gehässigkeit auf offenem Markte laut ausgeschrien als neuer Beweis für der Fürsten Niedertracht und der Höfe Verderbniß. Da entschloß man sich in Baden endlich unter dem Eindruck der letzten dreistesten Provocationen der Tagespresse, den weiteren Versuchen, aus dem badischen Hauser-Mythus durch unverdrossene Wiederholung derselben Fabeln historische Wahrheit zu machen, mit den zu Gebote stehenden Beweisstücken entgegenzutreten. In Nr. 154 der „Allg. Ztg.“ vom 3. Juni 1875 (Beilage) erfolgte von Karlsruhe aus die Veröffentlichung dreier Urkunden des badischen Hausarchivs vom 16., 18. und 31. Oct. 1812, enthaltend die Beurkundung der dem Erbprinzen zwei Stunden vor seinem Tod erteilten Nothtaufe, der am zweiten Tag nach dem Tod erfolgten Leichenöffnung und der feierlichen Beisetzung der Leiche am 19./20. Oct. in der Fürstengruft zu Pforzheim. Was durch diese Dokumente bewiesen werden sollte und konnte, bestand in der urkundlichen Erhärtung der Thatfache: daß der am 29. Sept. 1812 geborene Erbprinz von

Baden in seinen letzten Lebensstunden bis zum Tod umgeben gewesen ist von seinem Vater, der ausschließlich für seine Wartung bestimmten Hebamme Horst, den beiden Leibärzten Geheimer Rath Schrickel und Dr. Kramer, dem Oberkammerherrn und dem Hofmarschall des Großherzogs; ¹⁾ daß die Leiche des verstorbenen Prinzen in Gegenwart des Staatsministers von Berckheim von neun Ärzten inspiciert und secirt worden ist; daß endlich die Bestattung mit allem Hofceremoniell unter den Augen des gesammten Hofstaats und unmittelbarster Mitwirkung einer großen Anzahl von Hofbedienten und Hofchargen bei der Bewachung, Wartung, Einsargung der Leiche stattgefunden hat. Endlich wird der Name des Modellirers angegeben, der die Todtenmaske des Kindes abzuformen hatte. Das will sagen: was sich an feierlichen Veranstaltungen und Vorkehrungen denken läßt, um das Sterben und den Tod eines Kindes offenkundig zu machen, seine letzten Athemzüge und seine sterblichen Ueberreste, die ganze Summe dieses kurzen Daseins zu erkennen, dem Gedächtniß zu erhalten, vor Irrthum und Täuschung zu sichern, das ist hier aufgewendet worden. Hier ist jede Möglichkeit des Betrugs, der Personenverwechslung so weit ausgeschlossen als menschliches Vermögen reicht — man müßte denn das ganze Fürstenschloß in Karlsruhe, die großherzoglichen Eltern mit eingeschlossen, als gegen Leben und Person des Erbprinzen verschworen hinstellen.

¹⁾ Ein derartiger Civilstandsact führt selbstredend nur die für die Solennität wesentlichen Urkundszengen auf, und schließt die Anwesenheit weiterer Personen nicht aus. So ist es nach der correspondirenden Eintragung des Taufacts in das Kirchenbuch Thatsache, daß auch die Großmutter des Erbprinzen, die verwittwete Markgräfin Amalie, dem Tode beigewohnt hat, was mit Hidel's Angabe übereinstimmt. Die Behauptung Kolb's, sie sei am 16. Oct. 1812 in Bruchsal gewesen, ist wieder Nichts, als — eine Kolb'sche Behauptung.

Ueberall, wo noch ein Rest von Besonnenheit und Unbefangenheit in der Kritik der Hauser-Geschichte geblieben war, erklärte man denn auch den Mythos von der badischen Prinzenschaft nunmehr für abgethan. Feuerbach selbst, zweifelsohne nachdem er durch Hicel einen Theil des Inhalts dieser Dokumente erfahren hatte, warf, wie wir gesehen haben, seine Hypothese sofort bei Seite. Für ihn war sie nur der Einfall einer schwachen versuchungsreichen Stunde gewesen, der phantastische Versuch, den von endlosem Räthselrathen müde gewordenen Kopf endlich in Ruhe zu setzen, eine leere subjektive Vermuthung, aufgebaut auf die vollste Unkenntniß der thatsächlichen Vorgänge bei dem Tode des Erbprinzen.¹⁾ Nicht so diejenigen, welche nach Feuerbach auf seine vermeintliche Autorität hin den Mythos weiter auszuspinnen sich für berufen erachtet hatten. Hier war man entschieden nicht gesonnen, so mit einem Mal ein liebgewordenes Steckenpferd unter dem Leibe zusammenbrechen zu sehen, und sich eine Fundgrube schmähhlicher Verunglimpfungen gegen das verhaßte badische Fürstenhaus ohne Widerrede zuschütten zu lassen. Es wäre auch Schade gewesen um all' den fast zwei Jahrzehnte lang aufgewendeten Wiß und

¹⁾ Herr Anselm Feuerbach, Professor an der k. k. Akademie in Wien, hat in dem obigen Satze über seinen Großvater eine „versteckte“ Zurücknahme meiner Angriffe in Abschnitt III. dieser Schrift und eine Wirkung seines Protestes vom 3. Sept. 1875 (Allg. Ztg. Nr. 248., Beilage) erblicken wollen. Der Herr befindet sich im Irrthum, sowohl über den wenig ernsthaften Eindruck, den seine „Erklärung“ bei mir zurückgelassen, wie über den Sinn meiner Worte. Der obige Satz, wie alles Uebrige, was die „Allgem. Ztg.“ von mir veröffentlicht hat, ist im Juli 1875 niedergeschrieben, und ich habe absolut keinen Anlaß gehabt, etwas versteckt oder offen zurückzunehmen. Nur war es mir unwillkürliche Stimmung, den Ton gegen Anselm von Feuerbach milder abzustufen, als an mich die widerwärtige Aufgabe herantrat, Leute von der Qualität des Herrn Kolb mit einer gewissen Ausführlichkeit besprechen zu müssen.

Scharfsinn. Mit den Mitteln der willkürlichen Behauptungen, Unterstellungen, Erfindungen, klug oder dumm ausgegrübelten Möglichkeiten, deren man sich bisher so trefflich bedient, ließ sich noch Manches gegen die badischen Documente unternehmen. Die Unterschiebung eines todten Kindes ließ sich freilich nicht mehr aufrecht halten; mit dem „sterbenden“ Kinde dagegen konnte man immer noch eine ganze Reihe erträglicher Proceduren aufstellen. Und so waren denn die „Frankfurter Zeitung“ und G. Fr. Kolb schnell genug bei der Hand, „die vollständige Irrelevanz“ der veröffentlichten Urkunden darzutun.¹⁾ Es erübrigt, diese Einwendungen im Einzelnen aufzuführen, und diese letzten Schlupfwinkel schlechten Gewissens zu beleuchten. Es wird sich dabei zugleich die Gelegenheit finden, einige bisher unerwähnt gebliebene Nebenpunkte, die man nachträglich zu höchst bedeutungsvollen Hauptmomenten aufbauen möchte, zu erörtern.

1) Die Beurkundung der Nothtaufe des Erbprinzen vom 16. Oct. 1812. (Anlage VI.)

Nachdem Kolb eben erst die „vollständige Irrelevanz“ der Urkunden apodiktisch ausgesprochen, stört es ihn nicht, zehn Zeilen weiter zu erklären: „Unbedingt wird man zugeben, daß die Anwesenheit der bezeichneten Personen unter gewöhnlichen Verhältnissen einen vollgültigen Beweis für die Identität des Kindes bilden würde.“²⁾

Also ein vollgültiger Identitätsbeweis und doch „vollständige Irrelevanz“ des Beweisstückes! Denn die Verhältnisse waren ungewöhnlich; der Vater des Kindes, Großherzog Karl, war „beschränkt und indolent und stumpf,“ die übrigen

¹⁾ „Frankfurter Zeitung“ Nr. 168, 169 vom 17. und 18. Juni 1875. (Fenilleton.)

²⁾ „Frankfurter Zeitung“ Nr. 168 (1875).

Personen waren entweder, wie die beiden Aerzte, bestochen, oder wie die Hebamme und die Hofbeamten, durch die mit Willen herbeigeführten äußern Umstände der Täuschung zugänglich gemacht, Mutter und Amme des Kindes aber fehlten ganz. — Das nenne ich kurzen Prozeß mit der Abschlichtung unbequemer Zeugen machen! Ein Idiot, zwei Verbrecher, drei Betrogene, damit sind sie abgethan. Die Nichtanwesenheit anderer Zeugen beweist, daß das behauptete Verbrechen in ihrer Abwesenheit verübt sein muß; folglich ist es positiv verübt worden. Ein wahres Glück für die Großherzogin Stephanie und die Amme Frau Schindler, daß das Protokoll sie nicht aufführt. Wie würde der Ankläger erst mit ihnen verfahren sein, wenn sie sich ihm auch in den Weg gestellt hätten!

Die indolente, stumpfe Beschränktheit Großherzog Karls ist vorweg eine ad hoc gemachte Kolb'sche Erfindung. Welches auch die sittlichen Fehler und Vergehen dieses Fürsten gewesen, geistige Unfähigkeit ist ihm bisher von keiner Seite nachgesagt worden, selbst von Barnhagen v. Ense nicht, der einzigen Autorität, auf welche Kolb sich beruft. Er war nach Barmhagen im Gegentheil ein Mann von glücklichen Naturanlagen, nicht geringer intellectueller Begabung, eigenwillig, zum Mißtrauen gegen seine Umgebung geneigt, mannhaft gegen seine Widersacher, zäh und hartnäckig in Verfolgung dessen, was er für seine Pflicht hielt. So zeigt ihn die Geschichte, so hat er sich erprobt, als die napoleonische Herrschaft zusammenbrach, so hat er sich noch in seinen letzten Lebensjahren in den bayerischen Händeln erwiesen, und so schildern ihn übereinstimmend diejenigen, die ihn gekannt.¹⁾ Das war der blöb-

¹⁾ Barmhagen v. Ense, a. a. O., S. 12, 16, 17. Staatsrath Reinhard (Bekennnisse aus Leben und Meinungen. Karlsruhe 1849, Bd. I., S. 212) urtheilt aus langjährigem Verkehr mit dem Großherzog über ihn:

sinnige Vater nicht, dem man seinen erstgeborenen Sohn unter den Händen wegstehlen, dem man ein beliebiges Geschöpf an Kindesstatt untergeschoben konnte, um angstvoll an dessen Krankenbett zu wachen, es zu segnen, es sterben zu sehen, seinen Tod zu beweinen, und der von dem ganzen ihm gespielten kolossalen Betrug nichts merkte!

Ueber die beiden Aerzte, Geheimrath Schrickel und Dr. Kramer, geht Kolb mit der feinen diplomatischen Wendung: „abgesehen von den Aerzten“, behutsam hinweg. Warum denn nicht etwas deutlicher mit der Sprache heraus? Da sind sie ja, die lange gesuchten Werkzeuge des Verbrechens, freilich nicht mehr bloß der eine, den sich Feuerbach gedacht hat, sondern zwei, beide bestimmt kenntlich von Person, Namen und Rang. Welcher ist es nun, den die Reichsgräfin Hochberg und Markgraf Ludwig zur Beiseiteschaffung des Prinzen gedungen haben? Dr. Kramer, der persönliche Leibarzt der Großherzogin, der sich in einem Brief vom 20. October 1812 in der „Allg. Btg.“ weitläufig über seine Ansicht von der Todesursache des Prinzen ausgelassen hat? Oder der Geheimrath Schrickel, der langjährige Leibarzt des großherzoglichen Hauses, ein Mann, der ebenso wie Dr. Kramer bis zu seinem Lebensende in höchstem Ansehen und allgemeinstem Vertrauen bei Hoch und Niedrig gestanden hat? Sind das

„Er hörte an und dachte im Stillen; er kannte die Menschen und hatte ein feines und scharfes Auge; wenn er Alles angehört und die geheimsten Gefinnungen durchschaut hatte, handelte er nach eigener Entscheidung. Seine heimlichen Wahrnehmungen wußte er mit Argwohn und Mißtrauen zu verstellen.“ Geh. Rath Chelius, der mit dem Großherzog Karl persönlich viel verkehrte, ihn oft in Wien während des Congresses sah und wohl der einzige noch lebende Zeuge von Bedeutung aus jener Zeit ist, spricht sich in demselben Sinn aus. (S. „Kölnische Zeitung“ vom 11. August 1875. Drittes Blatt.)

die Männer, deren Andenken man auf Nichts, auf absolutes Nichts hin, einzig und allein, weil man ihre Personen zur Ausschmückung einer willkürlichen Hypothese von Kaspar Hauser's möglicher Prinzenschaft braucht, durch den infamsten Verdacht größter Felonie und niederträchtigsten Verbrechens zu beschmutzen sich erfrecht? Oder soll die Hebamme Horst aus Mannheim, dieselbe Frau, die sich die Großherzogin Stephanie, nicht zur Entbindung, sondern ausschließlich zur Wartung und Pflege des Prinzen, hatte kommen lassen, die sich ihres besondern Vertrauens erfreute, und die sie nach der Geburt der jüngsten Prinzessin Marie, der jetzigen Frau Herzogin von Hamilton, zu deren Kinderfrau bestellte, — soll diese die schwarze That auf dem Gewissen haben? Oder war auch sie so stumpf und beschränkt, daß sie das Kind, das sie 16 Tage lang unter ihrer persönlichen Obhut gehabt, nicht mehr von einem beliebigen andern unterscheiden konnte? Hierüber wäre eine bestimmte und unzweideutige Erklärung der Ankläger wohl am Orte. Statt dessen ziehen sie es vor, die beiden Hofbeamten zum Ziele ihrer kritischen Bemerkungen zu machen. Das sind Höflinge, also in den Augen eines echten Frankfurter Vollblut-Demokraten von vornherein Creaturen, zu denen man sich jeder That versehen kann. Ihre natürliche Befangenheit in Gegenwart des regierenden Herrn, ihre Bestürzung über das plötzlich hereingebrochene Ereigniß einer prinzlichen Nothtaufe, die für eine Täuschung ausgesucht günstige Stunde — am 16. October um 5 Uhr Abends! — ihre Höflingsfurcht, die Feierlichkeit durch eine unliebsame Bemerkung über das veränderte Aussehen des sterbenden Prinzen zu unterbrechen, vielleicht dadurch dem regierenden Großherzog sein Kind zu retten, das Alles macht sie natürlich für Kollb zu durchaus unclassischen Zeugen. — Damit sind die

„ungewöhnlichen Verhältnisse“ des Falles klar gelegt, die den Act der Nothtaufe für den Beweis der Identität des Täuf- lings ausnahmsweise als „vollständig irrelevant“ stempeln. Wenn im Haus eines bescheidenen Bürgers, in der engen Krankenstube am Bett der Wöchnerin, in Gegenwart des Vaters von einem Geistlichen, der den Täuf- ling zum ersten Mal sieht, eine Nothtaufe vorgenommen wird, dann ist nach Kolb'scher Anschauung der Fall normal und jede Möglichkeit der Täuschung ausgeschlossen. Wenn aber derselbe Act in einem Fürstenschloß, an einem Prinzen, in Gegenwart eines Großherzogs, zweier Leibärzte, die das Kind von seiner Geburt an fortgesetzt behandelt, über sein Befinden 9 Tage hindurch Bulletins veröffentlicht haben, in Gegenwart der Wärterin und zweier Hofbeamten geschieht, ist der Fall abnorm, und dann ist Alles möglich.

Doch fast vergesse ich, daß ja die durch das Protokoll constatirte Abwesenheit oder, genau gesprochen, nicht constatirte Anwesenheit der Mutter und der Amme des Prinzen auch zur „Ungewöhnlichkeit“ gerechnet wird. Hiemit hat es nämlich nach Kolb seine besondere Bewandniß. Aus dem Munde des bekannten badischen Geheimraths Welcker hat er am 30. August 1857 eine Geschichte gehört, die Welcker „in der ersten Hälfte der 1830er Jahre“ in Karlsruhe erlebt haben will. 1) Dort, „als alle Welt von Kaspar Hauser sprach,“ hat Welcker durch Vermittlung seiner Wirthsleute sich bemüht, die Bekanntschaft der Amme des Erbprinzen zu machen. Dies ist ihm gelungen, es war eine ehrjame Bürgersfrau aus Karlsru- ruhe, deren Namen aus Absicht oder Vergessenheit indessen verschwiegen wird; Welcker brachte die Frau „auf den Vor-

1) „Frankfurter Zeitung“ Nr. 61 (1872).

gang mit dem Ableben des Prinzen zu sprechen“, und erfuhr von ihr nunmehr Folgendes: Sie, die Amme, habe sich an dem entscheidenden Tage, wie gewöhnlich, aus dem Schlosse nach Hause begeben, um die Ihrigen, wie man voraussetzen darf, ihr eigenes Kind, zu besuchen, nachdem sie noch zuvor den Prinzen, der „gesund war, wie immer“ gestillt. Als sie nach einiger Zeit zurückkehrte, hieß es: der Prinz sei bedeutend erkrankt, und sie wurde nicht zu ihm gelassen. Sie wollte die Großherzogin sprechen, es hieß: dieselbe sei krank, Niemand dürfe zu ihr. Auf geheimer Treppe, durch geheime Thür sei sie dennoch zur Großherzogin durchgedrungen. Diese habe, ganz außer sich, Nachricht von ihrem Kinde verlangt, das man auch sie nicht sehen lasse, angeblich, weil der Anblick sie zu sehr angreifen könnte. Als sie mit Hülfe Jemandes, den ihr die Großherzogin mitgegeben, an die Gemächer des Erbprinzen kam, hieß es, derselbe sei todt; man habe sie auch den todten Prinzen nicht sehen lassen! — Dieß die Ammengeschichte, nach Kolb an einem schönen Sommernachmittag auf dem Heimwege von einem „Bergnügungsort“ zwischen den Arm in Arm mit einander wandelnden Hofrath Welcker und der Amme zwanzig Jahre nach dem Ereigniß selbst zusammengeplaudert, und noch zwanzig Jahre später von Welcker guten Freunden mitgetheilt. Wer an derartigem Klatsch Geschmack findet, mag ihn gelten lassen, was er gilt, und ich will weder die Glaubwürdigkeit Welcker's noch die Kolb's um dieser Enthüllung willen in Zweifel ziehen. — Doch wohin zielt das Ganze? Will man Jemandem aufbinden, daß die allmächtigen Verbrecher, welche die Leibärzte Schrickel und Kramer und die Frau Horst in ihre Netze zu ziehen vermochten, die Amme aus dem Spiel gelassen haben? Daß sie entweder ihren ganzen Plan auf die vorübergehende Abwesenheit der Amme vom

Schloß gebaut haben, oder vor der Unbestechlichkeit gerade dieser tugendhaften Frau zurückgebebt sind? Sie hatten Alles vorgeesehen, Alles vorausberechnet, Alles so vortrefflich geplant, daß nach sechzehn Jahren Kaspar Hauser nach Nürnberg kommen muß, um den ersten Verdacht einer verübten Vertauschung des Prinzen hervorzurufen. Nur an die Amme des Prinzen hatten sie nicht gedacht! Daß diese früher als gewöhnlich zurückkommen, den Prinzen sehen wollen, an alle verschlossenen Thüren pochen und Witterung von der Missethat erhalten würde, das lag außerhalb des Plans. O, über diese überschlauen und doch wieder so kindisch dummen Verbrecher! Nur dazu reichte ihre Klugheit schließlich noch aus: der Amme alle Eingänge zu verschließen und den Anblick des todten Prinzen absolut zu verhindern. Wenn man dies hört, ist es nicht wieder, als sei das ganze Karlsruher Fürstenschloß, der ganze Hof und die ganze Dienerschaft verkauft gewesen an die Reichsgräfin Hochberg und an den Markgrafen Ludwig, als sei der erstgeborene Sohn des Großherzogs Karl und der Großherzogin Stephanie von Baden in dem Schlosse seiner Eltern verrathen gewesen unter einer dichten Wolke seiner gegen ihn verschworenen Feinde?

Es ist heute ein Ding der baren Unmöglichkeit, Alles aufklären zu wollen, was Hinz oder Kunz als ihnen auffällig oder unverständlich bei den Vorgängen des 16. October 1812 hervorzukehren ein Bedürfniß empfinden Vermöchte man es auch, es wäre doch umsonst. Verstopfte man heute durch neue Urkunden das eine Duzend Lücken im Identitätsbeweise, das dieser oder jener zu rügen beliebt, über Nacht würde ein neues Duzend ausgebrütet sein. Gewisse Leute würden dennoch fortfahren zu schreien: könnet ihr uns nicht noch dies, oder das, oder jenes widerlegen, authentisch aufklären, klar machen,

so haben wir unsere Anklage erst recht erwiesen. Daß sie es sind, die eine leichtfertige in die Welt hinausgeschleuderte Anschuldigung durch vollgültige Zeugnisse und Urkunden zu erweisen haben, während von ihnen bisher nichts erbracht ist, als leeres Gerede und sinnlos aufeinander gehäufte Phantasien, daß es dagegen eine aberwitzige Zumuthung ist, der badischen Regierung die Beweislast negativer Evidenz aufzubürden, die moralische oder die intellectuelle Fähigkeit für die ehrliche Erkenntniß dieser zweifellosen Lage des Streitstandes ist jenen Widersachern längst abhanden gekommen. So soll denn das Nachstehende, was ich den in Karlsruhe über diesen Punkt veranlaßten Ermittlungen verdanke, durchaus nicht den Anspruch erheben, die Welcker-Kolb'sche Ammengeschichte durch eine neue Beleuchtung aufzuhellen. Wer auch nach den folgenden Notizen noch die Neigung empfindet, in dem Thun und Lassen der Amme am 16. October 1812 nicht Alles in erwünschter Ordnung zu sehen, dunkle Punkte zu entdecken, Einiges so, das Andere anders zu wünschen, dem bleibt das in meinem Sinne unbenommen.

Die einzige im badischen Hausarchive vorhandene zum Nachweis der Persönlichkeit der Amme brauchbare Urkunde ist eine nach dem Tode des Erbprinzen ergangene Verfügung des Hofamtes, durch welche die Zusendung eines Honorars von 50 Friedrichsd'or an dieselbe angeordnet wird. Darnach war es Josepha Schindler, geborene Haas, Ehefrau des Bezirkscommissärs Schindler in Stauffen, welche bei dem i. J. 1812 geborenen Erbprinzen Ammendienste verrichtet hat. Der Ehe mann Schindler ist 1814 als Untereinnehmer in Risflau bei Bruchsal, der im Jahre 1812 geborene Sohn der Schindler'schen Eheleute, der Milchbruder des Erbprinzen, ist als Oberamtmann in Breisach 1871 gestorben. Die Wittve Schindler

ist unmittelbar nach dem Tode ihres Mannes von Rißlau nach Freiburg i. B. gezogen, wo sie ununterbrochen bis 1860 gelebt hat; von 1860 bis 1864, ihrem Todesjahre, war sie bei ihrem Sohn in Altbreisach. Sie hatte während ihrer kurzen Ammenzeit am großherzoglichen Hof ihr eigenes Kind, und zur Pflege desselben eine Schwester mit nach Karlsruhe gebracht, hat aber sonst niemals in Karlsruhe gewohnt. Es ist darnach ein zweifelloser Irrthum Welcker's, oder ein Mißverständniß seiner Nacherzähler, wenn Welcker sie als eine achtbare Bürger'sfrau von Karlsruhe bezeichnet, und ihre Bekanntschaft im Anfange der 1830er Jahre in Karlsruhe gemacht haben will. Welcker hat sie in Freiburg kennen gelernt, und, wie achtbare Zeugen aussagen, dort mit ihr verkehrt. Ihre noch lebenden Seitenverwandten im Badischen schildern sie als eine stets sehr nervöse, leicht erregbare und ihre Erregung meist sehr geräuschvoll äußernde Frau. Sie hat öfters versichert, daß bis zum Auftreten Kaspar Hauser's ihr niemals beim Tode des Erbprinzen i. J. 1812 irgend Etwas auffällig und Verdacht erweckend erschienen sei. Erst als 1833 und 1834 die Gerüchte: K. Hauser sei der Erbprinz von Baden, im Land umzugehen anfiengen, wurde auch sie nachdenklich, ihre Erinnerungen an den 16. October 1812 wurden wieder lebendig, und sie erzählte den Ihrigen, später auch Fremden gelegentlich, das Nachstehende, was mit der Welcker'schen Plauderei in den entscheidenden Punkten nicht übereinstimmt: 1) „Sie ärgere sich noch heute

1) Schriftliche Mittheilungen der Schwiegertochter der Amme, Wittwe des Oberamtmanns Schindler, wohnhaft in Freiburg, in deren Hause ihre Schwiegermutter gestorben ist, und der Frau Oberamtmann a. D., Stephanie Leiber in Gernsbach, einer Nichte der Frau Schindler, welche von dieser erzogen worden ist und bis zu ihrer Verheirathung in deren Hause gelebt hat.

(in den 50er Jahren) über ihren festen Schlaf in der Nacht der Erkrankung des Prinzen, denn sie sei erst aufgewacht an der Unruhe und dem Hin- und Hergehen im Zimmer, als schon Alles um den schwer erkrankten Prinzen beschäftigt gewesen sei; darüber sei sie in große Aufregung gerathen und man habe sie aus dem Zimmer entfernt. Am 16. October sei sie, wie gewöhnlich, um die Mittagszeit vom Schloß ausgegangen, um ihr Kind zu besuchen. Als sie ins Schloß zurückkehrte, habe sie Alles in größter Bestürzung vorgefunden und erfahren, der Prinz sei schwer krank, liege im Sterben. Es habe ihr Mühe gekostet, bis in das Krankenzimmer vorzudringen: dort habe sie die Wiege des Kindes derartig von Aerzten, von Herren und Damen des Hofes umringt getroffen, daß es ihr unmöglich gewesen, das Kind zu sehen“. Ob das Kind damals noch gelebt oder schon todt gewesen, wußte sie deßhalb nicht, ebenso wenig, wie es ausgesehen habe. Mit dem Tode des Prinzen war ihre Dienststellung am Hofe selbst thatsächlich zu Ende; daß die Aerzte keine Veranlassung fanden, das von Krämpfen befallene Kind an die Brust der erregten Amme legen zu lassen, ist erklärlich. Daß man sie aus dem Zimmer entfernt, mag die Frau schmerzlich empfunden haben, und daß sie nach mehr als zwanzig Jahren, nachdem sie vorher nichts Verdächtiges darin gefunden, durch das Gerede und die Einflüsterungen Anderer sich einreden ließ: man habe sie nur deßwegen fern gehalten, um den Prinzen zu stehlen, ist psychologisch auch nicht schwer zu begründen.

Nun denke man sich diese Frau mit ihren durch die Hausgerüchte aufgeregten Erinnerungen und den Geheimrath Welcker, dessen Stärke kaltes Blut, nüchternes Denken und scharfe Auffassung eben auch nicht war, nach einem am „Vergnügungsort“ verplauderten Nachmittag mit einander im Ge-

sprach über Kaspar Hauser und den Erbprinzen. Welcker erfährt hier zum erstenmal die ihm neue Thatsache, daß die Amme in den letzten Lebensstunden des Erbprinzen abwesend gewesen, daß sie den Erbprinzen weder im Sterben noch im Tode gesehen. Dieses Factum für sich allein war natürlich für Welcker's Hauser-Forschungen von unschätzbarem Werthe. Der einzige Identitätszeuge, von dem er wußte, der gegen Kaspar Hauser hätte aussagen können, versagte! Die übrigen Ausschmückungen der Ammengeschichte machten sich dann im Laufe der Zeiten und Wiederholungen leicht von selbst. Der eine verbessert die Worte des andern, erlaubt sich hier, erlaubt sich dort eine kleine stylistische Verschönerung, vervollständigt in der Form einen von ihm in einem bestimmten Sinn aufgefaßten, vermeintlich aber unklar angedrückten Gedanken, bis sich die Geschichte dann hübsch so abrundet, wie man sie eben braucht. Wie viel in solchen kleinen nachträglichen Ausfüllungen Frau Schindler, wie viel die H. H. Welcker und Kolb zu vertreten haben, wage ich nicht zu bestimmen, ist auch gleichgültig. Unbestritten bleibt, daß das Kind in der Nacht vom 15. auf den 16. October erkrankt ist,¹⁾ daß die Amme noch am Todestage

¹⁾ Die „Allg. Ztg.“ vom 21. October 1812 enthält folgendes Todesbulletin: „Karlsruhe, 16. Oct. Diesen Abend nach 8 Uhr wurde unsere Stadt durch die Nachricht, daß der neugeborene Erbgroßherzog, nach dem er seit verfloßener Nacht in bedenklichen Gesundheitsumständen sich befunden, verschieden sei, in allgemeine Trauer und Befürzung versetzt“. — Kolb („Frankf. Ztg.“ Nr. 168, 1875) erklärt am 17. Juni 1875 positiv: „Diese Angabe ist irrig; erst am Spätnachmittage des 16. mußte die Erkrankung begonnen haben.“ Weshalb? woher weiß Kolb dieß nach sechzig Jahren so genau? Weil man die Amme einen Gang zu ihrem Kinde hat machen lassen? Oder weil der Act der Nothtaufe durch die Hebamme, nachdem man zuvor nach dem Oberhofsprediger geschickt, erst nach 5 Uhr begonnen? Die Zeit spricht für tödtliche Erkrankung, nicht für Erkrankung überhaupt, was zweierlei ist. Kolb weiß daneben auch, daß man dem Erbprinzen

des Erbprinzen einen Gang in die Stadt gemacht, während der unbestimmten Zeit dieses Ausgangs das Befinden des sechzehn Tage alten Kindes eine tödliche Wendung genommen hat, und sein Tod selbst zwar unter den Augen des Vaters, der Großmutter, der beiden Leibärzte, der Frau Horst, des Oberkammerherrn von Montperny, des Hofmarschalls von Gayling, aber nicht der Frau Schindler, erfolgt ist. Genügt dies den Anklägern für ihre moralische Beweisführung, so bleibe es ihnen hiernach unbenommen!

Und endlich die Abwesenheit der Mutter. „Es ist behauptet“, sagt Kolb,¹⁾ „daß die Mutter, die Großherzogin Stephanie, das sterbende Kind nicht sehen durfte. Obwohl diese Behauptung sehr glaubwürdig dargethan war, so fehlte doch bis jetzt ein actenmäßiger Beweis. Ein solcher ist unzweifelhaft geliefert“ — durch das Protokoll über die Nothtaufe. „Die Mutter war es, der ein anderes Kind nicht leicht untergeschoben werden konnte. Wäre sie gegenwärtig gewesen, dann müßten die Zweifel verstummen!“ heißt es triumphirend weiter. Sie ist nicht gegenwärtig gewesen — folglich hat man ihr ein anderes Kind untergeschoben, muß jeder einsichtsvolle Leser ergänzen.

Zunächst bekenne ich meinen vollständigen Unglauben in die Kolb'sche Versicherung: seine Zweifel wären verstummt, wenn der Nothtaufe-Act die Mitanwesenheit der Großherzogin Stephanie constatirte. Es wäre dem Herrn und seiner Methode auch dann nicht schwer geworden, auszuführen, wie diese An-

3—4 Stunden jede Nahrung ver sagt hat — weil ja die Amme abwesend war, und andere Nahrungsmittel als die Muttermilch der Frau Schindler überhaupt nicht denkbar sind. Nun haben die Unmenschen das von ihnen unterschobene kranke Kind auch noch durch Hunger zu Tode gequält!

¹⁾ „Frankfurter Zeitung“ Nr. 168 (1875).

wesenheit der Mutter gar Nichts beweise. Eine franke, durch eine schwere Entbindung körperlich und geistig entkräftete Wöchnerin, aufgeregt durch den drohenden Tod ihres Kindes, verwirrt durch das entsetzliche Ceremoniell der Nothtaufe, die wie zur Täuschung ausgesuchte Stunde des Dämmerlichts oder gar des Kerzenscheins, wie will man da einer solchen Mutter zumuthen, daß sie die Züge des Täuschlings auf seine Identität hin prüft — so oder ähnlich würde dann Hr. Kolb sich haben vernehmen lassen. Er brauchte auch hier nur die Gesichtspunkte zu benutzen, die sein Vorgänger Seiler in seiner oben gekennzeichneten Schrift (S. 25, a. a. D.), für die leichte Täuschung Stephaniens vorgezeichnet hat. Das, was Kolb und seinesgleichen ihre „Zweifel“ zu nennen belieben, hat längst aufgehört, diesen mit dem Streben nach Wahrheit zusammenhängenden guten Namen zu verdienen. Nicht Zweifel, sondern böswillige oder leichtfertige Verleumdungen nennt unsere deutsche Sprache derartige Reden.

Was heißt es ferner: das Protokoll über die Nothtaufe beweist actenmäßig, daß die Großherzogin Stephanie ihr sterbendes Kind nicht sehen durfte? Kolb muß sehr sonderbare Vorstellungen vom Urkundenbeweise haben, und Acten eigenthümlich zu lesen verstehen, wenn er dies „nicht sehen dürfen“ im Protokoll entdeckt hat. Dasselbe enthält kein Wort von der Großherzogin Stephanie. Weder weshalb sie nicht anwesend gewesen, noch ob sie überhaupt von der Nothtaufe oder der tödtlichen Erkrankung ihres Kindes Kunde gehabt, noch weniger, daß ihr Jemand die Anwesenheit untersagt hätte, läßt sich aus dem Protokoll ahnen.

Zu vermuthen ist es allerdings, daß, da die Nothtaufe nicht in Gegenwart der Großherzogin erfolgte, der Großherzog und die Aerzte ihre Gegenwart nicht gewünscht haben. Der

Grund dafür ist einfach genug, und ja auch von Frau Schindler dem Geheimrath Welcker berichtet. Die Großherzogin war krank, die noch nicht überwundenen Folgen einer schweren, für ihr eigenes Leben gefährlich gewesenen Entbindung ließen befürchten: der Anblick des sterbenden Kindes würde die für ihre Gesundheit allerbedenklichsten Gemüthsbewegungen verursachen. Was ist daran Wunderbares und Ungewöhnliches? Wenn die Wohnung des Elternpaares auch nur aus zwei Stübchen bestanden hätte, würde man im gleichen Falle die Nothtaufe nicht am Bette der Wöchnerin, sondern thunlichst im Stübchen nebenan vorzunehmen vorgezogen haben. Daß die weiten Räume eines fürstlichen Residenzschlosses eine größere Entfernung zwischen den Gemächern der kranken Fürstin und denen des Erbprinzen mit sich brachten, dies also ist das Unbegreifliche? Oder welcher Sinn soll sonst in dieses „nicht sehen dürfen“ hineingelegt werden? Wenn Krankheit und die natürliche Besorgniß des Großherzogs und der Aerzte für den Zustand der Großherzogin ihre Anwesenheit bei der Nothtaufe nicht verhindert haben, wer oder was konnte sie sonst hindern, an das Bett ihres todtfranken Kindes zu eilen? Die Reichsgräfin Hochberg oder Markgraf Ludwig? — Diese Leute mit ihrem verworrenen Gerede gegen Baden haben den dünnen Faden ihrer eigenen Gedanken so völlig verloren, daß man sie wie trunkenen Schläfer aufrütteln und ihnen in die Ohren schreien möchte: von welchem Verbrechen und welchen Verbrechen träumt ihr eigentlich? Wollt ihr den Großherzog Karl etwa auch noch zum Mitwisser oder Mitthäter der gegen seinen Sohn verübten Verbrechen machen? Eben schwagtet ihr noch von einem gegen den Großherzog und seine Gemahlin heimlich durch List und Trug von Seitenverwandten ausgeführten Verbrechen, und jetzt wollt ihr die regierende Fürstin des Landes in ihrem eigenen Schloß als

eine Gefangene hinstellen, die von übermächtigen Feinden eingeschperrt, durch unübersteigbare Hindernisse von ihrem Kinde getrennt gehalten wird! Glaubt ihr denn, wenn ihr hier ein Stäubchen am Wege aufleht, dort wieder eines, sie in die Luft wirbelt und triumphirend ausruft: „Seht welche Staubwolken, welche Unklarheit, dahinter steckt Etwas, das ist unser Prinz Kaspar Hauser“, daß ihr durch eure kindischen Künste irgend einen Menschen von gesunden Sinnen blenden werdet!

Diese Nichtanwesenheit der Großherzogin Stephanie bei der Nothtaufe des Erbprinzen muß dann aber weiter die Brücke für folgende kecke Behauptung Kolb's abgeben: „Sie, die Nächstbetheiligte, der wohl das beste Urtheil darüber zustand, in wiefern eine Entführung, resp. Unterschlebung möglich war, sie glaubte, daß K. Hauser ihr Sohn sein könnte, wie dieß, abgesehen von Flüchtlingsangaben, der Wortlaut des Briefes von Lord Stanhope an Feuerbach (Zrkft. Ztg. vom 24. März 1875) unzweifelhaft erkennen läßt“.¹⁾

Was die „Flüchtlingsangaben“ der Firma Garnier, Seiler und Genossen betrifft, so mögen sie als Quelle historischer Wahrheit denjenigen überlassen bleiben, die sie für ihre Forschungen brauchbar finden. Kolb kann darüber nachlesen, was er selbst im Jahr 1859 in seiner pseudonymen Schrift²⁾ geurtheilt hat. Was aber das Citat aus dem Stanhope'schen Brief an Feuerbach anbelangt, so hat sich Kolb hier abermals erlaubt, den „Wortlaut“ einfach zu verfälschen. In den Briefen vom 22. und 25. Januar 1832 Stanhope's an Feuerbach wird dem letzteren aus Mannheim geschrieben: wie entzückt die Großherzogin Stephanie über Feuerbach's eben erschienenen,

¹⁾ „Zrkft. Ztg.“ vom 17. Juni 1875.

²⁾ F. K. Broch: „Kaspar Hauser“, S. 4 und 5.

eben von ihr gelesenen „K. Hauser 1)“ gewesen, wie sie ausgerufen: „Wie schön und wahr sind die Bemerkungen über die verlorene Kindheit! . . . Es ist herrlich, wunderschön geschrieben, und der Verfasser muß die glänzendsten Talente besitzen! . . . Wenn ich einen besseren Kopf hätte, so würde ich das Buch selbst übersetzen, so sehr hat es mir gefallen und so interessant ist es mir!“ Man kann nicht leicht die vollste Unbefangenheit rein ästhetischen Interesses einer lebhaft empfindenden Frau an der geschickten, ergreifenden Behandlung eines beliebten Sensationsstoffes ausdrücken, als es darnach die Großherzogin K. Hauser gegenüber gethan. Daran schließt sich in dem Briefe vom 25. Januar wörtlich folgende Mittheilung: „Der Graf Jenison sagte mir heute: man hat die Unverschämtheit gehabt, zu sagen, daß Kaspar ein Sohn der Großherzogin wäre; man hat diese Meinung sogar in Journalen geäußert. Jemand hat es auch der Großherzogin selbst gemeldet. Sie hat tief geseufzt und gesagt: ich wünsche, daß ich es glauben könnte 2).“ Genau so sind die Worte von Kolb selbst in der von ihm selbst citirten „Trkst. Ztg.“ vom 24. März 1875 wiedergegeben. Am 17. Juni 1875 aber heißt es mit einem Mal unter Bezugnahme auf den „Wortlaut“ derselben Stelle: „Die Großherzogin glaubte, daß K. Hauser ihr Sohn sein könnte“, das verhängnißvolle „ich wünsche“ ist glücklich ausgemerzt, und aus dem Optativ, „daß ich glauben könnte“, ist der positivste Indicativ, „ich glaube“, geworden.

Und das nennt Kolb Loyalität in der Erörterung der Controverse, das nennt er bei Zeugnißangaben Nichts verschweigen und Nichts hinzusetzen! Oder kann Herr Kolb nicht

1) Es ist hier von der in Druck erschienenen Broschüre, und nicht von dem Memoire an die Königin Karoline die Rede.

2) Taumer: „Kaspar Hauser“ S. 444 und 445.

mehr schwarz von weiß unterscheiden? Wenn die Großherzogin wünschte, an K. Hauser's Abkunft von ihr glauben zu können, so glaubte sie eben nicht daran, und nur ihr Mutterherz gab dem Wunsch Ausdruck: ihr Kind als Bettler oder Idioten wieder zu sehen, wäre ihr lieber, als es todt zu wissen. Wenn ich sage: ich wünsche, ich könnte glauben, Herr Kolb kämpfe gegen Baden nicht aus schlechten Motiven, verdrehe nicht absichtlich fremde Worte und werde erwiesene Irrthümer eingestehen, so will ich damit noch durchaus nicht meine Ueberzeugung ausgesprochen haben: dem sei in Wirklichkeit so. Ich will damit im Gegentheil meinen Unglauben an die Loyalität des Gegners, daneben aber auch das mir innewohnende sittliche Bedürfniß nach Wahrheit und Ehrlichkeit im Streit ausgedrückt haben.¹⁾

¹⁾ In Nr. 292 der „Frft. Ztg.“ (1875) hat Herr Kolb mit dem ihm eigenthümlichen Aufwand für die Gelegenheit zurecht gemachter sittlicher Entrüstung den Vorwurf der Fälschung durch folgendes Manöver zu entkräften versucht. Obwohl meine Beschuldigung ausdrücklich dahin geht, daß er zwar am 24. März 1875 den Wortlaut der Stanhope'schen Briefe an Feuerbach richtig wiedergegeben, am 17. Juni 1875 aber, als es ihm darauf ankam, die Beweisraft der von Karlsruhe aus veröffentlichten Documente zu widerlegen, als angeblichen „Wortlaut“ jener Briefe eine positiv falsche Behauptung aufgestellt hat, thut Herr Kolb so, als handele es sich um die Richtigkeit seines Citats vom 24. März 1875, stellt dasselbe pathetisch neben meine obigen Auszüge aus den Briefen, spricht in fettester Schrift von der „berechtigten Forderung“, die er sich ja nur aus dem Inhalte der Briefe zu ziehen erlaubt habe, und verwünscht die deutschen Staatsanwälte, die Seineßgleichen in ihrem Handwerk stören. Es thut mir leid, dem ehrenwerthen Herrn erwidern zu müssen, daß dieser Rechtfertigungsversuch zu sadenscheinig ist, um Gläubige zu finden. Die Sache liegt nach wie vor, wie sie gelegen hat: an der Stelle, wo Herr Kolb die Stanhope'schen Briefe richtig citirt hat, wo seine Leser ihren Wortlaut vor sich hatten, hat er sich wohl gehütet, aus dem Inhalt derselben etwas Anderes zu folgern, als die windige Phrase „augenscheinlich“ habe es sich hierbei um keine „gewöhnliche Unterhaltung“ gehandelt („Frft. Ztg.“ vom 24. März 1875). An der Stelle aber, wo die Leser

Im Uebrigen ist das ganze Gesunkener von dem Glauben der Großherzogin Stephanie an ein im Jahr 1812 an ihr und ihrem Sohne verübtes Verbrechen durch und durch nichtig und jedes thatsächlichen Anhalts entbehrend. An sich wäre es bedeutungslos genug für die Beweisfrage selbst: ob sie nun daran „geglaubt“ habe oder nicht. Sie war unter den Nächstbetheiligten nicht, wie Kolb orakelt, am meisten, sondern am wenigsten in der Lage, die concrete Möglichkeit der unterstellten That zu übersehen. Gerade alle die Umstände, welche Kolb für seine Zwecke so besonders hervorgekehrt hat, ihre Krankheit und Entfernung vom Erbprinzen während dessen letzter Lebensstunde, machten es ihr unmöglich, aus eigener Wahrnehmung zu wissen oder zu vermuthen, was mit ihrem sterbenden Kinde vorgegangen sein könne. Nun taucht plötzlich nach 20 Jahren, als ihr Mann, ihre Schwiegermutter, der Geheimrath Schrickel längst todt, der Mannsstamm des Hauses erloschen und ein ihr fremder jüngerer Prinz auf dem Thron ist, das Gerücht auf: ihr Kind sei gar nicht todt, es lebe noch, und der Nefte ihres verstorbenen Mannes, König Ludwig von Bayern, läßt es sich angelegen sein, das Gerücht als beglaubigte Thatsache möglichst zu colportiren. Wäre es ein Wunder gewesen, wenn sie, oder eine ihrer Töchter, die selbst ja nur nach Hörensagen urtheilen konnten, sich die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit der Fabel hätten einreden lassen? Wenn sie trotzdem nicht an das Märchen glaubte, so war es das Vertrauen in ihren Mann, Großherzog Karl, dem man einen solchen Betrug

den wirklichen Text der Briefe nicht mehr vor Augen hatten, hat er nicht als eine berechtigte oder unberechtigte „Folgerung“, sondern als „Wortlaut“ derselben fälschlich behauptet, die Großherzogin Stephanie „glaubte, daß K. Hauser ihr Sohn sein könnte“. („Frfst. Ztg.“ vom 17. Juni 1875.)

nicht spielen konnte; in die Aerzte, die über derartigen Verdacht erhaben waren; in die Reichsgräfin Hochberg und Großherzog Ludwig, die sie eines so ungeheuerlichen Verbrechens nicht für fähig hielt; kurz es war lediglich ihre allgemeine Kenntniß der in Frage kommenden Personen und Verhältnisse, welche ihr den Glauben absurd erscheinen ließen. Bedurfte sie in ihrem Gemüthe der äußeren augenscheinlichen Beweise gegen die Gerüchte: die Todtenmaske, die man unmittelbar nach dem Ableben des Erbprinzen hatte anfertigen lassen, die sie kannte, die noch heut in Karlsruhe vorhanden ist („Allg. Ztg.“ vom 3. Juni 1875), mußte ihr mit jedem Blick die Beruhigung geben, daß sie ihren Sohn nur in der Fürstengruft zu Pforzheim, nirgends anders suchen könne. Daß aber thatsächlich Großherzogin Stephanie den bayerischen Mythos von K. Hauser's badischer Fürstenabkunft niemals für glaublich oder auch nur für möglich gehalten, dafür bürgt nicht allein die einmüthige Ueberzeugung derer, die zu ihrer vertrautesten Umgebung gehörten, darunter ein Geschichtsschreiber von dem Rang und der rückhaltslosen Wahrheitsliebe eines Schlosser, ein Criminalist von dem Ansehen Mittermaier's: es bürgt vor Allem die bestimmte Versicherung der Tochter Stephaniens, der Prinzessin Marie von Baden, Herzogin von Hamilton. Schlosser in seiner der Großherzogin Stephanie gewidmeten Geschichte des 18. Jahrhunderts¹⁾ erklärt die Geschichte von Kaspar Hauser's Prinzenraub ausdrücklich für ein abenteuerliches Märchen; Mittermaier,²⁾ der mit der Großherzogin auf befreundetem Fuße stand, und mit ihr den Kaspar-Hauser-Mythos besprochen hat,

¹⁾ Band III. Abtheilung I. S. 226. Note 69.

²⁾ Diese Angabe stützt sich auf mir zugänglich gemachte handschriftliche Mittheilungen des Schwiegersohnes Mittermaier's, Herrn von Krafft-Ebing.

hat von ihr nur Aeußerungen ihres entschiedensten Unglaubens in den behaupteten Prinzenraub und ihrer Ueberzeugung, von der absoluten Unmöglichkeit des Ganzen zu hören bekommen. Die Frau Herzogin von Hamilton endlich, die, obwohl im Jahre 1817 geboren, auch zu einer selbständigen Leumundszeugin für K. Hauser hat erhoben werden sollen,¹⁾ erklärt in mir zur Einsicht mitgetheilten eigenhändigen Briefen sowohl die Nachrede von einem über ihrem Bett irgend einmal sichtbar gewesenem, noch dazu bekränzten Bilde K. Hauser's für absolute Erfindung,²⁾ sondern auch Alles, was über den Glauben ihrer Mutter und ihre eigenen Meinungen in der Sache erzählt würde, für positiv unrichtig. Weder die Großherzogin, noch sie selbst, die Herzogin von Hamilton, hätten die Sache je für möglich gehalten, und ihr Glauben geschenkt. Wohl aber habe Königin Karoline von Bayern dieselbe geglaubt, und König Ludwig I. von Bayern sie (die Herzogin) von der Wahrheit der Sache vergeblich überzeugen wollen. Auch hier wieder fällt ein grelles Streiflicht auf das besondere Interesse, welches König Ludwig I. an der Ausbeutung der Hauser-Geschichten gegen Baden gezeigt hat.³⁾

So läuft Alles, was Kolb gegen die Beweiskraft der Urkunde vom 16. October 1812 vorzubringen sich bemüht, hinaus auf Unwahrheit, Entstellung, verworrene, einander widersprechende Suppositionen, ein leeres Hin- und Hergerede über

¹⁾ Kolb, „Frlst. Ztg.“ vom 17. und 18. Juni 1875.

²⁾ Eine sich selbst als „jung und unbedacht“ bezeichnende Dame aus Köln soll Kolb diese Geschichte enthüllt haben.

³⁾ Noch in hohem Alter, während der Pariser Weltausstellung im Jahr 1867, fand sich König Ludwig veranlaßt, mit Napoleon III. in politischen Gesprächen seiner Ansicht über Kaspar Hauser zu erwähnen, und auch hier erhielt er die Antwort: die Großherzogin Stephanie habe Napoleon gegenüber ausgesagt, das Ganze sei eine sinnlose Fabel.

Nebendinge, die mit der Beweisfrage selbst gar Nichts zu thun haben. Für gewöhnliche wie für ungewöhnliche Verhältnisse behält der Act über die Nothtaufe vollständige Evidenz für die Identität des am 16. October 1812 verstorbenen Erbprinzen von Baden.

2) Das Sectionsprotokoll vom 18. October 1812. (Anlage VII.) Die Urkunde, vom Geheimen Cabinetssecretär und einem Flügeladjutanten ausgefertigt, vom Staatsminister von Berckheim, den beiden bei der Nothtaufe erwähnten Leibärzten, ferner von Hofrath und Leibarzt Dr. Maler, Stabsarzt Dr. Schrickel, Medizinalrath Herbst, Leichirurg Rath Weiß, Leichirurg Gebhard, Leichirurg von Lafon, Hofchirurg Siefert unterzeichnet,¹⁾ besagt: „daß die unterzeichneten“ neun Aerzte am 18. October 1812, Morgens nach 9 Uhr, im Kondellzimmer des zweiten Stockes auf dem linken Schloßflügel zur kunstgerechten Leicheneröffnung geschritten sind, daß sie bei der äußeren Besichtigung, außer einigen blutunterlaufenen Stellen am hinteren Theil des Kopfes, Halses, der Weichen, nichts Besonderes wahrgenommen haben, auf Grund des inneren Befundes der Kopfhöhle aber zu dem Ergebnis gelangt sind: „die hier stockend und extravasirt wahrgenommene ungeheure Menge Blutes habe auf das Gehirn und die aus demselben entspringenden Gefäße und Nerven einen außerordentlichen Druck und Reiz verursacht, dadurch das Gehirn-Organ und besonders auch die zu den Lungen gehenden Nerven in völlige

¹⁾ Ein „Leibarzt des Markgrafen Ludwig“, dem man später gern eine bedeutungsvolle Rolle bei der Erkrankung des Erbprinzen hat einräumen wollen, wird im Sectionsprotokoll nicht erwähnt, hat im Jahr 1812 in Karlsruhe wenigstens schwerlich existirt, da der Markgraf von 1808 bis 1812 in Salem wohnte, und keinesfalls ist ein solcher irgendetwie zur Behandlung herbeigezogen worden.

Unthätigkeit versetzt, somit Zuckungen und Sticfluß hervor gebracht und den Tod herbeigeführt“. — Das eigentliche Sectionspröcollo selbst ist dürftig, ungenügend, den Ansprüchen der Wissenschaft wenig entsprechend. Handelte es sich beispielsweise um die gelegentlich auch wohl einmal angeregte Frage, ob der Erbprinz nicht vergiftet gewesen sein könne, so würde man mit dem constatirten Sectionsbefunde kaum viel anzufangen wissen. Indessen steht nicht die Todesursache des Erbprinzen, sondern lediglich sein Tod selbst, und seiner Leiche Identität in Frage; die Urkunde hat nur Bedeutung zum Erweise der bis dahin unbekanntem, von Feuerbach und seinen Anhängern niemals auch nur als möglich vorausgesetzten Thatsache: daß neun Aerzte, darunter die Leibärzte des großherzoglichen Hauses, vier Leib- und Hofchirurgen die Leiche des Erbprinzen zum Zwecke der Section aufs genaueste geprüft und besichtigt haben; daß also diese neun sachverständigen Männer sämmtlich entweder Theilnehmer des Verbrechens oder der plumpsten Täuschung unterworfen gewesen sein müssen, wenn man behauptet: sie hätten nicht die Leiche des Erbprinzen, sondern die eines beliebigen dritten untergeschobenen Kindes secirt.

Was thut dem gegenüber Herr Kolb? Er beruft sich auf die veröffentlichten ärztlichen Bulletins der „Allgemeinen Zeitung“ vom 5., 6., 10., 13. October 1812, nach denen der Erbprinz bis zum 8. October sich fortdauernd „der besten Gesundheit“ erfreut, oder sich sehr „wohl befunden“ hat, citirt dann einen in der „Allg. Zeitung“ vom 24. October 1812 veröffentlichten Brief des Leibarztes der Großherzogin, Dr. Kramer, in welchem dieser gegen die „verleumderische Beschuldigung“: er habe durch nicht rechtzeitig verordnete Abführungsmittel den Tod des Prinzen verursacht, die These aufstellt: „die Krank-

heit des Erbgroßherzogs ist nach Ausweis der Section eine Folge der sehr schweren Geburt gewesen," behandelt diese Kramer'sche Ansicht vom Sectionsbefunde wie eine offenkundige gar nicht widerlegbare Thatfache, eröffnet flugs eine wissenschaftliche Discussion über diese Kramer'sche Todesursache, deren Unvereinbarkeit mit den Bulletins, und gelangt so zu der nicht mehr moralischen, sondern medicinischen Gewißheit: daß das an den Folgen schwerer Geburt verstorbene und secirte Kind nicht mit dem am 29. September geborenen bis zum 8. October gesund gewesenen Erbprinzen identisch sein könne, daß es ein neugeborenes untergeschobenes Kind sei. — Da sieht man, wie unter den geschickten Händen des Anklägers ein anscheinend höchst wichtiges Entlastungsbeweisstück sich zu einer erdrückenden Belastungsurkunde umwandelt. Das hat man sich in Karlsruhe sicherlich nicht träumen lassen!

So anerkennenswerth dieses Advokatenkunststück indessen auch ist, so hat Hr. Kolb doch zweierlei übersehen. Zum ersten ist die Kramer'sche Ansicht von der Todesursache eben nur die zur eigenen Rechtfertigung in eigener Sache aufgestellte Ansicht eines Arztes i. J. 1812, vom damaligen Standpunkte pathologischer Anatomie ¹⁾ geurtheilt, und sie wird dadurch durchaus nicht mehr werth, daß einer von drei namenlosen Gewährsmännern Kolb's sie zu der seinigen macht. Zutreffend ist die

¹⁾ Da Dr. Kramer wenige Tage nach dem Tode des Erbprinzen an derselben Stelle, welche kurz zuvor die Gesundheits-Bulletins veröffentlicht hatte, unter den Augen seiner Collegen und der wissenschaftlichen Welt seine Ansicht von der Todesursache offen aussprechen konnte, ohne selbst darin etwas Verhängliches zu finden, ohne Widerspruch und Anstoß zu erregen, so muß diese Ansicht, die jetzt als ganz unerhört bezeichnet wird, wohl im Jahr 1812 der medicinischen Wissenschaft als vollkommen unbedenklich gegolten haben.

Behauptung der beiden ersten von Kolb befragten Aerzte darin, daß ein Kind, welches 9 oder gar 16 Tage nach der Geburt sich anhaltend gesund befunden hat, nicht schon in der Geburt die bei der Section wahrgenommenen Blutergüsse in das Gehirn erlitten haben kann, oder umgekehrt, daß ein Kind, welches solche schwere innere Verletzungen schon beim Geburtsact erleidet, nicht die ersten 9 Tage gesund sein und erst am siebenzehnten Tage tödtlich erkranken kann. Unzutreffend ist dagegen die Ansicht Kramer's und der unbekannteren dritten Kolb'schen Autorität, daß die durch die Section constatirten hyperämisch-hämorrhagischen Zustände des Gehirns nur durch die erschwerte Geburt entstanden sein können. In den Anlagen findet sich ein Gutachten abgedruckt, abgegeben von einer wissenschaftlichen Autorität ersten Ranges auf dem Gebiete der Diagnose und der pathologischen Anatomie (Anlage IX.); in diesem Gutachten heißt es unter Anderm: „Aus dem Sectionsprotokoll geht mit ziemlicher Evidenz hervor, daß, abgesehen von den hyperämisch-hämorrhagischen Zuständen noch anderweitige pathologische Veränderungen bestanden, welche sehr wohl eine Disposition zu dem plötzlichen Auftreten fluxionärer Hyperämien zum Gehirn mit sich bringen konnten. So wird im Sectionsbericht hervorgehoben: „daß das cranium für ein Kind von diesem Alter schon außerordentlich fest und stark war;“ daß „unter dem tentorio cerebelli einige Loth Wasser gefunden wurden, welches zuvor in den ventriculis enthalten war, die bei der Herausnahme des Gehirns wegen der Weichheit desselben sich geöffnet hatten.“ Liegen hier nicht Anhaltspunkte vor, welche zu der Annahme berechtigen, der Prinz sei bereits mit einem gewissen Grade von Hyperostose der Schädelknochen und chronischer Hydrocephalie behaftet zur Welt gekommen, daß somit in gewissem Grade congenitale Störungen vorlagen,

welche während der ersten Zeit des Lebens latent bestehen konnten, welche aber sehr wohl das Auftreten einer heftigen und rapid tödtlich verlaufenden Fluxion zum Gehirn und zu seinen Häuten hervorzurufen oder zu begünstigen vermochten? Es wird jeder Sachverständige zugeben, daß selbst sehr wesentliche Veränderungen der intracraniellen Gebilde, wenn dieselben einen gewissen Grad nicht überschreiten, entweder völlig latent bestehen oder sich nur durch unbestimmte, vorübergehende, unbedeutende und deßhalb leicht zu übersehende Symptome bemerklich machen können. Das Auftreten plötzlicher, durch Congestionen veranlaßter Gehirnzufälle inmitten eines äußerlichen Scheines vollkommenen Wohlbestehens gehört gerade bei Säuglingen keineswegs zu den Seltenheiten."

Zum zweiten aber — und es ist geradezu unbegreiflich, daß keiner der von Kolb befragten Aerzte ihn darauf hingewiesen hat — heißt es denn doch den neun Männern, welche die Section vorgenommen haben, eine Ignoranz ohne Gleichen imputiren, wenn man das secirte Kind zu einem neugeborenen erklärt, und unterstellt: die secirenden Aerzte, die sämmtlich den Geburtstag und das Lebensalter des Erbprinzen kennen mußten, hätten ein neugeborenes Kind nicht von einem 16 Tage alten unterscheiden können. Der Unterschied ist so handgreiflich, daß keine Hebamme, keine Frau, die selbst Kinder zur Welt gebracht hat, i. J. 1812 so wenig wie heute, darin getäuscht werden kann. Jedermann weiß, und selbst Hr. Kolb hätte dies ohne ärztlichen Beistand wissen können, daß bei der Abnabelung des Neugeborenen ein etwa 3 Zoll langer Theil des Nabelstranges am Bauche des Kindes zurückgelassen wird. Dieser Nabelstrangrest beginnt innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Geburt zu welken und vom abgesechnittenen Ende an zu vertrocknen, ist am dritten

Tage ganz vertrocknet, und fällt am fünften oder sechsten Tage ab. Während der nächsten Tage bemerkt man eine leichte Eiterung an der Stelle des abgefallenen Nabelstrangrestes, und in den meisten Fällen ist der Nabel bis zum 14. Tage nach der Geburt trocken und vollkommen vernarbt. Kein Sectionsprotokoll, heute, wie vor sechzig Jahren, wird bei der äußeren Besichtigung der Leiche eines neugeborenen, d. h. eines an demselben oder 2 bis 3 Tage vorher geborenen Kindes das Vorhandensein des Nabelstrangrestes, oder, wenn es sich um ein einige Tage älteres Kind handelt, die noch eiternde, unvernarbte Beschaffenheit der Nabelstelle zu erwähnen unterlassen. Ein Sectionsprotokoll, welches, wie das vorliegende, nur einige suggillirte Stellen äußerlich constatirt, „sonst aber nichts Besonderes“ bei der äußeren Inspection der Leiche wahrnimmt, beweist, daß die Obducenten den Nabel vernarbt vorgefunden haben, das heißt, daß das secirte Kind kein neugeborenes gewesen sein kann. War das secirte Kind ein neugeborenes, dann mußte ein frischer oder halbvertrockneter Nabelstrangrest vorhanden sein, und die neun Aerzte, die diesen Umstand übersahen oder im Protokoll verschwiegen, und die Leiche trotzdem als diejenige des am 17. Lebensstage verstorbenen Prinzen ausgegeben haben, sind entweder allesammt blind, oder allesammt bestochene meineidige Zeugen gewesen. Tertium non datur. Bis auf Weiteres wird sich Herr Kolb aber wohl gefallen lassen müssen, daß, wenn die Welt die von ihm an den Haaren herbeigezogene Controverse entscheiden soll, sie es vorziehen wird, die anonymen Rathgeber und Experten der „Frankfurter Zeitung“, ob sie nun aus Frankfurt a. M. oder aus „Altpreußen“ sind, für leichtfertige, ohne Kenntniß des vollständigen Obduktionsbefundes oberflächlich darauf los räsonnirende Sachverständige, nicht aber ihm zu

Gefallen neun verständige, erfahrene, in ihrem Beruf erprobte Männer für heillose Ignoranten oder gewissenlose Schelme zu erklären.

3) Die Urkunde vom 31. October 1812, betreffend das Absterben und die Beisetzung des Erbprinzen. (Anlage VIII.)

Durch dieselbe wird dargethan, daß unmittelbar nach dem am 16. October halb 8 Uhr erfolgten Ableben des Erbprinzen ein Flügeladjutant, ein Leibchirurg, zwei Hofofficianten, zwei Hoflakaien unausgesetzt die Beaufsichtigung und Bewachung der Leiche übernehmen mußten; daß am 17. October Morgens die Leiche nach einem andern Zimmer gebracht, dort auf einem Tisch auf Matrazen gelegt, in Tücher eingeschlagen und unausgesetzt bis zur Section mit wohlriechendem Wasser angefeuchtet worden ist; daß am 19. October Nachmittags die Leiche durch die hiezu angewiesene weibliche Dienerschaft angekleidet, mit Tüchern wohl verwahrt in den Sarg gelegt, der Sarg Abends geschlossen und in feierlichem Zuge nach Pforzheim in die Fürstengruft übergeführt, nach der Ankunft in Pforzheim am 20. October Morgens der Sarg in Gegenwart des ganzen Gefolges nochmals geöffnet, die Tücher aus demselben entfernt, „die Leiche selbst durch den Leibmedicus Oberhofrath Maler sorgfältigst untersucht, alles in gehöriger Ordnung befunden“, der Sarg wieder geschlossen und beigesetzt wurde. Kolb findet hier zu der Bemerkung keinen Anlaß: daß eine so feierlich behandelte, von so vielen Augen geschaut, durch so viele Hände gepflegte Leiche unter „gewöhnlichen Verhältnissen“ wohl als hinreichend identificirt angesehen werden möchte. Er erinnert sich auch nicht, daß von anderer, ihm verwandter Seite gern auf die unheimliche Stille der Beisetzung der Leiche hingewiesen wurde. Für ihn ist das Document erst recht „vollständig irrelevant“.

Mit der verdrießlichen Glosse, der als gestorben ausgegebene Erbprinz werde doch auch begraben worden sein, ist die Sache abgethan.

Dagegen fängt mit dem Augenblicke, wo das fragliche todte Kind nun wirklich begraben worden ist, dasselbe wieder an, eine unheimliche Bedeutung zu erhalten. Ueber die Beisetzung der Leiche hat man eine sehr ausführliche Urkunde auszufertigt — aber einen ordentlichen Todeschein hat man nicht zu veröffentlichen gewagt. Denn Kolb hat die Entdeckung gemacht, daß „geflißentlich in den officiellen Genealogien des großherzoglichen Hauses nach dem Tode der beiden Prinzen die Erinnerungen an dieselben zu verwischen gesucht wurden“, ¹⁾ daß insbesondere der vielbesprochene Prinz „systematisch gar nicht erwähnt wird“, weder in der „Vollständigen Genealogie der regierenden Häuser Europa's, Karlsruhe 1826, von D. R. Marz“, obwohl dort alle Angehörigen der badischen Dynastie von Karl Friedrich an einzeln aufgezählt, alle Prinzen, auch die nicht zur Regierung gelangten, einzeln angegeben, selbst schon im vorigen Jahrhundert verstorbene Frauen angeführt würden, noch in den badischen Landeskalendarn jener Zeit (den zwanziger Jahren), weder mit noch ohne Namen. ²⁾ Da sieht man wieder recht, ist Kolb's Meinung, wie die fürstlichen Verbrecher ihre Hand überall im Spiele haben: Kaspar Hauser haben sie zwar zu Pfingsten 1828 mit einem den Erbprinzen in ihm verrathenden Geburtschein in die Welt hinausgestoßen, aber Geburt und Tod des Erbprinzen selbst haben sie in der ganzen Welt urkundlich ausgetilgt! Wenn nur in dem Unsinn dieser Argumentation

¹⁾ „Frankf. Zeitung“ vom 24. März 1875.

²⁾ „Frankf. Zeitung“ vom 18. Juni 1875.

wenigstens ein Körnchen tatsächlicher Grundlage wäre, wenn nur diese genealogischen Studien Kolb's nicht ebensoviele Unwahrheiten als Behauptungen zu Tage gefördert hätten! Hierüber mich mit Hrn. Kolb auseinander zu setzen, ist das letzte, was mir als unerquickliche Aufgabe in Zurückweisung abstruser Verdächtigungen zu thun noch übrig bleibt.

Zum ersten also ist es eine in ihrer zweideutigen Allgemeinheit unrichtige Behauptung: alle genealogischen Tabellen des badischen Fürstenhauses übergangen die beiden 1812 und 1816 geborenen Söhne Großherzog Karls. Von „officiellen Genealogien“, welche die beiden Prinzen „systematisch“ verschweigen, hat Kolb sich nicht die Mühe genommen, auch nur eine namhaft zu machen. Die genealogischen Tabellen von Klüber (67. Jahrgang, Frankfurt 1839), von Dertel, von Voigtel und Cohn führen beide Prinzen auf, den älteren namenlos, den jüngeren mit Namen. Daß Kinder, welche nur von der Hebamme ihre Nothtaufe erhalten haben, kirchlich keinen Namen führen, daher der Regel nach in den genealogischen Tabellen nur namenlos erwähnt werden können, ist bereits an anderer Stelle hervorgehoben.¹⁾

Zum zweiten ist es positiv falsch, wenn der Marx'schen „Genealogie“ eine Vollständigkeit vindicirt wird, welche mit dem Nichterwähnen der beiden Prinzen im Widerspruch stehe. Es ist einfach unwahr, daß darin alle Angehörigen der

¹⁾ „Allg. Ztg.“ Nr. 154 vom 3. Juni 1875 (Beilage). Hr. Kolb (Zrf. Ztg. Nr. 292, 1875) behauptet natürlich, doch Recht zu haben. Denn — die citirten Genealogien sind nicht „officiell“ und sind erst nach Feuerbach's Tode erschienen. Als wenn A. von Feuerbach und nicht Hr. Kolb allein die oben erwähnten Entdeckungen gemacht und für seine Zwecke verwerthet hätte! Die Klüber'schen Tabellen exisirten übrigens schon bei Feuerbach's Lebzeiten.

badischen Dynastie von Karl Friedrich an aufgezählt werden. Es werden im Gegentheil alle minorenn verstorbenen Mitglieder, gleichviel, ob Erbprinzen oder nicht, grundsätzlich ausgelassen. Es fehlen darin unter Anderen: 1) ein Sohn Karl Friedrichs erster Ehe, geb. und gest. 29. Juli 1764; 2) eine Tochter Karl Friedrichs erster Ehe, geb. 8. Jan., gest. 11. Jan. 1767; 3) ein Sohn Karl Friedrichs zweiter Ehe: Friedrich Alexander geb. 10. Juni, gest. 18. Juni 1793; 4) ein Sohn des Erbprinzen Karl Ludwig (Enkel Karl Friedrichs): Karl Friedrich, geb. 13. September 1784, gest. 1. März 1785; 5) ein Sohn des Großherzogs Leopold: Ludwig Karl Friedrich Leopold, geb. 26. October, gest. 16. November 1822.¹⁾ Auch hier tritt das für Feuerbach „physiologisch“ unbegreiflich gewesene Mortalitätsgesetz der größeren Sterblichkeit der Knaben gegenüber den Mädchen im ersten Lebensjahre so frappant hervor, daß vier kurz nach der Geburt verstorbenen Söhnen des großh. Hauses nur eine Tochter gegenübersteht. Ebenso unvollständig ist die Mary'sche Genealogie bezüglich der im vorigen Jahrhundert verstorbenen „Frauen“ der badischen Dynastie. Einzig und allein die erste Gemahlin Karl Friedrichs, als die Mutter des im Jahre 1826, da die Genealogie erschien, regierenden Großherzogs Ludwig wird erwähnt.

Zum dritten endlich ist es eine dreist gegen den klar erkennbaren Sachverhalt anstoßende Behauptung, von dem „systematischen“ Verschweigen der oder des fraglichen Prinzen in den badischen Landeskalendern zu sprechen. Die Landes-

¹⁾ S. Stammtafeln zur Geschichte der deutschen Staaten und der Niederlande von C. A. Cohn, Braunschweig, 1871. Tabelle 102 und 103.

kalender, wie der „Gothaische Almanach“, führen systematisch nur diejenigen fürstlichen Kinder auf, welche am 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres noch am Leben waren. Da der im Jahr 1812 verstorbene Sohn des Großherzogs Karl keinen ersten Januar erlebt hat, mußten ihn die Kalender unerwähnt lassen. Da der zweitgeborene Prinz am 1. Januar 1817 am Leben war, führen ihn sowohl die badischen Landeskalender, als der „Gothaische Almanach“ vom Jahr 1817 auf, in den folgenden Jahrgängen ist sein Name „systematisch“ wieder verschwunden.

Damit wäre ich zu Ende mit Hrn. Kolb und seinen Einwendungen gegen die jüngst veröffentlichten Urkunden aus dem badischen Hausarchiv.¹⁾ Wenn es mir immer weniger möglich

¹⁾ Diese Anmerkung mag genügen, um davon Notiz zu nehmen, daß die von mir über K. Hauser in der Allgem. Ztg. veröffentlichte Studie in-
zwischen Hrn. Kolb den Stoff zu neun langatmigen Artikeln im
Feuilleton der „Frankf. Ztg.“ (Nr. 273—76, 282—84, 288, 292, 294;
1875) abgegeben hat, die unter der besonderen Adresse meines Namens
und meiner Amtsstellung mir persönlich gewidmet worden sind. Was
sich darin Sachliches vorfindet, ist der Rede nicht werth. In wider-
wärtigem Marktschreiertone wird in einem abscheulichen Durcheinander
Alles, was der Mann seit mehr denn 15 Jahren so und so oft über
K. Hauser zusammengeschrieben hat, noch einmal gegen einige aus dem
Zusammenhang herausgerissene Sätze meiner Arbeit in's Feld geführt.
Ich hatte von Herrn Kolb niemals etwas Besseres erwartet. Sincerum
est nisi vas, quodcumque infundis acescit. — Daß sich Anselm von
Feuerbach und König Ludwig I. von Bayern es gefallen lassen müssen,
von Hrn. Kolb vertheidigt und in Schutz genommen zu werden, hat
mich in den Kolb'schen Artikeln am peinlichsten berührt. Der Umstand
allein könnte mich Alles bedauern machen, was ich gegen des erstern
Hauser-Memoire, gegen des letzteren Einfluß auf den Hauser-Mythos
habe vorbringen müssen. — Die übrige Fülle persönlicher Lebens-
würdigkeiten, mit denen mich Hr. Kolb überschüttet, berühren mich
nicht und können den Leser wenig interessiren. Ich habe Hrn. Kolb
einmal als einen schlechten Scribenten auf meinem Wege angetroffen

gewesen ist, den kühlen Ton objectiver Ruhe in den polemischen Erörterungen zu bewahren, wenn ich eine gewisse Erregtheit der Abweisung weder unterdrücken konnte noch wollte, so möge der geneigte Leser diesen Fehler des Schriftstellers dem Menschen zu gute halten. Es gibt eine verdorbene Böswilligkeit und beschränkte Hartnäckigkeit der Rabulistik in Aufrechterhaltung und Bertheidigung, nicht einer verlorenen Sache, nein, eines von vornherein haltlosen, nichtigen, ungerechten Klagebells, daß selbst der in freier Höhe über den Parteien thronende Richter zürnend und strafend Partei nehmen muß gegen die Calumnie und die Frivolität der Proceßführung. Wahrlich, es wäre mehr Methode, mehr gesunde Vernunft und sittliche Haltung darin gewesen, wenn die Ankläger gegen das Haus Baden nach Ansicht der zuletzt besprochenen Documente etwa erklärt hätten: „gut, so haben wir uns mit Feuerbach im Irrthum befunden über den Tod des Erbprinzen vom Jahr 1812, wir wollen jetzt behaupten und beweisen: der angeblich

und ihn bei Seite geschoben. Daß er darüber schimpft, zetert, flucht, ist sein Recht, in dessen freier Ausübung ich ihn nicht stören will. Mit ihm mich auf eine weitere Diskussion einzulassen, ist jedoch eine zubringliche Zumuthung, die ich ablehnen muß. — Wenn Hr. Kolb am Schluffe seiner jüngsten literarischen Leistung auf Grund von zehn Verdachtsmomenten (Gerüchte, die „Vossische“ Flasche, die Flüchtlinge, Hennenhofer u. dergl. mehr) „unbefehrt“ und unentwegt an dem „Glauben“ festhalten zu wollen erklärt, K. Hauser sei der 1812 geborene Erbprinz von Baden gewesen, so erlaube er mir die Versicherung, daß es mir niemals in den Sinn gekommen ist, ihn, Hrn. Kolb, befehren oder überzeugen zu wollen. Für wen in aller Welt soll das von Interesse sein? Jeder Mensch hat am Ende seinen Glauben und seine Idiosyncrasien. Warum soll Hr. Kolb nicht an K. Hauser und den Erbprinzen von Baden glauben? Die Begriffsverwirrung, die ich zurückweisen mußte, bestand nur darin, daß Hr. Kolb sich einzubilden anfing, sei in Hauser-Glaube ließe sich durch Vernunftgründe erweisen, oder sei gar schon erwiesen.

im Jahr 1817 verstorbene Sohn Großherzog Karls sei der richtige Kaspar Hauser“ — als daß sie sich, mit diesen elenden Versuchen die alte Hypothese zu retten, um den letzten Rest von Selbstachtung bringen mußten.

Wer heute noch das Bedürfniß empfindet, die Familienehre des in Baden regierenden Hauses anzugreifen und zu verunglimpfen, muß sich nach anderem Stoff umsehen, als ihm die Fabelgeschichten von Kaspar Hauser darbieten. Die traurige verworrene Gestalt des Nürnberger Findlings ist selbst dazu nicht mehr brauchbar. Will man durchaus die schlechten, zerfahrenen Fäden, aus Einbildung, Vermuthung, Erfindung und Lüge zusammengewebt, zur gewaltfamen Herstellung eines wüsten Verbrechensbildes irgendwo befestigen, damit das Gespinnst eine kurze Weile unter dem Licht der Sonne einher flattere, dann lasse man irgend einen andern räthselhaften Menschen der Vergangenheit die hiefür erforderlichen Dienste leisten. Von Kaspar Hauser wenigstens ist nach dem vorliegenden Material zweierlei gewiß: niemals ist in seiner Person und der erkennbaren Geschichte seines Lebens ein Moment vorhanden gewesen, das irgendwie im weitesten Sinne des Worts als Beweisstück für seine Abkunft aus dem Fürstenthause Böhringen bezeichnet werden könnte, und volle positive Evidenz ist dafür erbracht, daß der am 29. September 1812 geborene Sohn des Großherzogs Karl und seiner Gemahlin Stephanie von Baden weder geraubt, noch vertauscht, sondern am 16. October 1812 gestorben ist. Wer künftighin Angesichts der veröffentlichten Urkunden noch behauptet: Kaspar Hauser sei der im Jahr 1812 von der Reichsgräfin Hochberg durch Unterschlebung eines todten oder

sterbenden Kindes beiseite geschaffte Erbprinz von Baden, thut es auf eigene Gefahr und Rechnung. Würde er dafür von dem noch lebenden Sohne der Reichsgräfin Hochberg zur Verantwortung gezogen, er würde vor jedem Richterstuhl der gesitteten Welt als ein Verleumder an dem Andenken der Verstorbenen überführt und gezüchtigt werden. Die Ausrede fahrlässigen guten Glaubens hat gegenüber dem offenkundigen Sachverhalt aufgehört, eine Entschuldigung zu sein.

Auf die Frage: wer Kaspar Hauser in Wirklichkeit gewesen, gibt es zur Zeit nur eine Antwort, welche der Wahrheit entspricht, und ich bezweifle, ob es je eine bessere geben wird: Niemand weiß es, und Niemand hat es je erfahren. Nach menschlicher Voraussicht müssen alle diejenigen, die ihm das Leben gegeben, und die ihn eingeführt haben in das qualvolle Dasein seiner Nürnberger Berühmtheit, das Geheimniß längst mit sich ins Grab genommen haben. Die Phantasie hat freiesten Spielraum, die räthselhafte Figur willkürlich einzureihen in die Geschlechter vergangener Menschen. Vielleicht war er der Sohn eines Kaisers oder Papstes, eines weltlichen oder geistlichen Fürsten, eines Domherrn oder Mönchs, vielleicht ein Bettler- oder Vagabundenkind von der Heerstraße. Ob sein Vater in Hermelin, im Purpur oder in Lumpen auf der Erde gewandelt, dieses Räthsel nach Wahrscheinlichkeits-
 schlüssen zu ergründen, hat im Ganzen heutzutage genau so viel Interesse, Nutzen und Ersprießlichkeit, als etwa die Ergründung des Andern: ob der selige Mann der Amme von Shakespeare's Julie wohl als ein lustiger oder als ein ernsthafter Mann dieses oder jenes Standes zu denken ist. Es gibt Aeußerungen der Amme, welche die eine Annahme nahe legen, andere Ammengeschichten sprechen für das Gegentheil. Gott sei Dank, die heutige Welt hat andere Dinge zu thun, Größeres zu durchleben, Wichtigeres zu durchforschen, als daß

ihr für die leeren Spielereien nichtigen Räthselwizes Zeit und Lust bleibe. Sie verliert schlechterdings nichts daran, wenn sie sich bescheiden muß, die Herkunft eines Nürnberger Findlings vom Jahr 1828 nicht mehr aufklären zu können.

Der heutige Criminalist mag gelegentlich in die Lage kommen, irgend eine auftauchende Absurdität willkürlichster Verbrechenserfindung als zur Lösung der Frage untaugliches Beweismaterial abzufertigen. Sonst kann Kaspar Hauser auch für ihn kaum noch ein besonderes Interesse darbieten. Nur für den Culturhistoriker wird Kaspar Hauser seine Bedeutung behalten. Wie es möglich gewesen ist, daß ein hergelaufener Bursche, ausgestattet mit einigen körperlichen, einigen geistigen Abnormitäten und einem unbekanntem, unerforschten Vorleben, das ganze gebildete Deutschland jahrelang in Bewegung und in Athem erhalten, wie dieses unselige Geschöpf der vorherrschende Gegenstand empfindsamster Theilnahme, verzehrendster Neugierde, scharfsinnigsten Grübelns für eine große Zahl geschiedter und geistvoller Männer, der Mittelpunkt einer Art von Cultus und entsprechender Mythenbildung für die halbe gebildete Welt werden konnte — dies zu erklären ist allein noch der Mühe werth. Und die Erklärung kann nur gesucht werden in den Krankheiten und Schwächen, der Verkümmernng und Verzerrung, dem Wunderglauben und Hang zum Unbegreiflichen, kurz in der engen dumpfen Stubenluft, in die der deutsche Geist jenes Zeitalters von dem Ausgange der Befreiungskriege bis in das fünfte Jahrzehnt befangen und eingesperrt war. Nur in einer solchen Periode der Erschlaffung und einer durch romantische Phantastereien überwucherten Thatenlosigkeit konnte ein Kaspar Hauser auftreten und zum Helden werden. Als ein Räthsel, das sich die Zeit selbst zur eigenen Kurzweil aufgegeben, und

an dem sie ihr krankes Gemüth abgequält hat, wird Gestalt und Name der Nachwelt überliefert werden. In diesem, aber nur in diesem Sinne mag Kaspar Hauser bleiben, was er gewesen ist, und was sein Grabstein besagt: „Aenigma sui temporis.“

Anlagen.

Verhandlung des Reichsgerichts vom 1. März 1871.

Die Verhandlung des Reichsgerichts vom 1. März 1871.

Die Verhandlung des Reichsgerichts vom 1. März 1871. Die Verhandlung des Reichsgerichts vom 1. März 1871. Die Verhandlung des Reichsgerichts vom 1. März 1871.

Anlagen.

Die Verhandlung des Reichsgerichts vom 1. März 1871. Die Verhandlung des Reichsgerichts vom 1. März 1871. Die Verhandlung des Reichsgerichts vom 1. März 1871.

I. Verhandlung des Reichsgerichts vom 1. März 1871.

Die Verhandlung des Reichsgerichts vom 1. März 1871. Die Verhandlung des Reichsgerichts vom 1. März 1871. Die Verhandlung des Reichsgerichts vom 1. März 1871.

Die Verhandlung des Reichsgerichts vom 1. März 1871. Die Verhandlung des Reichsgerichts vom 1. März 1871. Die Verhandlung des Reichsgerichts vom 1. März 1871.

*) Die Verhandlung des Reichsgerichts vom 1. März 1871.

Stulen.

Feuerbach's Memoire über Kaspar Hauser*).

Wer möchte wohl Kaspar Hauser sein?

Die Rechtsgelehrten haben bei der Entscheidung über Verbrechen, einen Beweis aus dem Zusammentreffen der Umstände. Auch ich unternehme einen solchen, aus einer Reihe nebeneinander gestellter Vermuthungsgründe zusammengesetzten Beweis, welcher freilich vor keinem Richtersthule ein entscheidendes Gewicht haben würde, gleichwohl aber hinreichend sein dürfte, um eine sehr starke menschliche Vermuthung, wo nicht vollständige moralische Gewißheit zu begründen.

Die lange Kette dieses Vermuthungsbeweises bildet sich durch folgende Glieder, welche, so fein sie sind, fest in einander greifen.

I. Hinsichtlich des Standes desselben im Allgemeinen

ergibt sich aus den zu den gerichtlichen Acten gekommenen oder sonst bewahrheiteten Umständen Folgendes:

1) Kaspar Hauser ist kein uneheliches, sondern ein **eheliches** Kind. Denn wen auch Kaspar, wenn man sich ihn als uneheliches Kind denkt, zum Vater oder zur

*) Der Königin Caroline von Bayern übersandt.

Mutter gehabt haben möge, so gab es, wenn es darauf ankam, die Paternität oder Maternität zu verheimlichen, weit leichtere, weniger grausame und bei weitem weniger für die Betheiligten gefährliche Mittel, als die ungeheure That der vielleicht 16—17 Jahre lang fortgesetzten, geheimen Gefangenhaltung und endlichen Aussetzung des Kindes. Je vornehmer eines der Eltern gewesen, desto leichter konnte das Kind auf andere Weise entfernt werden, ohne daß es hierzu einer solchen That bedurfte. Leute geringen Standes und geringer Mittel hatten noch weniger Ursache, auf so gefahrvolle, bedeutende Anstalten und Vorrichtungen erfordernde Weise, ihr uneheliches Kind zu verheimlichen. Das Brod und Wasser, das Kaspar heimlich zugebracht wurde, hätte man ihn öffentlich dürfen verzehren lassen. Kurz: man denke sich Kaspar als uneheliches Kind vornehmer oder geringer, reicher oder armer Eltern: so steht das Mittel außer allem Verhältniß zu seinem Zweck. Ganz ohne Ursache, gleichsam bloß zum Scherz, übernimmt Niemand die Last eines schweren Capitalverbrechens, zumal wenn er dabei noch obendrein die qual- und angstvolle Mühe hat, dieses Capitalverbrechen 16—17 Jahre lang sorgfältig fortsetzen zu müssen.

2) Bei den an Kaspar begangenen Verbrechen sind Personen betheiligt, welche über **große außer-gewöhnliche** Mittel zu gebieten haben. Daß sowohl die Aussetzung Kaspar's, als auch der später an ihm verübte Mordversuch in einer Stadt, wie Nürnberg, am hellen Tage, gleichsam öffentlich geschehen konnte, dann aber alle Spuren des Thäters auf einmal verschwanden; daß alle Nachforschungen, die seit nun beinahe drei Jahren mit dem rastlosesten Eifer, geleitet vom vereinten Scharfsinn der erfahrensten Justiz- und Polizeimänner nach allen Richtungen hin unternommen wurden, in der Art fruchtlos gewesen sind, daß kein juridisch geltend zu machender Umstand entdeckt werden konnte, welcher auf einen bestimmten Ort der Hauptthat, oder auf eine bestimmte Person geführt hätte; daß alle öffentlichen Aufforderungen, daß das große Interesse, welches fast alle Herzen in und

außer Deutschland an dem Schicksale des unbekanntes Unglücklichen genommen haben, daß ein auf die Entdeckung ausreichender Spuren öffentlich ausgeschriebener Preis von 1000 Fl. keine einzige befriedigende Anzeige herbeigeführt hat; — alles Dieses wird nur daraus erklärbar, daß mächtige und sehr reiche Personen dabei theilhaftig sind, welche über gemeine Hindernisse kühn hinwegzuschreiten die Mittel haben, welche durch Furcht, außerordentliche Vortheile und große Hoffnungen willige Werkzeuge in Bewegung zu setzen, Zungen zu fesseln und goldne Schlösser vor mehr als Einen Mund zu legen, die Macht besitzen.

3) Kaspar muß eine Person sein, an dessen Leben oder Tod sich große Interessen knüpfen. Dieses beweist unwidersprechlich der eben so listig angelegte, als keck ausgeführte Mordversuch. Das Ungeheure des Mittels nöthigt jeden gesunden Verstand, auf einen mit dem Mittel in Verhältniß stehenden großen Zweck zu schließen. Wer hätte das Interesse haben können, an einem armen, von fremder Barmherzigkeit lebenden Findling den Tod auf dem Schaffot zu wagen? wäre nicht an diesem Findlinge weit mehr gelegen, als an irgend einem Findlinge gelegen sein konnte. Er muß eine Person sein, deren Leben, selbst bei der entfernten Gefahr, es könne einmal ihr Stand und wahrer Name entdeckt werden, die Existenz anderer und zwar so hoch bedeutender Personen bedrohte, daß er, um jeden Preis, auf jede Gefahr hin, aus dem Wege geräumt werden mußte, und daß zugleich Menschen gefunden werden konnten, die solch ein Wagstück unternahmen.

4) Nicht Rache, nicht Haß konnten Motive zur Entfaltung, dann zur versuchten Ermordung dieses unschuldigen, harmlosen Menschen gewesen sein. Es bleibt kein anderer Beweggrund denkbar als der Eigennutz. Er wurde entfernt, damit Anderen Vortheile zugewendet und für immer gesichert würden, welche von Rechtswegen nur ihm gehörten; er mußte verschwinden, damit Andere ihn beerben, er sollte

ermordet werden, damit Jene in der Erbschaft sich behaupten konnten.

5) Er muß eine Person hoher Geburt, fürstlichen Standes sein. Dafür sprechen — seltsam genug! — doch auf die überzeugendste Weise — merkwürdige Träume, die Kaspar zu Nürnberg gehabt hat, welche Träume nichts Anderes gewesen sein können, als wiedererwachte Erinnerungen aus seiner früheren Jugend. Ich bemerke hierbei zuvörderst im Allgemeinen, daß Kaspar, als er diese Träume hatte, noch auf sehr niedriger Stufe geistiger Entwicklung stand, nur noch sehr unvollkommen sich äußern konnte und Träume von wirklichen Erscheinungen und Erinnerungen noch nicht zu unterscheiden vermochte. Es ist ferner zu bemerken, daß von den Gegenständen und Scenen, welche Kaspar im Traume gesehen haben will, ihm zu Nürnberg nichts Aehnliches vorgekommen sein konnte. So hatte er z. B. folgenden Traum, welchen ich ihn selbst dieser Tage von Neuem niederschreiben ließ.

„Den 15. Aug. 1828 hatte ich nachstehenden Traum. Es kam mir vor, als wäre ich in einem sehr großen, großen Hause. Da schief ich in einem sehr kleinen Bette. Als ich aufstand, kleidete mich ein Frauenzimmer an. Nachdem ich angekleidet war, führte sie mich in ein anderes großes Zimmer, in welchem ich sehr schöne Kommode, Sessel und ein Sopha sah. Von da führte sie mich in ein anderes großes Zimmer, worin Kaffeetassen, Schüsseln und Teller waren, die wie Silber aussahen. Von diesem Zimmer aus führte sie mich in ein größeres Zimmer, in welchem sehr viele und sehr schön gebundene Bücher standen. Von diesem Zimmer aus führte sie mich einen langen Gang vor und über eine Treppe hinab. Nachdem wir die Treppe hinuntergegangen waren, gingen wir im Innern des Gebäudes einen Gang herum an dessen Wand Porträts hingen. Aus den Bogen dieses Ganges konnte man in den Hof hinaussehen. Ehe wir den Gang ganz umgangen hatten, führte sie mich zu einem, mitten im Hofe befindlichen Springbrunnen hin, an welchem ich eine sehr große Freude hatte. Von da führte sie mich wieder zu demselben Bogen, durch

welchen wir zum Springbrunnen hinausgegangen waren, hin, und dann kehrten wir auf dem Bogengange denselben Weg wieder zurück bis zur Treppe. Als wir zur Treppe kamen, sah ich ein Bildniß stehen, welches in Ritter-Kleidung ausgeschnitten oder ausgehauen war. Das Bildniß hatte auch ein Schwert in der linken Hand. Oben am Handgriff war ein Löwenkopf angebracht. Dieser Ritter stand auf einer vieredigen Säule, welche mit der Treppe verbunden und angebracht ist. Nachdem ich den Ritter eine Zeitlang angesehen hatte, führte mich das Frauenzimmer die Treppe hinauf, den langen Gang vor und wollte mit mir zu einer Thüre hineingehen. Die Thür war aber verschlossen. Sie klopfte an, allein man machte nicht auf. Darauf ging sie mit mir schnell zu einer andern Thüre, und während sie dieselbe öffnen wollte, erwachte ich.“

Das Haus in diesem Traum ist offenbar ein Schloß, ein Palaß, der nach seiner äußern Beschaffenheit und innern Eintheilung so genau beschrieben ist, daß ein Baukünstler einen Riß darnach entwerfen könnte. In der Reihe der Zimmer, welche Kaspar beschreibt, ist besonders das Bibliothekzimmer und das mit den Silberschränken bemerkenswerth, welches letztere entweder eine Silberkammer oder ein fürstliches Tafelzimmer mit Buffets sein soll: alles dergleichen hatte Kaspar, als er dieses träumte, nirgendwo in Nürnberg zu sehen Gelegenheit gehabt; Träume aber erfinden nichts und schaffen nichts, sie bilden und verarbeiten nur Stoffe, welche sie von Außen empfangen haben. Das Schloß mit diesen Zimmern existirt daher gewiß irgendwo. Daß Löwenköpfe (oder Löwen?) in jenem Traumbilde öfters mit vorkommen, ist sehr bezeichnend.

Aus der Verbindung aller obigen Umstände geht nun zuvörderst die dringende Vermuthung, ja die moralische Gewißheit hervor:

„Kaspar Hauser ist das eheliche Kind fürstlicher Eltern, welches hinweggeschafft wor-

den ist, um Andern, denen er im Wege stand, die Succession zu eröffnen.“

II. Die Gefangenhaltung Kaspar's insbesondere betreffend,

so stellt sich dieselbe, von Einer Seite betrachtet, als das an dem Unglücklichen begangene Hauptverbrechen, derjenige, der ihn gefangen hielt und ernährte, als ein Bösewicht dar. Bei diesem Gesichtspunkte blieb von Feuerbach in seinem neuerlich erschienenen Werkchen: „Kaspar Hauser“, stehen, weil er dem Publicum hierüber nicht zu viel sagen durfte, um nicht noch mehr sagen zu müssen. Auf der S. 43, Anm. **) erlaubte er sich nur auf das Wahre, das hinter dem Scheine des dem Auge zunächst sich hervorkehrenden Verbrechens verborgen ist, hinzu deuten, und die weiteren Schlüsse daraus dem Scharfsinn des Lesers zu überlassen. Die ganze Wahrheit ohne Schminke, und ohne theilweise Verhüllung zeigt sich aber im Folgenden:

1) Kaspar wurde freilich gefangen gehalten und spärlich ernährt. Aber man hat auch Beispiele von Menschen, welche gefangen gehalten wurden, nicht in verbrecherischer, sondern in wohlthätiger Absicht, nicht um sie zu verderben, sondern um sie zu retten, ihr Leben gegen ihre Verfolger in Sicherheit zu bringen. Die Art und Weise, wie Kaspar gefangen gehalten wurde, hat offenbar diesen Charakter.

Kaspar's Verwahrungsort war ein kleines, gewölbtes Gemach, das sehr gesund gewesen sein muß, weil Kaspar sich nicht erinnert, jemals krank gewesen zu sein oder Schmerzen empfunden zu haben. Dieses Gemach war sehr reinlich gehalten; denn Kaspar, der außer seinem Wächter kein anderes lebendes Geschöpf kannte, hat nicht einmal mit einem lebenden Ungeziefer Bekanntschaft zu machen Gelegenheit gehabt. Keine Ratte, keine Maus, keine Spinne, keine Fliege ist ihm während

seiner Haft jemals zu Gesicht gekommen. Auch an seinem Körper wurde er äußerst reinlich gehalten; er spürte nie Ungeziefer an sich; es wurde ihm, während er schlief, die Wäsche gewechselt, es wurden ihm die Nägel beschnitten, wurde wahrscheinlich auch von Zeit zu Zeit gewaschen. Kaspar erinnert sich nicht, jemals lange Nägel gehabt oder irgend einen Schmutz an seinem Körper oder an seinen Hemden, die immer blendend weiß und von nicht grober Leinwand gewesen, bemerkt zu haben. Er erhielt immer regelmäßig sein Brod und Wasser; das Brod aber bestand in einem sogenannten Kipf von gemischtem Mehl, mit Fenchel und Korianther bestreut und war mit Einschnitten versehen, damit bequem die einzelnen Stückchen abgebrochen werden möchten. Es war sogar, so viel möglich, für einige Beschäftigung und Unterhaltung des Kindes gesorgt; zwei hölzerne Pferde und ein hölzerner Hund und seidene hunte Bänder waren ihm zum Spielzeug gegeben. Alles dieses beweist Sorgfalt, Milde, Menschlichkeit. Wäre die Absicht gewesen, den Unglücklichen für immer der Welt zu entziehen, warum hat ihn der Geheime, der ihn in seiner Gewalt hatte, nicht lieber ganz aus der Welt geschafft? Jener Unbekannte, der den Kaspar verborgen hielt, mischte zuweilen Opium unter das Wasser, damit er fest schlafe, wenn er gereinigt wurde. Warum nicht einige Gran Opium mehr, damit er auf ewig einschlafe? In dem Kerker, in welchem der Lebende so lange verborgen war, konnte noch leichter der Todte verborgen liegen.

Aber warum so karge Kost? warum nur Wasser und Brod? Höchst wahrscheinlich nur darum, weil derjenige, welcher den Unglücklichen verborgen hielt, ihn auf andere Weise nicht ernähren konnte, ohne Aufsehen zu erregen. Wasser und Brod konnte er unbemerkt bei Nacht seinem Gefangenen heimlich zutragen; nicht aber warme Speise.

Das Schicksal eines Mannes aus der Familie des Grafen Stanhope kann hiermit in Vergleichung gestellt werden. Es war, wie ich glaube, der Ur-Urgroßvater des Grafen Stanhope; dieser war von Cromwell geächtet und wurde, bis ihm

die Flucht gelang, von seiner ihn zärtlich liebenden Tochter in einem Grabgewölbe verborgen gehalten, wo sie ihn mit einzelnen Brocken, die sie beim Essen heimlich zu sich steckte, auf eigne Lebensgefahr kümmerlich ernährte.

Daß Kaspar für den Mann, „bei dem er immer gewesen“, noch immer eine große Zuneigung fühlt, mit Liebe und Dankbarkeit über ihn sich äußert, immer nur bittet, man möge diesen Mann, wenn man ihn entdecke, mit Strafe verschonen, ist ebenfalls ein Umstand, welcher, mit den obigen Thatsachen zusammengenommen, den sicheren Schluß begründet:

„der Mann, der unsern Kaspar gefangen hielt, war sein Wohlthäter, sein Retter; er hielt ihn gefangen, um ihn vor seinen Verfolgern, vor denen, die ihm nach dem Leben trachteten, zu verbergen.“

2) Wenn in Kaspar's Person, aus irgend einer hohen oder nur aus einer vornehmen, angesehenen Familie ein Kind verschwunden wäre, ohne daß man über dessen Tod oder Leben und wie es hinweggekommen, etwas in Erfahrung bringen könne: so müßte längst officiell bekannt sein, in welcher Familie dieses Unglück sich ereignet habe. Denn das Verschwinden eines Kindes ist eine offenkundige, Aufsehen erregende Thatsache. Da nun aber seit Jahren, und unerachtet Kaspar's Schicksal weltbekannt geworden, nicht das Mindeste von einer Familie bekannt geworden, aus welcher vor ungefähr 17–20 Jahren ein Kind heimlicher Weise abhanden gekommen und verschwunden sei: so ist Kaspar nur unter den Todten zu suchen:

„ein Kind wurde für todt ausgegeben, wird noch jetzt für todt gehalten; lebt aber noch in der Person des armen Kaspar.“

Dieser Umstand, mit den vorhergehenden zusammengereicht, combinirt sich zu folgender muthmaßlicher Geschichte:

„das Kind, in dessen Person der nächste Erbe, oder der ganze Mannsstamm seiner Familie

erlöschten sollte, wurde heimlich bei Seite geschafft, um nie wieder zu erscheinen. Um aber den Verdacht eines Verbrechens zu entfernen, wurde diesem Kinde, welches vielleicht, als es beseitigt wurde, gerade krank zu Bette gelegen hatte, ein anderes bereits verstorbenes oder sterbendes Kind untergeschoben, dieses alsdann als todt ausgestellt und begraben, und so Kaspar angeblich in die Todtenliste gebracht."

War der Arzt des Kindes mit im Spiel, hatte er den Auftrag das Kind umzubringen, fand er jedoch entweder in seinem Gewissen oder in seiner Klugheit Gründe, den Auftrag scheinbar zu vollziehen, aber das Kind heimlich beim Leben zu erhalten, so konnte dieser fromme Betrug auf das leichteste vollzogen werden.

Zwischen dem Zeitpunkte des vorgespiegelten Todes und der Einkerkelung Kaspar's liegt übrigens, wie sehr wahrscheinlich, ein nicht unbeträchtlicher Zwischenraum. Mancherlei führt nämlich auf die dringende Vermuthung, daß Kaspar, nachdem er zum Schein in Deutschland gestorben war, nach Ungarn geschafft worden ist, dort die ersten Kinderjahre in der Freiheit verlebt hat und erst alsdann, um ihn vor naher Todesgefahr zu retten, eingekerkert worden ist.

Was nun endlich

III. die Frage betrifft, in welche hohe Familie Kaspar gehören möge?

so ist nur Ein Haus bekannt, auf welches nicht nur mehrere zusammentreffende allgemeine Verdachtsgründe hinweisen, sondern welches auch durch einen ganz besondern Umstand speciell bezeichnet ist, nämlich — die Feder sträubt sich, diesen Gedanken niederzuschreiben — das Haus B—.

Auf höchst auffallende Weise, gegen alle menschliche Vermuthung, erlosch auf einmal in seinem Mannesstamme, das alte Haus der Z—, um einem bloß aus morgantischer Ehe entsprossenen Nebenzweige Platz zu machen!

Dieses Aussterben des Mannesstammes ereignet sich nicht etwa in einer kinderlosen, sondern — seltsam genug! — in einer mit Kindern wohlgesegneten Familie.

Was noch verdächtiger; — zwei Söhne waren geboren; aber diese beiden Söhne starben, und nur sie starben, während die Kinder weiblichen Geschlechts insgesammt bis auf den heutigen Tag noch in frischer Gesundheit blühen. Die Frau Gr— St— ist eine wahre Niobe, nur mit dem Unterschiede, daß Apollo's tödtendes Geschöß ohne Unterschied Söhne und Töchter traf, dort aber der Würgengel an allen Töchtern vorüberging und nur die Söhne erschlug.

Und nicht bloß seltsam, sondern einem Wunder ähnlich ist es, daß der Würgengel schon gleichsam an der Wiege beider Knaben steht und diese mitten aus der Reihe seiner Schwestern herausgreift. Zwischen den beiden Prinzessinnen L. und J. stirbt der erstgeborne Prinz A. A. am 16. October 1812, zwischen den Prinzessinnen J. und M. stirbt am 8. Mai 1817 der Prinz A. Diese Sterbefälle widerstreiten fürwahr jeder physiologischen Wahrscheinlichkeit. Wie wäre es erklärbar, daß eine Mutter demselben Vater lauter gesunde Töchter und als Söhne nur Sterblinge gebiert? In dieser ganzen Begebenheit scheint so viel System, so viel Berechnung hindurch, wie sie nicht dem Zufalle, sondern nur menschlichen Absichten und Plänen zuzutrauen ist. Oder man müßte glauben, die Vorsehung selbst habe einmal in den gewöhnlichen Lauf der Natur eingegriffen und Außerordentliches gethan, um einen coup de politique auszuführen.

Wer bei dem Aussterben des Mannesstammes in der Linie des Gr— C. das nächste, das unmittelbarste Interesse hatte, war unstreitig die Mutter der Herrn Grafen H. mit ihren Söhnen. Denn waren ihre Kinder aus morgantischer Ehe für successionsfähig anerkannt und war der Mannsstamm im

Hause des Gr— C. untergegangen; so mußte wohl nach kurzer Zeit die Succession an die H—sche Familie kommen.

Die Gräfin H. wird überdies als eine Dame bezeichnet, welche gegen die Gemahlin des Gr— C. tiefen Haß getragen, welche dabei von unbegrenztem Ehrgeiz und eines solchen Charakters sei, der sie um die Mittel zu ihren Zwecken wenig verlegen mache.

Nun aber komme ich zu einem Umstande, der an sich selbst so klein und unbedeutend ist, daß er sich lange Zeit der Aufmerksamkeit entzog, bis er durch Zusammenhaltung mit einigen genealogischen Thatsachen, nach welchen der Verfasser dieser Schrift lange vergebens gestrebt hatte — sie sind ihm erst vor einigen Wochen aus Frankfurt mitgetheilt worden — seinen Verdacht bis zur moralischen Gewißheit steigerte.

In dem Briefe, welcher dem armen Kaspar bei seiner Aussetzung in die Hand gegeben worden ist, in Verbindung mit der Einlage zu jenem Briefe*), sind unter anderen folgende Angaben enthalten: es sei

- 1) Kaspar geboren am 30. April 1812;
- 2) er sei dem Unbekannten gelegt worden am 7. December 1812.

Hiermit treffen nun, bis auf unbedeutende, leicht erklärbare Abweichungen, die verhängnißvollen Epochen der Geburt und des Todes beider Prinzen, besonders aber des erstgeborenen N. N. wunderbar zusammen. Nämlich:

- 1) der Prinz N. N. ist geboren im Jahr 1812, gestorben im Jahr 1812. In demselben Jahr 1812 ist, nach jener Angabe, Kaspar geboren, und auch in demselben Jahr 1812 angeblich als Findelkind dem Unbekannten gelegt worden (d. h. aus seiner Familie verschwunden, und in die Gewalt des Unbekannten gekommen).
- 2) Selbst der Monat des Todes des Prinzen N. N. trifft mit dem Monat der angeblichen Aussetzung des Kindes Kaspar bei jenem Unbekannten überein.

*) Vergl. Feuerbach's Schrift über Kaspar Hauser S. 12—15.

Der October ist für beide verhängnißvoll; in diesem Monat desselben Jahrs stirbt Prinz K. K. und wird Kaspar ausgesetzt. Nun ist zwar

- 3) nicht nur eine kleine Differenz in dem Monats-Tag — dort der 16. October, hier der 7. October — sondern auch eine Abweichung in den Geburts-Tagen, indem der Prinz am 29. Sept. geboren wurde, Kaspar aber am 30. April zur Welt gekommen sein soll. Allein jene Differenz zwischen dem 7. und 16. desselben Monats ist an sich höchst unbedeutend und leicht erklärbar, dagegen ist wieder
- 4) der 30. April, welcher dem Kaspar als Geburts-Tag beigelegt wird, von höchster Bedeutung. Dieser ist nämlich gerade der Geburtstag des zweiten Prinzen K.

Die Ursachen dieser Uebereinstimmungen und Abweichungen sind nicht schwer zu erklären. Es ist leicht möglich, daß der Unbekannte, der von dem Geburts- und angeblichen Todesjahr Kaspar's im Allgemeinen gute Kenntniß hatte, in den einzelnen Datis sich im Irrthum befand, den Geburtstag des zweiten Prinzen (30. April) mit dem des ersten verwechselte, und sich, während ihm der October als Sterb-Monat noch im treuen Gedächtniß lag, nur in dem Monats-Tag vergriff (statt des 16. October der 7. — ein unbedeutender Unterschied von 8 bis 9 Tagen).

Indessen scheint mir die Abweichung ganz absichtlich aus guten Gründen geschehen zu sein.

Derjenige, der unsern Kaspar in Gewahrjam hatte, ihn nach Nürnberg brachte oder schaffte und den Brief nebst Beilage schrieb oder schreiben ließ, war höchstwahrscheinlich ein katholischer Geistlicher, vielleicht ein Klostergeistlicher. Diesem, der, auch, wie die demselben mitgegebenen geistlichen Büchlein bekunden, für Kaspar's Seelenheil besorgt war, mußte es eine große Berruchtheit dünken, den Unglücklichen ohne allen Ausweis über seine Geburt in die Welt zu stoßen. Wäre aber dieser Mann dem rechten Datum in Allem vollkommen getreu

geblieben; so mußte er mit Recht eine nur zu schnelle Entdeckung befürchten. Um daher in der Hauptsache bei der Wahrheit zu bleiben, ohne das Geheimniß zu verrathen, mußte der Wahrheit etwas Lüge beigemischt werden, und so wurde denn, um auch so noch von der Wahrheit so wenig als möglich abzuweichen, bloß ein Datum im richtig angegebenen Monat (October) um einige Tage zurückgeschoben, und ihm nebenbei der 30. April aus dem Leben seines jüngeren Bruders beigelegt.

Nicht unbedeutend ist es, daß nicht lange nach dem Erscheinen Kaspar's zu Nürnberg sich das Gerücht — und zwar von B— her, verbreitete: Kaspar sei ein für todt ausgegebener Prinz des B—schen Hauses und zwar ein Sohn der Gr—S—; daß dieses Gerücht von Zeit zu Zeit wieder laut geworden ist, am lautesten aber in der neuesten Zeit: daß neuerlich unter der Form einer angeblichen Geistererscheinung, von welcher öffentliche Blätter erzählten, die Behauptung angedeutet wurde, die Familie H. besitze durch Usurpation den Thron, es sei noch ein ächter Prinz am Leben; daß sogar erst vor einigen Tagen, aus einer Stuttgarter Zeitung, in einem Augsburger Blatt die Behauptung zu lesen war: „Kaspar Hauser sei „der mutmaßliche Prätendent von B—.“ Gerüchte sind freilich nur Gerüchte, sind aber darum nicht zu verachten; sie fließen oft aus sehr echten Quellen; sie haben, wo es geheimen Verbrechen gilt, häufig darin ihre Entstehung, daß der eine oder andere Mitwissende geplaudert hat, mit seinem Vertrauen zu freigebig gewesen oder sonst eine verrätherische Unvorsichtigkeit begangen hat, oder weil ein Mitschuldiger, um sein Gewissen zu erleichtern, oder um sich wegen getäuschter Hoffnungen zu rächen und dergl., im Stillen die Entdeckung der Wahrheit herbeizuführen sucht, ohne an sich selbst zum Verräther werden zu müssen u. s. w.

Aus diesen Gründen zählen die Rechtsgelehrten auch Gerüchte (die *fama publicam*) zu den Anzeigungen (*Indicien*) von Verbrechen und deren Urhebern oder Theilnehmern.

Ansbach, den 31. März 1832.

Daß man in Hauser nunmehr einen Prinzen von Baden vermuthet, wirst Du bereits aus öffentlichen Blättern genommen haben. Auch hier verfolgte man jede Spur aus der besten Quelle, allein die lockeren Fäden einer Vermuthung, die aus einem angeblich einer Schildwache in Karlsruhe erschienenen Gespenste und aus einem mystisch hingeworfenen Sage in Feuerbach's Buch über Kaspar Hauser geschöpft waren, gingen wie Spinnengewebe auseinander.

Durch die Zusammenstellung des Geburtstages des einen und des Sterbejahres des ersten Kindes in dieser Familie suchte man nämlich eine Uebereinstimmung, jedoch mit einiger Abweichung mit der angeblichen Geburt und Aussetzung Hauser's aufzufinden. Wie konnte ein solcher Vergleich zwischen den Geburts- und Sterbejahren der badischen Prinzen und dem Alter Hauser's gezogen werden, da sich letzteres nur approximativ angeben ließ? Wie läßt sich ein Austausch von Kindern denken, die unter den Augen ängstlich wachender Eltern und Verwandten erkrankten und unter den Augen ihrer Großmutter und der Tante Amalie starben?

Das Schicksal dieser beiden Prinzen war Folgendes. — Den ersten Sohn dieses Regentenhauses, kaum das Leben mit aller Frische erblickend, raffte bald der Tod in einem Krampfanfalle dahin und bei der Oeffnung der Leiche fand man das Blut so gegen den Kopf gedrängt, daß die Hirnschale von selbst strotzte. Als nächste Ursache dieser Todesart wurde die unterlassene Veibringung eines Remediums zur Ableitung des bei der Geburt zurückgebliebenen Unraths angesehen.

Bei dem zweiten Prinzen, lieblich, wohlgestaltet, blühend und die Freude seiner Eltern zeigten sich schon in den ersten Monaten Symptome einer sich entwickelnden Krankheit und unerachtet aller Erschöpfung an zweckmäßigen Mitteln, was Kunst und Wissenschaft hervorbringen konnten, und ungeachtet der Zuziehung gelehrter Aerzte mußte er der Todesgewalt erliegen.

Du siehst das aufgestiegene Leuchtkäferchen, das sein Licht auf diese Seite hingeleuchtet, bald wieder bei der durch diese Spähe erhaltenen Aufklärung in der Untersuchung, die ich bis in ihr äußerstes in Nichts ausgehende Ende verfolgte, verschwinden. Es müßte übrigens als baarer Unsinn anzunehmen sein, wenn man einen heimlich eingetauschten badischen Prinzen, nachdem man ihn lange verborgen gehalten, in Bayern ans Tageslicht kommen ließe.

Uebrigens kann ich die Ansicht eines hochgestellten Staatsbeamten nicht theilen, der mir bemerkte: Wer Hauser kennt, kann nicht annehmen, daß unter diesem ausdruckslosen, tölpelhaften Menschen ein Fürstensohn versteckt sein soll; denn auch der Fürstensohn kann unter Verhältnissen, die bei Hauser angenommen werden, wie ein Hauser erscheinen zc. zc.*)

Hidel.

*) Der übrige Theil des Briefes berührt unsere Frage nicht; er ist übrigens bereits veröffentlicht von Meyer a. a. D., S. 543 und 560.

Ansbach am 19. Dezember 1832.

Das Präsidium des Königlich
bayerischen Appellationsgerichts
für den Rezat-Kreis

an

Den Großherzoglichen Polizei-
rath und Oberpolizeicommissär
Herrn Eberhardt.

Dem Unterzeichneten wurde von dem k. Generalcommissariat des Rezatkreises das Schreiben mitgetheilt, welches Sie am 7. prf. 14. d. Mts. an den Stadtcommissär Faber zu Nürnberg im Betreff des Caspar Hauser erlassen haben. In Folge dieser Mittheilung gebe ich mir die Ehre, in anliegendem Paquet

- 1) eine Haarlocke des besagten Caspar Hauser, welcher noch zur Zeit in hiesiger Stadt sich befindet,
- 2) dessen in Stahl gestochenes Porträt

zu übersenden, bei welchem ich bemerke, daß dasselbe nicht mehr ganz ähnlich ist, indem die Jugendlichkeit und Kindlichkeit des Gesichts merklich verflogen ist, und gegenwärtig mehr Ernst und alternde Züge angenommen hat.

Uebrigens habe ich Ursache zu vermuthen, daß die Requisition Euer Wohlgeboren sich auf eine Familie beziehe, über welche mir bereits im vergangenen Jahre eine Anzeige zugekommen ist, die weiter zu verfolgen mir durch dringende Umstände damals nicht gestattet war; nämlich auf den sehr reichen, geheimnißvollen Unbekannten, welcher fast von der ganzen übrigen Welt abge sondert, mit einem schönen Frauenzimmer,

das für seine Gemahlin galt, bei Hilburghausen lange Zeit gelebt, und der, wie ich aus sicherer Hand weiß, Niemanden außer der höchstseligen Herzogin von Gotha-Altenburg, unter dem Siegel tiefster Verschwiegenheit über seinen Stand und sein Woher Auskunft gegeben hat.

Uebrigens wird Euer Wohlgeboren ergebenst erjucht, sich in dieser Angelegenheit stets nur unmittelbar an den Unterzeichneten zu wenden, und ihm wo möglich bald nähere Auskunft zu ertheilen.

v. Feuerbach,
 wirkl. geh. Staatsrath, Präsident
 des Appellationsgerichts f. d. R.-R. zc.

Anlage IV.

Ansbach, am 29. Dezember 1832.

Das Präsidium des Königlich
bayerischen Appellationsgerichts
für den Rezat-Kreis

an

Den Großherzoglichen Polizei-
rath und Oberpolizeicommissär
Herrn Eberhardt.

Der Unterzeichnete ist Euer Wohlgeboren sehr dankbar für die eben so wichtigen als interessanten Mittheilungen vom 23. und 25. dieses Monats, deren Verfolg, wie ich nicht zweifle, ein helleres Licht über das tiefe Dunkel, das über Hausers Schicksal liegt, verbreiten werde, als bis jetzt aller Anstrengung einer mehrjährigen Untersuchung ungeachtet zu erlangen möglich war. Das Geburtsjahr 1810*) stimmt mit dem muthmaßlichen 22jährigen Alter Caspars sehr gut zusammen. Daß Geistliche, und zwar katholische, an der ganzen Begebenheit einen Hauptantheil haben, wurde von dem Unterzeichneten schon in seiner Schrift über Caspar Hauser, von welcher er ein Exemplar hiermit übersendet, klar genug angedeutet. Merkwürdig ist auch in dieser Beziehung Caspars Physiognomie

*) Das Kind der Königsheim ist geboren den 27. März 1811; Feuerbach hat wahrscheinlich eine Stelle in der Eberhardt'schen Zuschrift vom 23. oberflächlich gelesen; sie lautet: D. R. wurde behufs ihrer Entbindung zu Martini 1810 nach Würzburg geschickt.

und ganze Haltung, welche ganz der unverkennbaren Eigenthümlichkeit katholischer Geistlichen entspricht, welches von mir nicht nur, sondern von vielen anderen Personen bemerkt worden ist, und in dem sehr sprechenden Pastellgemälde, welches ich von ihm besitze, am unverkennbarsten aber bei seinem persönlichen Erscheinen sich aufdrängt. Er ist gleichsam nur ein Kanonikus oder Domprobst en miniature, an dem man kaum die Tonjur vermisst. Auch die, sowohl polizeiliche als gerichtliche, Untersuchung hatte bisher in verschiedenen Richtungen solche geistliche Herren zum Zielpunkte genommen. Was insbesondere den Freiherrn von Guttenberg betrifft, so werden Euer Wohlgeboren seiner Zeit noch besondere Notizen mitgetheilt werden.

Es würde in mehrerer Hinsicht bedenklich sein, und dem erzielten Zwecke störend entgegen wirken, wenn Demoiselle Königsheim hierher nach Ansbach sich begäbe. Dagegen wird der Unterzeichnete auf der Stelle die nöthigen Einleitungen treffen, daß Hauser binnen 14 Tagen, allerlängstens 3 Wochen in Gotha sich einfinden kann.

Er wird begleitet sein von dem Gendarmerie-Lieutenant Hinkel, einem geschickten und gewandten Polizeimann, welcher mit dem Detail der Hauser'schen Geschichte genau bekannt, in dieser Angelegenheit von mir öfters verwendet worden ist, in dieser Beziehung schon viele und weite Reisen in und außer Baiern gemacht hat, mit den persönlichen und örtlichen Verhältnissen sowohl zu Würzburg als Bamberg genau bekannt ist, und übrigens wegen seines Charakters volles und unbedingtes Vertrauen verdient.

Euer Wohlgeboren werden übrigens von selbst ermessen, von wie großer Wichtigkeit es sei, daß weder Demoiselle Königsheim noch Kaspar Hauser auf den Moment einer Erkennungsscene vorbereitet seien. Sie werden daher die Königsheim so gut als möglich zu beruhigen und hinzuhalten wissen, bis Hauser selbst zu Gotha erscheint, wo dann, ehe die Recognition geschieht, Euer Wohlgeboren die nöthigen

Vorbereitungen und Einleitungen mit z. Sichel, welcher auch den wohl zu beachtenden Charakter und die psychologischen Eigenthümlichkeiten Caspars aus vielfacher Erfahrung genau kennt, werden verabredet haben.

Mit ausgezeichnete Hochachtung verharrend,

v. Feuerbach, Präsident.

Anlage V.

Ansbach, am 15 *) Januar 1833.

Das Präsidium des königl.
bayer. Appell.=Gerichts für den
Rezats-Kreis

erhielt so eben von der Herzogl. Polizeidirektion in Gotha die in Abschrift anliegenden äußerst wichtigen Anzeigen und Denunziationen, welche über das schwere Verbrechen, dem seit Jahren mit aller Mühe, wiewohl vergebens, nachgespürt wird, ein unverhofftes und vollständiges Licht zu verbreiten scheinen.

Die Vorsehung scheint auf diese Hoffnung dadurch einen Wink zu geben, daß Herr Lieutenant Hinkel sich in demselben Augenblicke in Bamberg befindet, da diese Thatsachen zur Kenntniß des Unterzeichneten kommen, und die Orte, wo die Wahrheit und der Zusammenhang dieser Anzeigungen in Kurzem ermittelt werden können, Bamberg verhältnißmäßig so nahe und gleichsam auf einem Punkte beisammen liegen. Herr Lieutenant Hinkel, welcher bisher in dieser Sache so ausgezeichnete Dienste geleistet hat, wird daher im Interesse des Staats und der Gerechtigkeitspflege dringend ersucht, seine Anwesenheit in Bamberg dazu zu benutzen, um sich schleunigst an Ort und Stelle zu begeben, zu Gotha die erforderliche Rekonognition zu veranstalten und nach vorgängigem Benehmen mit der dortigen Polizeidirektion alle diejenigen Spuren zu

*) Dieses Datum findet sich in der Gothaer Abschrift des Commissoriums; in den Ansbacher Präsidialacten ist nur der Monat: Januar angegeben.

sammeln und so viel als möglich zu erforschen, welche zur Entdeckung der That und der Thäter dienlich sein mögen.

v. Feuerbach, Präsident.

(Am Rande steht in den Ansbacher Acten folgende Glosse):

NB. Es mußte nebenstehendes Commissorium so wie geschehen gefaßt werden, wenn die Nothwendigkeit, von dem Könige die Keiserlaubniß nach Gotha erst zu erhalten, woraus Aufschub und Hindernisse möchten entstanden sein, umgangen werden sollte.

Fbch.

Actum, Karlsruhe, den 16. October 1812. Abends 8 Uhr.

Nachdem Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von den beeden Leib Medicis Geheimen Rath Schrickel und Doktor Kramer unterthänigst angezeigt worden, daß für die Erhaltung des am 29. September dieses Jahres zwischen 10—11 Vormittags zur Freude des Vaterlandes geborenen Erbgroßherzogs Hoheit wenig Hoffnung vorhanden sei, und daher die noch nicht erfolgte Taufe vorzunehmen wäre, erhielt der unterzeichnete Hofmarschall Freiherr von Gayling den Auftrag den Oberhofprediger Kirchenrath Walz herbeirufen zu lassen. Da aber, ehe derselbe erschiene, sich der Zustand des fürstlichen Kindes so sehr verschlimmerte, daß ein schnelles Ende durch einen Sticfluß zu befürchten war, so wurde nach 5 Uhr Abends in höchstem Beisein Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, des Oberkammerherrn Marquis von Montperny, des Unterzeichneten und der obbenannten Leibärzte die Nothtaufe bei Seiner Hoheit dem Erbgroßherzog im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes durch die Hebamme Horstin von Mannheim verrichtet. Als hierauf Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem fürstlichen Kinde Seinen väterlichen Segen ertheilt hatten, vermehrten sich die schlimmen Zufälle in solchem Grade, daß das Leben dieses hoffnungsvollen Prinzen um $\frac{1}{2}$ 8 entwich und dasselbe so das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte.

(Gez.) Marq. v. Montperny, Oberkammerherr als Zeuge.

(Gez.) Frhr. v. Gayling, Hofmarschall.

Actum. Karlsruhe, den 18. October 1812.

Gegenwärtig Se. Exc. der Hr. Staatsminister Frhr. v. Berkeheim; Hr. Geheime Rath und Leibarzt Schrickel; Hr. Oberhofrath und Leibarzt Maler; Hr. Leibmedicus Kramer; Hr. Stabsmedicus Schrickel; Hr. Medicinalrath Herbst; Hr. Rath Weiß; Hr. Leibchirurg Gehhard; Hr. Leibchirurg Lafon; Hr. Hofchirurg Sievert. Hr. Hauptmann und Flügeladjutant Frhr. v. Holzling, als Officier der Ehrenwache, sodann der das Protokoll führende Geheime Cabinetssecretär Weiß.

Nachdem Se. Hoh. der Erbgroßherzog, Höchstwelche den 29. September 1812 Morgens gegen 10 Uhr das Licht dieser Welt erblickt haben, den 16. October Abends gegen halb 8 Uhr an Sichtern, die vorzüglich das Gehirnorgan ergriffen hatten, und an darauf erfolgtem Sticfluß seelig entschlafen waren; so erhielten Unterzeichnete, Aerzte und Wundärzte, von dem durchlauchtigsten Herrn Vater, dem regierenden Großherzog, den gnädigsten Befehl, am Morgen des 18. October 1812 den Leichnam des Höchstseeligen nach den Regeln der Kunst zu öffnen.

Endes Unterzeichnete verfügten sich daher heute Morgens nach 9 Uhr in das großherzogl. hiesige Residenz Schloß, und zwar in das Rondel Zimmer des zweiten Stocks auf dem linken Schloßflügel, welches die Aussicht auf den Garten hat, wo der entseelte Leichnam des Erbgroßherzogs sich befand.

In diesem Local wurde die Inspection und Section durch die obbenannten Aerzte und Wundärzte vorgenommen, und dabei folgendes gefunden, und zwar

i. Bei der Inspection.

- 1) An den äußern Theilen des Körpers wurde bemerkt,

daß der hintere Theil des Kopfes und Halses, sowie die Weichen, stark mit Blut unterlossen waren.

2) Das Kind wurde gemessen und es fand sich daß es 19 Pariser Zoll lang war.

Sonst wurde nichts besonders wahrgenommen.

II. Bei der Section

und zwar

A. Bei der Eröffnung des Kopfs. 1) Nachdem man die äußern Integumente durchschnitten hatte, wurde über den ganzen Hirnschädel ein gleichförmig ausgebreitetes Extravasat wahrgenommen, so daß bei Durchschneidung des Pericranii sogleich das Blut ausströmte.

2) Nachdem das Cranium, welches für ein Kind von diesem Alter schon außerordentlich fest und stark war, abgenommen wurde, bemerkte man: daß alle Gefäße auf der Oberfläche des Gehirns von Blut strotzten, und zwischen allen Gyris des Gehirns fand man ausgetretenes Blut. Auch die Hirnhäute waren ganz mit Blut unterlossen. Insonderheit aber sah man am hintern Theil des Gehirns in den Lappen ein sehr großes Extravasat, und alle Gefäße außerordentlich stark mit Blut unterlossen. Auch in den Basis des Cranii und überall unter dem Gehirn fand sich eine Menge ausgetretenes Blut.

3) Unter dem tentorio cerebelli wurden auch einige Loth Wasser gefunden, welches zuvor in den ventriculis enthalten war, die bei Herausnehmung des Gehirns wegen der Weichheit desselben sich geöffnet hatten.

4) Das cerebellum war ebenfalls durch und durch mit Blut unterlossen.

5) Die Plexus choroidei waren auch sehr stark mit Blut angefüllt.

6) So sehr alle Gefäße auf dem Gehirn mit Blut angefüllt und gleichsam wie eingespritzt waren, so wenig fand man dieses in der Substanz des Gehirns selbst.

B. Bei Eröffnung des Unterleibs fand man, daß der Magen und die Gedärme und alle übrigen Viscera sich im gesunden natürlichen Zustand befanden.

C. Bei der Eröffnung der Brust wurde auch nichts wider-
natürliches bemerkt, und die Lungen sowie die übrigen Theile
der Brust waren ebenfalls ganz natürlich.

Aus dem, was man bei Eröffnung des Kopfs sodann im
cerebro und cerebello gefunden, ist ersichtlich, daß die ungeheure
Menge Bluts, welche man in diesen Theilen stockend und extra-
vasirt wahrgenommen, auf das Gehirn und die aus demselben
entspringenden Gefäße und Nerven einen außerordentlichen Druck
und Reiz verursacht, dadurch das Gehirn-Organ und besonders
auch die zu den Lungen gehenden Nerven in völlige Unthätigkeit
versetzt, somit Zuckungen und Sticfluß hervorgebracht und den
Tod herbeigeführt haben.

Somit wurde dieser Act geschlossen und die Richtigkeit von
den Unterzeichneten bescheinigt. (Gez.) Staatsminister Frhr. v.
Berckheim. Dr. Schrickel Geheimer Rath und erster Leibarzt.
Maler Dr., Oberhofrath und Leibarzt. Dr. Kramer, erster
Leibarzt Ihrer kaiserl. Hoh. der Frau Großherzogin. Dr.
Schrickel, Staatsarzt. Herbst, Medicinalrath. Weiß, Rath
und Leibchirurgus. Gehhard, Leibchirurgus. B. Lafon, Chirur-
gien de Son Altesse Impériale. Sievert, Hof-Chirurgus.
a. u. s. In fidem. (Gez.) Weiß, Geheimer Cabinetssecretär.
(Gez.) T. v. Holzling, Capitaine und Flügeladjutant.

Unterthänigster Bericht

Das Absterben und die Beisetzung des höchstseligen Erbgroßherzogs Hoheit betr.

Gleich auf das am 16. October 1812 Abends um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr erfolgte höchstbedauerliche Ableben Sr. Hoh. des Erbgroßherzogs wurde von Euerer königlichen Hoheit einer der Flügeladjutanten zur beständigen Aufsicht bei dem hohen Leichnam beordert und von mir, dem von Euerer königlichen Hoheit für die Beisetzung und übrigen Anordnungen bei diesem höchsttraurigen Ereigniß gnädigst ernannten Commissarius folgende Euerer königlichen Hoheit zur höchsten Genehmigung ehrerbietigst vorgelegte Anstalten getroffen.

Bei dem hohen Leichnam, welcher bis den andern Morgen gegen 10 Uhr unverrückt in seiner Wiege im Sterbezimmer liegen blieb, wurde sogleich eine Aufwartung von einem Leib- oder Hofchirurg, zwei Hofofficianten und zwei Hoflaquais angeordnet, welche bis zur Beisetzung Tag und Nacht ununterbrochen fortwährte.

Den 17. October Morgens um 10 Uhr wurde der hohe Leichnam, unter Vortretung des Kammerfouriers, des Hoffouriers und zweier Hoflaquais, von denen den Dienst habenden Hofofficianten, unter Begleitung des unterthänigst unterzeichneten Oberhofmarschalls, des Hofmarschalls Frhrn. v. Gayling und des Flügeladjutanten vom Dienst in aller Stille in das dazu allergnädigst bestimmte hintere Appartement im zweiten Stock des Corps de Logis gebracht und in das Rondel auf einem dazu bereiteten Tisch auf seine Matrazen niedergelegt, durch den die Wache habenden Leib- oder Hofchirurg ganz in mit kölnisch Wasser getauchten Tüchern eingeschlagen

und sofort bis zu der erfolgten Section fortwährend damit angefeuchtet.

Den 18. in der Frühe um 9 Uhr wurde im Beiseyn des bei der Section als Commissarius gnädigst ernannten Etats-Ministers Frhrn. v. Berckheim dieselbe durch die hiezu ebenfalls gnädigst ernannten Leib- und Hofärzte, Leib- und Hofchirurgen vorgenommen.

Den 19. Nachmittags wurde der hohe Leichnam in das von weißem Atlas gefertigte Sterbekleid, geziert mit dem großen Band und Stern des großherzoglichen Haus-Ordens der Treue, durch die hiezu angewiesene weibliche Bedienung angekleidet und sofort im Beiseyn des unterthänigst unterzeichneten Commissarius in den mit weißem Sammt und goldenen Borden bezogenen Sarg gelegt, auf welchem unten auf einer silbernen und vergoldeten Platte folgende Inschrift:

Der am 29. September 1812 geborene
und
den 16ten October 1812 nach erhaltener
Nothtaufe verstorbene
Erbgrossherzog zu Baden.
Sohn des Grossherzogs *Carl* Königl. Hoh.

befindlich war.

Um 9 Uhr versammelte sich der zur Aufwartung bei der hohen Leiche bestimmte Dienst, bestehend in dem Oberkammerjunker Frhr. v. Berstedt, dem Kammerherrn Graf v. Benzel und v. Cronfels, dem Flügeladjutanten Major v. Seuter, dem Kammerjunker v. Stetten, dem Hofjunker v. Blittersdorf, zwei Pagen und übrige zur Begleitung bestimmte Personen in Gegenwart des Hofmarschalls Frhr. v. Gayling und Ceremonienmeisters Frhr. v. Ende in der vorgeschriebenen Kammertrauer ohne Flor und Mantel in dem zum Trauerzimmer eingerichteten Appartement, woselbst auf einer Estrade das Trauergerüste von weißem Atlas mit Gold unter einem Thronhimmel von schwarzem Sammt umgeben von einer reichen Beleuchtung er-

richtet und in dessen Vorzimmer die übrige Hofdienerschaft versammelt war.

Um halb 10 Uhr wurde der hohe Leichnam, in Beisein des Commissarius und des Leibarztes Oberhof-Rath Maler durch die hiezu angewiesene weibliche Bedienung in den Sarg mit Tüchern wohl verwahrt, der Sarg geschlossen und durch 4 Kammerdiener, unter Begleitung des Commissarius auf obenanntes Trauergerüste, wo oben am Haupt auf einem violett sammentenen Kissen die Großherzogliche Krone und zu Füßen auf einem dergleichen Kissen der Großherzogliche Haus-Orden angebracht war, gesetzt; worauf der ganze Dienst die ihm angewiesene Plätze um dasselbe einnahm.

Hierauf wurden die Ministers und Oberhofchargen zur Cour eingeführt, und von dem zur Begleitung bestimmten Oberhofprediger Walz eine kurze rührende Trauer-Rede und Gebett gehalten.

Nach 10 Uhr gieng der Zug aus den Trauerzimmern in folgender Ordnung: 2 leuchtende Hoflaquaien, der Hoffourier, zwei Hofofficianten, der Kammerfourier, Leibmedicus D.-Hf.-Rth. Maler und Oberhofprediger Walz, zwei Pagen, Ein Hof- und Ein Kammerjunker, 2 leuchtende Hoflaquais, der Hofmarschall, der Orden der Treue, getragen durch den Oberkammerjunker v. Berstedt, 2 leuchtende Pagen, der Sarg, getragen von 4 Kammerdienern, rechts und links Ein Kammerherr und Ein Flügeladjutant, zwei leuchtende Pagen, der Commissarius, neben ihm Ein Kammerherr, zwei leuchtende Hoflaquais, Ein Ceremonienmeister, die anwesenden Staats-Ministers und Oberhofchargen die große Treppe hinab, durch den untern großen Speisesaal bis an die am Schloßthurm vorgefahrenen Wagens.

Die hohe Leiche wurde in den dazu bestimmten, allein schwarz drappirten, mit einer Krone versehenen Wagen gesetzt und der Condukt gieng hierauf in folgender Ordnung von dem Großherzoglichen Residenzschloß durch den Fasanen-Garten nach der Großherzoglichen Gruft in Pforzheim ab. Voraus:

hofprediger Walz, der Hofjunker v. Blittersdorf, der Kammer 2 Fackelträger, 1 Commando Garde du Corps von 1 Offizier und 15 Mann, 2 Fackelträger. Erster Wagen, worin Ein Kammerjunker, Ein Hofjunker, Der Oberhofprediger und Ein Leibarzt; darauf 2 Hoflaquais, 2 Fackelträger. Zweiter Wagen, worin der Oberhofmarschall als Großherzoglicher Commissarius, der Oberkammerjunker den Orden tragend, Ein Kammerherr. Darauf 2 Hoflaquais, 2 Fackelträger, ein adelicher Stallmeister. Dritter Wagen: der Leichenwagen, worin im Fond der hohe Leichnam, rückwärts Ein Kammerherr und Ein Flügeladjutant, rechts und links am Schlag 1 Page, 1 Bereiter, 3 Fackelträger, auf dem Wagen 2 Heibucken, 2 Fackelträger. Vierter Wagen, worin Ein Leichsirurg, Ein Hoffourier, Zwei Kammerdiener. Darauf 2 Hoflaquais, 2 Fackelträger. 1 Commando Garde du Corps von 1 Offizier und 15 Mann, wobei sämmtliche Livree Dienerschaft die Galla-Livree anhatte.

Von der Durlacher Gemarkung an war die ganze Straße bis Pforzheim auf Veranstaltung des Großherzoglichen Kreis- Directorii durch viele Wachsfeuer erleuchtet und die Inhaber sämmtlicher Ortschaften, durch welche der Condukt gieng, bezeugten ihre Anhänglichkeit an ihr innigst verehrtes Fürstenhaus wieder dadurch, daß am Eingange eines jeden Ortes die geist- und weltliche Vorgesetzte in tiefer Trauer den Leichenzug empfingen — daß so lang solcher innerhalb der Gemarkung verweilte mit allen Glocken geläutet wurde und sämmtliche Inwohner vor den Häusern Fackeln aufgestellt hatten.

Den 20. Morgens $\frac{1}{2}$ 5 Uhr traf der Zug unter dem Geläute aller Glocken vor der Schloßkirche in Pforzheim ein, deren Eingang, sowie der des Chors mit doppelten Posten von Großherzoglichen Dragonern besetzt war, woselbst die hohe Leiche von sämmtlicher dortiger Großherzoglicher Geist- und Weltlicher Dienerschaft und dem Stadtrathe an der Kirchenthüre empfangen und in folgender Ordnung: — voraus der Hoffourier, der Leibarzt Oberhofrath Maler, der Ober-

junker v. Stetten, der Orden der Treue, getragen vom Oberkammerjunker v. Berstedt, 2 leuchtende Hofofficianten, der Sarg, getragen durch den Magistrat der Stadt Pforzheim, rechts Kammerjunker Graf v. Benzell, Ein Page, und links Flügeladjutant v. Seutter, Ein Page, 2 leuchtende Hofofficianten. Der Commissarius Oberhofmarschall v. Edelshausen, ihm zur Seite Kammerherr v. Kronfels. Der adeliche Stallmeister. Die Großherzogliche Civildienerschaft und Geistlichkeit. Der Leibchirurg, der Vereuter. 2 Leibkammerdiener. Die Heiden und Hoflaquais. — von da durch die zweckmäßig beleuchtete und drappirte Kirche und Chor in die Großherzogliche Gruft, deren Eingang mittlerweile von einem doppelten Garde du Corps Posten besetzt worden war, getragen und auf das zu Füßen des höchstseligen Herrn Erbprinzen Karl Ludwig hochfürstliche Durchlaucht errichtete Piedestal gesetzt wurde.

Hierauf wurde in Gegenwart aller obbenannten der Sarg noch einmal geöffnet, die zur Befestigung der hohen Leiche nöthig gewesenen Tücher herausgenommen, die hohe Leiche aber selbst durch den Leibmedikus Oberhofrath Maler sorgfältigst untersucht, alles in gehöriger Ordnung befunden, der Sarg wieder geschlossen, durch den Dekan Holzhauser eine passende kurze Rede gehalten, und so diese traurige Feierlichkeit unter allgemeiner Rührung geendigt.

Am nämlichen Tage morgens nach 10 Uhr verfügte sich unterthänigst Unterzeichneter Commissarius unter Zuzug des Oberkammerjunkers Frhrn. v. Berstedt, des Flügeladjutanten Major v. Seutter und des Obervogts Roth nochmals in die Gruft, um die von Euerer Königlichen Hoheit gnädigst befohlene Untersuchung der in angebogenem Protokoll benannten beiden Kinder Särge zu bewerkstelligen, und ordnete sofort die nach obgedachtem Protokoll nöthig gewordene Verwechslung jener beiden Särge an, welche in seiner Gegenwart sowie die Wiederverschließung beider Gruften vollzogen wurde.

Die Schlüssel derselben sowie jene des Schlosses von dem

Gebälke der zugelegten Treppe wurden unterthänigst unterzeichnetem Commissarius durch den Obervogt Roth wieder eingehändigt und Eurer Königl. Hoheit noch an demselben Tage von mir bei der mündlichen Meldung des vollzogenen allergnädigsten Auftrages mit dem Großherzoglichen Hausorden ehrerbietigst überreicht.

Carlsruhe, am 31. October 1812.

(Gez.) Frhr. v. Edelsheim, Oberhofmarschall.

Gutachten.

In der Frankfurter Zeitung vom 17. Juni 1875 wird die Behauptung ausgesprochen, daß die Thatsachen, wie sie durch das in der Allgemeinen Zeitung veröffentlichte Sektionsprotokoll des am 16. Oktober 1812 verstorbenen Prinzen festgestellt sind, den Beweis dafür liefern, daß das secirte Kind nicht der 18 Tage alte Prinz, sondern ein neugeborenes, demnach untergeschobenes Kind gewesen sei.

Meiner Ansicht nach liegt der Schwerpunkt der Frage darin, ob aus den vorliegenden Thatsachen gezeigt werden kann:

- 1) daß die obducirte Leiche in der That die eines Neugeborenen, d. h. eines in den ersten paar Tagen nach der Geburt verstorbenen Kindes war und die äußeren Charaktere eines Neugeborenen an sich trug;
- 2) daß die in der Leiche vorgefundenen Veränderungen im Gehirn und seinen Häuten nothwendiger Weise und einzig und allein durch den Akt der schweren Geburt bedingt sein mußten, ob dieselben nicht ebenso auch durch andere Ursachen bedingt gewesen sein konnten.

Ad 1. Bei der Beantwortung dieses Punktes wird man sich der äußeren Merkmale zu erinnern haben, aus denen man das Alter einer Kindesleiche zu bestimmen im Stande ist. Hier ist vor Allem das Verhalten des Nabelstrangrestes zu berücksichtigen. Es weiß fast Jedermann, daß bei der Abnabelung des Neugeborenen ein etwa 3 Zoll langer Theil des Nabelstrangs am Bauche des Kindes zurückgelassen wird. Dieser

Nabelstrangrest beginnt innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Geburt zu welken und vom abgeschnittenen Ende her zu vertrocknen, ist am 3. Tage ganz vertrocknet und fällt am 5.—6. Tage ab. Während der folgenden Tage bemerkt man eine leichte Eiterung an der Stelle des abgefallenen Nabelstrangrestes, und ist der Nabel etwa am 14. Tage nach der Geburt in den meisten Fällen trocken und vollkommen vernarbt.

Würde es sich bei der obducirten Leiche um ein neugeborenes, d. h. um ein erst vor einem oder einigen Tagen geborenes Kind gehandelt haben, so hätte der Nabelstrangrest noch an der Leiche vorhanden sein müssen. Sollte aber, wenn die Leiche eines neugeborenen, unterschobenen Kindes vorgelegen hätte, keinem der anwesenden 9 Medizinalpersonen (5 Aerzte und 4 Chirurgen), welche doch wohl alle die Leiche für die des am 18. Lebenstage verstorbenen Prinzen hielten, das Vorhandensein eines Nabelstrangrestes aufgefallen, und als eine mit dem Alter des vermeintlichen Prinzen unvereinbare Erscheinung erkannt worden sein? Wollte man sich etwa vorstellen, es sei der Nabelstrangrest zur Vervollständigung der Täuschung unmittelbar am Bauche abgeschnitten worden, so hätte ein solches abnormes Aussehen des Nabels wohl kaum von den anwesenden 9 Sachverständigen übersehen werden können. In dem von der Allgemeinen Zeitung publicirten Sektionsberichte aber heißt es bei dem Ergebnisse der Leicheninspektion, nachdem die äußeren Verhältnisse der Leiche erwähnt wurden: „Sonstern wurde nichts Besonderes wahrgenommen.“ Hätte die Leiche eines Neugeborenen vorgelegen, so hätte der Nabelschnurrest noch vorhanden sein müssen, und das Vorhandensein desselben hätte jedem des Anwesenden sofort den Beweis liefern müssen, daß die vorliegende Leiche nicht die eines erst am 18. Lebenstage verstorbenen Kindes sein könne. Würde der Nabelstrangrest abgeschnitten gewesen sein, so hätte das durchaus veränderte Aussehen des Nabels von den anwesenden 9 Sachverständigen gleichfalls wohl nicht übersehen werden können. Will man etwa jenen 9 Männern, welche als Sachverständige der Obduction beiwohnten und das Sektionsprotokoll

unterzeichneten, die krassste Unwissenheit vorwerfen, oder wird man etwa annehmen wollen, dieselben alle hätten als Bestochene oder Feiglinge wissentlich die Dinge übersehen? Läßt sich nach dem Angeführten die Behauptung ernstlich wiederholen, die secirte Leiche sei die eines neugeborenen Kindes gewesen?

Ad 2. Die Frankfurter Zeitung nimmt an, daß die hyperämisch-hämorrhagischen Zustände, welche im Gehirn und in den Gehirnhäuten gefunden wurden, die Folge einer schweren Entbindung gewesen sein müßten, und hält sich demgemäß zu der Folgerung für berechtigt, daß das secirte Kind nicht der am 18. Lebenstage verstorbene Prinz, sondern die Leiche eines untergeschobenen Neugeborenen gewesen sei. Als Grund wird beigelegt, daß so beträchtliche Veränderungen, wie sie in der Schädelhöhle vorgefunden wurden, schon gleich nach der Geburt zu den heftigsten Krankheitsymptomen hätten Veranlassung geben müssen, und unmöglich bis zum 18. Lebenstage symptomlos hätten bestehen können.

Es ist nicht zu bestreiten, daß jene bei der Sektion vorgefundenen hyperämisch-hämorrhagischen Zustände des Gehirns und seiner Häute, wenn dieselben in der That während des Geburtsaktes entstanden wären, nicht vom 29. September (Geburtsstag) bis zum 16. Oktober (Todestag) symptomlos bestehen konnten, und daß sich die günstigen Bülletins über das Befinden des Prinzen, welche indessen nur bis zum 8. Oktober ausgegeben wurden, damit nicht vereinigen lassen würden. Aber wo ist denn der Beweis, daß jene hyperämisch-hämorrhagischen Zustände wirklich durch den Geburtsakt hervorgebracht sein mußten, daß denselben nicht ebenso eine andere Ursache zu Grunde liegen konnte? Will man in Abrede stellen können, daß bei dem 18 Tage alten Prinzen eine von dem Geburtsakte durchaus unabhängige, unerwartete und plötzliche Gehirnhyperämie eintrat, wie sich bekannter Maßen bei vorher ganz gesund scheinenden Säuglingen häufig genug plötzliche, manchmal rasch tödtlich verlaufende Convulsionen in Folge genannter Ursache einstellen? Gibt doch selbst das 2. ärztliche Gutachten, welches die Frank-

furter Zeitung bringt, in richtiger Weise zu, daß innerhalb weniger Stunden ein Zustand von Blutüberfüllung im Gehirn mit Convulsionen, Paralyse und tödlichem Ausgang eintreten könne. Es wird kein triftiger, wissenschaftlich haltbarer Grund gegen die Auffassung beigebracht werden können, daß eine unerwartet und plötzlich eintretende Hyperämie des Gehirns und seiner Häute die „Gichter“, von denen der Prinz am 18. Tage seines Lebens befallen wurde, bedingte, und daß durch den „tödlichen Sticfluß“, dem der Prinz erlag, und in dem wohl jeder Arzt eine Bethheiligung der Respirationsmuskeln an den convulsivischen Bewegungen erkennen wird, jene Hyperämie des Gehirns und seiner Häute bis zu hämorrhagischen Vorgängen gesteigert wurde.

Wenn allerdings der vorliegende Sektionsbericht an Unvollständigkeit und Ungenauigkeit leidet, so wird man, ohne den damaligen obducirenden Aerzten einen Vorwurf machen zu wollen, den Zustand der vor 60 Jahren noch durchaus unentwickelten pathologischen Anatomie zu berücksichtigen haben. Jedenfalls aber geht aus dem Sektionsprotokolle soviel deutlich genug hervor, daß, abgesehen von jenen hyperämisch-hämorrhagischen Zuständen, auch noch anderweitige pathologische Veränderungen bestanden, welche sehr wohl eine Disposition zu einem plötzlichen Auftreten fluxionärer Hyperämieen zum Gehirn und seinen Häuten mit sich bringen konnten. So wird im Sektionsbericht gesagt, daß „das Cranium für ein Kind von diesem Alter schon außerordentlich fest und stark war“, sowie daß „unter dem Tentorio cerebelli einige Loth Wasser gefunden wurden, welches zuvor in den Ventriculis enthalten war, die bei der Herausnahme des Gehirns wegen der Weichheit derselben sich geöffnet hatten“.

Hier lagen doch positive Angaben vor, welche zu der Annahme berechtigen, daß der Prinz bereits mit einem gewissen Grade von Hyperostose der Schädelknochen und von Hydrocephalie behaftet zur Welt kam, somit in gewissem Grade congenitale Störungen vorlagen, welche während der ersten Zeit des Lebens latent blieben, welche aber sehr wohl späterhin das Auftreten

einer plötzlichen, heftigen und rasch lethal verlaufenden Fluxion zum Gehirn und seinen Häuten begünstigen und hervorrufen konnten.

Es geht meine Ueberzeugung dahin, daß die bei der Sektion des Prinzen vorgefundenen Veränderungen des Gehirns und seiner Häute nicht auf den Geburtsakt zurückgeführt werden können, daß es sich vielmehr um von letzterem unabhängige Congestivzustände zum Gehirn handelte, welche durch präexistirende, bis dahin latent bestehende pathologische Veränderungen begünstigt wurden. Es weiß jeder erfahrene Arzt, daß selbst nicht unbedeutende Veränderungen der intracraniellen Gebilde, wenn dieselben einen gewissen Grad nicht überschreiten, nicht selten entweder völlig latent bestehen, oder sich nur durch unbestimmte, vorübergehende, unbedeutende und deshalb leicht zu übersehende Symptome bemerkbar machen können.

Der behandelnde Arzt Dr. Kramer sucht in einer nach dem Tode des Prinzen in der Bad. Landeszeitung veröffentlichten Erklärung sich von dem gegen ihn erhobenen Vorwurf, als habe er durch seine Behandlung Schuld an dem Auftreten der „Kopfgichter“ getragen, dadurch zu reinigen, daß er die sehr schwere Geburt als die Ursache der bei der Sektion in der Schädelhöhle gefundenen Anomalien bezeichnete. Ich halte diese Meinung für eine durchaus unhaltbare. Die in der Leiche gefundenen Veränderungen konnten nimmermehr durch den Geburtsakt veranlaßt worden sein, indem sonst gleich nach der Geburt die heftigen Gehirnerscheinungen sich hätten einstellen müssen. Dem behandelnden Arzte aber irgend ein Verschulden oder einen Beobachtungsfehler aufbürden zu wollen, als seien von demselben dem Auftreten der heftigen und plötzlichen Cerebralsymptome vorausgehende Krankheitserscheinungen übersehen oder verkannt worden, würde um so ungerechter sein, als man weiß, daß das Auftreten unerwarteter, durch Congestionen veranlaßter Gehirnzufälle inmitten eines äußerlichen Scheines vollkommenen Wohlbefindens gerade bei Säuglingen keineswegs zu den Seltenheiten gehört, und daß ebenso gewisse präexistirende Anomalien der intracraniellen Gebilde theils

latent bestehen, theils nur von unbestimmten, unbedeutenden und vorübergehenden Symptomen begleitet sein können.

Heidelberg, 25. Juni 1875.

Prof. Dr. A. Friedreich,
Großh. Bad. Geheimrath und Direktor der
medizin. Klinik an der Universität Heidelberg

Nachschrift. In der Frankfurter Zeitung vom 15. Okt. 1875 Nr. 288 finde ich einige Einwendungen auf die von mir in meinem Gutachten entwickelte Darlegung. Eine Entgegnung hierauf von meiner Seite halte ich für überflüssig, überlasse vielmehr das von mir abgegebene Gutachten dem Urtheile wissenschaftlich gebildeter und vorurtheilsfrei denkender Aerzte.

Heidelberg, 2. Dezember 1875.

Der Obige.

